Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 87. Morgen-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 21. Februar 1879.

 **Mitbürger!** 

Heute Freitag, den 21. Februar, werden wir durch unsere Abstimmung zu entscheiden haben, ob der Westbezirk unserer Stadt im Deutschen Reichstage durch

Herrn Justizrath Freund,

den Candidaten der vereinigten liberalen Parteien, oder durch Herrn Sattler **Kräcker,** den Candidaten der Socialdemokratie, vertreten werden soll.

Nur zwischen diesen Beiden haben wir zu wählen: jeder Stimmzettel mit einem anderen Namen ist dem Gesetze nach ungiltig.

Sein Wahlrecht auszuüben, ist nicht nur ein Recht jedes Bürgers, sondern auch eine Pflicht: eine Pflicht, welcher nachzukommen wir der Stadt und dem Vaterlande schuldig sind.

Kein Bürger darf sich dieser Pflicht entschlagen, denn wer sich der Abstimmung enthält, trägt trotzdem durch das Fehlen seiner Stimme zur letzten endgiltigen Entscheidung bei und auch auf ihn fällt die Verantwortung für deren Ausfall.

Erwäge daher jeder Wähler aufs Ernsteste, ob er einen **Liberalen** oder einen **Socialdemokraten** in den Reichstag senden will. Er hat keine andere Wahl.

Breslaus Bürgerschaft hat seit Jahrzehnten zur liberalen Fahne gehalten: sie wird, so hoffen wir, ihr die Treue bewahren und ihre Stimmen auf unseren Candidaten

Herrn Justizrath Freund

vereinigen.

Eine geringe Anzahl von Stimmen kann, wie in jeder, so auch in dieser Wahl den Ausschlag geben.

Es kommt auf jede einzelne Stimme an: **Jedermann thue seine Pflicht!**

Das Comite der vereinigten liberalen Parteien.

J. A.: **Dr. Moritz Elsner.** Professor **Dr. Röpell. Dr. Stein. Dr. Lion.** Stadtrichter a. D. **Friedländer. Molinari. Dr. Steuer. Paul Wolff.**

Abonnements-Einladung.

Die unterzeichnete Expedition ladet zum **Abonnement** für den Monat **März** ergebenst ein.

Der Abonnements-Preis für diesen Zeitraum beträgt in Breslau 1 M. 75 Pf., bei Zusendung ins Haus 2 M. 15 Pf., auswärts incl. des Portozuschlages 2 M. 17 Pf., und nehmen alle Post-Anstalten Bestellungen hierauf entgegen.

Wochen-Abonnement, durch die Colporteure frei ins Haus, 50 Pf.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Zur Kornzollfrage.

Wenn ein Mitglied der hiesigen Handelskammer noch neulich die Daseins-Wirklichkeit eines Kornzollprojects in Frage ziehen konnte, so ist dies heute schon nicht mehr möglich, nachdem allseitig gemeldet wurde, daß Geheimrath Tiedemann, der neuerdings so viel genannte Kanzleichef des Fürsten Bismarck, seine Kornzollvorlage bei der Tarif-Revisions-Commission bereits eingebracht habe.

Je näher uns das Project dieses Zolles, den Delbrück bekanntlich „annähernd das Ideal einer Abgabe, wie sie nicht sein soll" nennt, auf den Leib rückt, um so mehr Ursache haben wir, die Voraussetzungen und Schlüsse kritisch zu prüfen, von denen die Kornzöllner bei ihrem Vorhaben geleitet werden.

In dieser Beziehung ist eine Auseinandersetzung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" mit dem „Journal des Débats", welche in der Nummer des Berliner Blattes vom 22. Januar stand, von dem allergrößten Interesse. Der Fürst-Reichskanzler erörtert in seinem Weihnachtsbriefe bekanntlich u. a. die Fälle, wo der auswärtige Concurrent den Grenzzoll ganz oder theilweise aus seiner Tasche würde bezahlen müssen. Die betreffende Stelle lautet:

„In solchen Fällen endlich, in denen ein Theil des inländischen Bedarfs durch auswärtige Zufuhr gedeckt werden muß, wird der ausländische Concurrent meist genöthigt sein, wenigstens einen Theil und oft das Ganze des Zolls zu übernehmen und seinen bisherigen Gewinn um diesen Betrag zu vermindern."

Diesen Passus sollte das französische Blatt in entstellender Weise wiedergegeben haben. Indem die „Norddeutsche Allgemeine" mit dem „Journal des Debats" über den Sinn der Worte des Reichskanzlers polemisirt, stellt sie folgende grandiose Rendimentsrechnung auf. Man lese und staune:

Mitunter allerdings wird der Zoll auch ganz vom Auslande getragen werden. Wenn in Rußland 1000 Kilogramm Roggen gegenwärtig 15 Rubel Papier (bei dem Stande von 189 etwa 29 Mk.) kosten, und wenn dies Quantum Roggen für weniger als 20 Mk. von der Eisenbahn bis zur Oder gefahren wird, so steht es dort zu Buch mit weniger als 50 M. Der Preis aber an der Oder, selbst der des russischen Roggens, ist immer noch 100—110 M. Wenn nun der Centner Roggen 50 Pf. Steuer bezahlte, also für 1000 Kilogramm 10 M., so würde der Preis an der Oder auf 60 Mk. kommen, und der russische Importeur würde statt 50 bis 60 Mk. nur noch 40—50 Mk. am Wispel verdienen; aber er würde ganz zweifellos die 10 Mk. Zoll selbst zahlen, ohne von seinem deutschen Abnehmer mehr als den bisherigen Preis von 100—110 Mk. erlangen zu können. Es würde ihn das nicht abhalten, seine 40 Mk. Gewinn am Wispel ruhig einzustecken. Dies Beispiel beweist, daß, selbst wenn der Kanzler behauptet hätte, es trüge in einigen Fällen das Ausland den ganzen Zoll, er auch dann nicht Unrecht gehabt hätte.

Kein Wunder wenn Leute, welche die Zahlenangaben des freiwillig gouvernementalen Blattes für baare Münze zu nehmen pflegen, auf Grund solcher überzeugender Beispiele dem Kornzollprojecte zustimmen!

Aber wie liegen denn die Verhältnisse in Wirklichkeit? Wie verhalten sich die Nebelbilder, welche dem Redacteur der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" vorschweben, zu den Thatsachen?

Ein Freund in Kiew, der zu den hervorragendsten Getreide-Exporteuren des mittleren und südlichen Rußlands gehört, hat die Güte gehabt, uns eine eingehende und zuverlässige Information einzusenden. Er schreibt uns:

„Seit Jahr und Tag, sagen wir 1½ Jahr, ist das Rendiment des Getreideexports aus Rußland nach Deutschland fast ganz geschwunden. Der Nutzen für den Exporteur, welcher beim russischen Producenten kauft und an den deutschen Müller verkauft, schwankt zwischen drei und fünf Procent, stellt also eigentlich nur eine Provision für Delcredere dar. Es kostet an der Wolga, also in der billigsten Gegend Rußlands, Roggen 35 Kop. per Pud, gleich 21 Rubel 35 Kop. per Wispel, und im mittleren Rußland (Kursk, Tschernigow, Charkow, Pultawa) 50—55 Kop. per Pud, gleich 30½ bis 33 Rubel 55 Kop. per 1000 Kilo. Nur die mittleren Districte handeln direct mit Deutschland, und zwar entweder über Liebau, Riga, Reval, Königsberg oder per Bahn via Oesterreich und Polen. Nur auf die Preise dieser mittleren Districte kann sich daher der Leitartikelschreiber der „„Norddeutschen Allgemeinen Zeitung"" berufen. Nehmen wir nun den Durchschnittscours mit 200 an, denn 189 ist ein Cours, den man nur bei ungewöhnlich günstigen Verbindungen in nicht kaufmännischen Kreisen benutzen könnte, so stellen sich die ersten Kosten nicht **29**, sondern **60** Mk. per 1000 Kilo. Hier trifft also die „„Norddeutsche Allgemeine Zeitung"" zunächst der Vorwurf schlecht informirt zu sein. Sollte sie aus irgend einer Consulatsauskunft geschöpft haben, so würde dies uns nicht Wunder nehmen, denn es ist geradezu unglaublich, was sich hier Alles „„Consulat"" nennt und wofür doch der Ausländer sein schweres Geld bezahlen muß. — Nun kommt aber die zweite Täuschung des Berliner Journals. Wenn man Frachten citirt, so muß man doch den Tarif sich angesehen haben, der übrigens für Jedermann, auch in Berlin, zugänglich ist. Macht man in dieser Beziehung falsche Angaben, so giebt es gar keine Entschuldigung. Die „„Norddeutsche Allgemeine Zeitung"" fährt die Tonne für 20 Mk. von der russischen Station bis zur Oder!! Nun, wir hier in Kiew würden gleich auf ein paar Millionen Tonnen selbst zu 40 Mk. abschließen, wenn das Journal die Verfrachtung übernehmen wollte, und wir würden dabei noch ein brillantes Geschäft machen. Um die Wahrheit zu sagen: wo der Roggen 50 Kop. per Pud oder ca. 60 Mk. per 1000 Kilo kostet, dort kostet die Fracht ca. 50 Mk., und immer findet man die Preise und die Fracht von einander abhängig. Wo die Preise niedriger, sind die Frachten höher und ebenso auch umgekehrt. Wir resumiren uns also dahin: Roggen, ganz gleich aus welchem Productionsdistrict Rußlands, kostet nach Breslau gelangt ca. 110 Mk. und wird mit 113—114 Mk. daselbst verkauft. Was aus diesem Geschäft werden soll, wenn ein fünfprocentiger Eingangszoll auf das Product gelegt wird, das wollen wir nicht weiter ausführen."

Wir empfehlen diese Erwiderung den Gelehrten der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" zur sorgfältigen Beachtung und wollen schließlich nur noch anführen, daß das vom Fürsten Reichskanzler so hochgepriesene, Sr. Durchlaucht aber anscheinend nur oberflächlich bekannte preußische Zollgesetz von 1818 keineswegs Getreidezölle von 5 pCt. oder einer ähnlichen Höhe enthält. Der Zoll betrug nämlich nach diesem Gesetz für Weizen 1 g. Gr. 6 Pf., für Roggen 6 Pf., für Gerste 6 Pf., für Hafer 3 Pf. und für Erbsen 1 g. Gr. pro Centner. Wir haben ermittelt, daß nach den Getreide-Durchschnittspreisen von 1816—1820 diese Gewichtszölle folgende Werthbeträge repräsentiren: für Weizen 2,35 pCt., für Roggen 1,15 pCt., für Gerste 1,53 pCt., für Hafer 1,03 pCt. und für Erbsen 1,99 pCt.

Breslau, 20. Februar.

Es ist wahrlich kein Ruhm für die deutsche Reichsregierung, daß ein von ihr gestellter Antrag mit allen gegen zwei Stimmen verworfen wird. Wie wir gestern sagten: nicht einmal die Altconservativen haben dafür gestimmt. Auch die authentische Interpretation des § 28 des Socialistengesetzes, daß ein Mitglied des Reichstages durch die polizeiliche Ordre der Ausweisung an der Erfüllung seines Abgeordnetenmandates nicht gehindert werden dürfe, wurde von allen Parteien, mit Ausnahme der conservativen, angenommen. Warum die Reichsregierung nicht alles dies verhindert hat, wie es doch in ihrer Macht stand, wissen wir nicht.

Die Landtagssession geht nunmehr, wie die „Prov.-Corresp." meldet, mit raschen Schritten ihrem Ende entgegen. Morgen, Freitag, oder Sonnabend wird der Landtag durch den Grafen zu Stolberg-Wernigerode geschlossen.

Wie die „Voss. Ztg." hört, wird die Zolltarif-Commission am Montag nächster Woche sich mit der Frage der Eisenzölle, am Dinstag mit der der Getreidezölle beschäftigen. Die Commission hat den Auftrag erhalten, ihre Arbeiten so zu beschleunigen, daß sie am 1. März mit der Feststellung des Zolltarifs fertig werden könne. Die Sitzungen selbst nehmen nur eine kurze Zeit in Anspruch, da bei der Zusammensetzung der Commission fast alle von den Referenten gestellten Anträge von der Mehrheit angenommen werden.

Der **russisch-rumänische** Zwischenfall ist den neuesten Nachrichten zufolge beglichen. Die „Pol. Corresp." meldet, daß Rumänien, den Rathschlägen mehrerer Großmächte, namentlich aber jenen Oesterreich-Ungarns und Frankreichs Gehör schenkend, beschlossen hat, Arab-Tabia gegen die Zusage Rußlands zu räumen, das letzteres das genannte Fort nicht vor einer Entscheidung der Mächte besetzen lasse. Rußland hat diese Zusage gemacht.

In **Italien** macht ein Rundschreiben des päpstlichen Staatssecretärs, Cardinal Nina, an alle italienischen Erzbischöfe und Bischöfe, welche das Exequatur noch nicht erhalten haben, nicht geringes Aufsehen. In demselben wird nämlich den Betreffenden angekündigt, daß sich der päpstliche Stuhl in Folge seiner finanziellen Bedrängnisse außer Stande sehe, ihnen die bisher monatlich erfolgten Subventionen von 700 und bezüglich 500 Francs weiterhin auszuzahlen. Diesem Circular folgt das bekannte päpstliche Schreiben, welches der katholischen Welt ein allgemeines Jubiläum verkündigt, um die göttliche Hilfe anzurufen. Es wird Allen vollständiger Ablaß gewährt, welche vom 2. März an bis zum 1. Juni die gewöhnlichen Bedingungen erfüllen, deren Aufzählung im „Osservatore Romano" volle vier Spalten einnimmt und unter welchen dem Almosengeben eine hervorragende Stelle angewiesen ist. — Die „Liberta" prophezeit in einem Leitartikel, welcher den Titel führt: „Der Heilige Stuhl in Nöthen", eine schleunige und sehr prosaische Lösung der Frage zwischen Italien und dem Papstthum.

Wie die Londoner „Times" versichert, hat der Papst Leo XIII. den Wunsch ausgedrückt, Dr. Newman zum Cardinal zu ernennen. Letzterer hat sich jedoch mit dem Ausdruck seiner tiefsten Ehrfurcht vor dem heiligen Stuhl, geweigert, den geheiligten Purpur zu tragen. Man weiß, daß der verstorbene Papst dem Dr. Newman vor einigen Jahren die Prälatur angeboten hatte, die derselbe jedoch aus den gleichen Motiven zurückwies, die ihn heute veranlassen, vor einer noch höheren Würde zurückzuschrecken.

In **Frankreich** scheint das Cabinet Waddington entschlossen zu sein, gegen den Vorschlag, die Mitglieder des Cabinets Broglie-Fourtou in Anklagestand zu versetzen, mit aller Energie Front zu machen. Herr Waddington stellt die Cabinetsfrage. Es wäre auch in der That geradezu absurd, im Augenblick, da man eine allgemeine Amnestie beräth, neue politische Prozesse einzuleiten. Wenn Herr Waddington fest bleibt, so wird er zweifelsohne auch die Majorität in der Deputirtenkammer finden. Der Ministerrath vom 18. d. beschloß, wie ein Pariser Telegramm der „K. Z." meldet, die Tagesordnung des Pariser Gemeinderathes, die dahin geht, daß derselbe eine Ueberwachung über die Polizeipräfectur ausüben wolle, für nichtig zu erklären. In Betreff der Amnestie will die Regierung den Marseiller und Piater Verurtheilten die Amnestie zugestehen, nicht jedoch den Pariser Aufständischen vom 31. October. Die Regierung ist dem Vernehmen nach entschlossen, in diesem Punkte die Vertrauensfrage zu stellen. Der Chef der Pariser Gemeindepolizei, Ansard, bleibt auf Gigot's und Marcère's Wunsch auf seinem Posten, Lombard dagegen tritt trotz der Ermahnungen seiner Vorgesetzten zurück. Mehrere Beamte der Polizeipräfectur, welche der „Lanterne" Nachrichten gegeben haben, wurden entlassen. Die Nachricht des „Temps", wonach das Cabinet den Amnestie-Entwurf des Ausschusses auch für die Aufständischen vom 30. Oct. annehmen will, steht mit obigen Angaben im Widerspruch und ist vorläufig nur beachtenswerth, weil sie im „Temps" steht.

In **England** sind die Militär- und Marinebehörden mit größter Energie bemüht, die Absendung der für das Cap bestimmten Verstärkungen zu beschleunigen. Im Kriegsministerium, in der Admiralität, sowie im Colonialamt waren die Beamten sogar den ganzen Sonntag hindurch thätig, und in den Arsenalen wird Tag und Nacht gearbeitet. Im Kriegs-Ministerium fand am 17. d., Nachmittags, ein Generalsrath statt, bei welchem auch der von der Regierung aus Gibraltar berufene General Lord Napier von Magdala zugegen war. Es heißt bekanntlich, Lord Napier werde zum Commandeur en chef der gegen die Zulus im Felde stehenden Truppen in Südafrika ernannt werden.

Die Erörterungen über den Zulukrieg und seine Begründung nehmen natürlich auch in den Wochenblättern den Vorrang ein. Allgemein wird da für England das Recht in Anspruch genommen, den Zulukönig wie jeden anderen Barbarenfürsten, dessen Gebiet an englische Colonien grenzt, zur Anerkennung englischer Oberherrschaft zu zwingen, mag er nun direct zu Klagen Veranlassung gegeben haben oder für die Zukunft bedrohlich werden können. Die besondere Rechtfertigung, jetzt einen Angriffskrieg gegen den Zulukönig zu eröffnen, die der Obercommissar für Südafrika, Sir Bartle Frere, in den jüngst veröffentlichen Depeschen darlegt, erfährt indeß eine ziemlich scharfe Kritik. So schreibt die „Saturday Review": „In einer Hinsicht haben die Zulus die Kriegserklärung gerechtfertigt, indem sie durch ihren Sieg bewiesen, daß sie gefährliche Feinde sind. Die für den Bruch angeführten Gründe sind augenscheinlich fictiv; und diejenigen, welche gegen den Krieg waren, läugneten zuweilen das Bestehen einer Gefahr, die, wie sich jetzt herausstellt, augenscheinlich unterschätzt war." Daß nun auf Scheingründe hin zum Kriege geschritten worden, wäre entschieden zu mißbilligen, besser wäre es gewesen, offen die wahren Gründe in dem Manifeste darzulegen. Das Blatt kommt indeß zu dem Schlusse, daß jetzt alle Kräfte aufgewendet werden müssen, um die Scharte auszuwetzen und dem Zulu-Staate ein- für allemal ein Ende zu bereiten.

Was die veröffentlichten Depeschen über die Capangelegenheiten betrifft, so glaubt die „Morning-Post" aus ihnen den Schluß ziehen zu dürfen, daß die Colonial-Behörden den Krieg unnöthiger Weise überstürzt haben. Auch die „Times" weist darauf hin, daß die veröffentlichten Cap-Correspondenzen die Regierung von dem Vorwurf freisprechen, eine aggressive Politik befolgt und Sir Bartle Frere die hierzu nöthigen Streitkräfte versagt zu haben. Das Parlament werde sich zweifelsohne gründlich mit der süd-afrikanischen Politik Sir Bartle Frere's beschäftigen.

Zur Situation in Afghanistan bemerkt die „Times", daß der am letzten Donnerstag abgegebenen Erklärung Lord Beaconsfield's zufolge, England nunmehr Alles erreicht habe, was es mit dem Kriege beabsichtigte; es halte

heute die Pässe, durch welche Indien auf dem Landwege erreicht werden könne. Mit der Erwerbung dieser scientifischen Grenze falle selbstverständlich auch die Nothwendigkeit einer stärkeren Garnisonirung der Grenzpunkte hinweg; der indische Steuerzahler könne daher auf eine beträchtliche Verminderung seiner Lasten rechnen.

In Liverpool hat sich am 17. d. eine große Anzahl der strikenden Dockarbeiter den Bedingungen der Arbeitgeber gefügt und die Arbeit wieder aufgenommen. Der Strike, welcher gerade vierzehn Tage gedauert hatte, darf nunmehr als beendigt betrachtet werden.

Deutschland.

⊙ **Berlin**, 19. Februar. [Zolltarif-Commission. — Dementi. — Technische Commission für Seeschifffahrt.] Officiös wird geschrieben: Die Notiz verschiedener Zeitungen, daß der Zolltarif-Revisions-Commission das Material zur Tabaksteuer-Vorlage mit dem Auftrag der Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfes zugegangen sei, ist falsch. Es erklärt sich dies schon dadurch, daß die Aufgaben, welche der Commission übertragen sind, bereits an sich einen sehr großen Umfang haben und durch die Ausdehnung auf innere Steuern das der Commission zustehende Maß von Leistungen überschreiten würden. Die Nachricht war aber noch aus anderen inneren Gründen von vornherein unglaubwürdig, da der Vorsitzende der Commission, Frhr. v. Varnbüler, einen auf die Tabakbesteuerung bezüglichen Entwurf nur ausarbeiten könnte, wenn es sich um die Einführung des Monopols handeln würde; Frhr. v. Varnbüler ist durchaus nicht, wozu man ihn von einigen Seiten machte, Schutzzöllner um jeden Preis, aber die einzig mögliche und richtige Lösung der Besteuerung des Tabaks erblickt er, wie er stets bekannt hat, in dem Tabakmonopol. Daß im preußischen Finanzministerium ein auf die Besteuerung des Tabaks nach dem Gewicht bezüglicher Gesetzentwurf ausgearbeitet werde, haben wir vorlängst gemeldet und die Meldung verschiedener Zeitungen, daß der Entwurf fertiggestellt sei und bereits dem Staatsministerium vorliege, dürfte richtig sein. — Die Zolltarif-Revisions-Commission hat in ihren seit Montag dieser Woche gehaltenen Sitzungen über mehrere Tarifpositionen von untergeordneter Bedeutung Beschlüsse gefaßt und wird noch eine Anzahl Positionen im Laufe dieser Woche erledigen. In nächster Woche denkt die Commission sich über eine Reihe der wichtigsten Artikel zu entscheiden, nämlich über die Zölle auf Vieh, Getreide und Eisen. Die Berathungen der Commission nehmen jetzt einen ununterbrochenen Fortgang. — Es werden wiederholt Justizbeamte genannt, von welchen gesagt wird, daß sie zu künftigen Beamten des Reichsgerichts bestimmt seien; so bezeichnete man jüngst einen Appellations-Gerichts-Präsidenten als künftigen Ober-Reichsanwalt. Diese Mittheilung ist indeß falsch, ebenso wie alle allgemeiner gehaltenen, denn es sind zur Zeit noch nicht einmal die Vorschläge aufgestellt worden. — Das Resultat der am 10. d. Mts. zusammengetretenen Subcommission der technischen Deputation für Seeschifffahrt ist in Betreff ihrer Berathungen über die York-Antwerp-Rules bezüglich der havarie grosse das volle Einverständniß über die behufs einer internationalen Regelung dieses Gegenstandes zu machenden Vorschläge. Der von dem Referenten erstattete Bericht befindet sich bereits im Druck. Die technische Deputation wird erst am 27. Februar wieder zusammentreten, da am 24., 25. und 26. d. Mts. der nautische Verein tagt. Dieser Sitzung wird ein Commissar des Reichs-Justizamtes beiwohnen und in derselben wird der bis dahin gedruckte Bericht zur Berathung kommen.

Berlin, 19. Febr. [Die nationalliberale Partei im Kampf um die Wirthschaftsfragen. — Entscheidungen in Sachen des Socialistengesetzes. — Zolltarif-Commission. — Reichs-Eisenbahn-Gesetz. — Der Etat im Herrenhause. — Candidaten für die Präsidentenwahl im Reichstage. — Beschlagnahme österreichischer Güterwagen.] Nach übereinstimmenden Mittheilungen über die Rede, welche Präsident v. Bennigsen beim gestrigen nationalliberalen Fractionsdiner gehalten, waren die Pointen zugespitzter, als die Journal-Berichte über den Appell des Parteiführers an die Selbstständigkeit, Entschlossenheit und Nachhaltigkeit der Fraction veröffentlichen. Die lebhafte Zustimmung, mit welcher der Abgeordnete Lasker die markanten Stellen der Bennigsen'schen Rede begleitete und der Umstand, daß Lasker den ihm vom Abgeordneten Dernburg gebrachten Toast nicht erwiderte, bewiesen zur Genüge, daß er keine Veranlassung hatte, dem entschiedenen Programm Bennigsen's noch Etwas hinzuzufügen. Wohl wird auch der Abgeordnete Lasker zu seinem Schweigen durch die von Bennigsen angedeutete ernste Lage bestimmt worden sein, in welche die nationalliberale Partei durch die in ihrem Schooße sich geltend machenden wirthschaftlichen Gegensätze gelangt ist. Ohne Zweifel werden innerhalb der Fraction diese Gegensätze auf einander platzen, sobald die wirthschaftlichen Vorlagen zur Berathung in derselben kommen. Wenn es richtig ist, daß die Fraction in dieser Frage in beinahe zwei Hälften gespalten ist, so ist es begreiflich, daß Herr von Bennigsen die Lage noch schwieriger werden sieht, als sie schon ist. Gleichzeitig deutete aber der Präsident darauf hin, daß diejenigen Abgeordneten, die heute schwarz in die Zukunft sehen, die Gefahr überschätzen. In der That hören wir aus der Mitte der nationalliberalen Partei mit Zuversicht betonen, daß die differirenden Auffassungen der einzelnen Mitglieder in Wirthschaftsfragen nicht zu einer Sprengung der Partei führen werden. Jeder von ihnen sei überzeugt, daß der politische Boden, auf dem sie stehen, der Vereinigungspunkt für Alle sein müsse. Eben so, wie sich nationalliberale Mitglieder den „204“ angeschlossen haben, werden der Gegencoalition, die man zu bilden im Begriffe ist, solche Parteimitglieder beitreten. Das Programm brauche nicht erst entworfen zu werden, fügt man hinzu, es sei auf der Basis der Finanzzölle, die einen Ertrag von 90 Millionen Mark abzuwerfen versprechen, seit Längerem schon von der Partei aufgestellt. Uebrigens giebt man sich unter den Gründern der Coalition über die sofortige Wirksamkeit derselben auf die Mitglieder des Reichstags keinen allzu großen Illusionen hin. Eine Vereinigung, welche sich in einer mehr idealen Defensive befindet, sagt man, könne nicht im Parlament auf eine Betheiligung von 204 Mitgliedern rechnen, auch wenn diese noch da wären. Außerdem wird es nicht wenig Schwierigkeiten kosten, die freihändlerischen Conservativen zur Theilnahme an einer Vereinigung zu bewegen, welcher die Fortschrittspartei vermöge ihres wirthschaftlichen Programms schon angehört. Dazu kommt noch, daß, außerhalb des Parlaments der Coalition kein activer Staatsmann mit dem ganzen Apparat der Regierungsgewalt zur Seite steht. Möge indessen der Kampf ausfallen, wie er wolle, behaupten die optimistischen Nationalliberalen, gewiß ist, daß nach seiner Beendigung Bennigsen's Wort doch zur Wahrheit werden und die Partei erweisen wird, was sie werth ist. Sie wird nach seiner Meinung Charaktertreue und Einigkeit zeigen, um sich den maßgebenden Einfluß zu bewahren, den sie seit zehn Jahren ausgeübt hat. — Mehrere Entscheidungen der Verwaltungsbehörden in Sachen des Socialistengesetzes werden demnächst im Reichstage angefochten werden. — Die Zolltarifcommission setzt ihre Arbeiten mit Eifer fort. Mitglieder derselben, die heute im Foyer des Reichstages erschienen, versicherten, daß es möglich sei, die Arbeiten im Zeitraum weniger Wochen zu beendigen. Die Mehrheit der Commission bestünde aus Mitgliedern, welche den Schutz der nationalen Arbeit entschieden wollen, weshalb die Minorität wohl die Debatten verlängern, aber doch den Abschluß der Arbeiten nicht hindern könne. Der Vorsitzende habe in der letzten Sitzung an die Geheimhaltung der Verhandlungen erinnert, was jedoch nicht hinderte, daß die Journale über die letzten Beschlüsse, betreffs des Eingangszolls auf Wolle und Kupfer, correcte Mittheilungen machten. — In bundesräthlichen Kreisen sieht man der Einbringung des Reichseisenbahngesetzes schon in der nächsten Woche entgegen. Dies würde voraussetzen, daß jene Regierungen, welchen der Entwurf zur Aeußerung zugegangen, ihre Erklärungen bereits abgegeben haben. Um so bedenklicher erscheint es, wenn, wie verlautet, bis zur Stunde die Directionen der Privateisenbahnen, welche doch zu den Meistbetheiligten gehören, keine Kenntniß von dem Inhalt des Entwurfes erlangt haben. Dies wird wahrscheinlich erst durch den Abdruck in den Zeitungen erfolgen. — Das Herrenhaus kann nach Artikel 62 der Verfassung den Staatshaushaltsetat nur im Ganzen annehmen oder ablehnen. Trotzdem sind diesmal in der Budgetcommission des hohen Hauses zwei Abänderungsanträge zu dem vom Abgeordnetenhause beschlossenen Festsetzungen des Etats eingebracht, freilich aber mit allen gegen zwei Stimmen verworfen worden. Zuerst handelte es sich darum, die im Etat des Justizministeriums projectirten, aus der Erhöhung der Richtergehälter resultirenden Mehrausgaben von 92,500 Mark wieder abzusetzen. Es wurde nämlich behauptet, daß die diesmalige Behandlung des Justizetats mit den bisher bei den Etatsberathungen beobachteten Grundsätzen nicht im Einklange stände. Man habe bisher angenommen, daß es der Stellung der Häuser des Landtages nicht entspreche, Anträge auf Gehaltserhöhungen zu stellen, welche über die Vorlage der Staatsregierung hinausgingen. Wären bei irgend einem Etatstitel Ersparungen zu machen, so könnten diese kein Motiv zur Bewilligung von dauernden Mehrausgaben abgeben. Bei der gegenwärtigen Finanzlage, wonach ein Darlehn von 67,950,000 M. aufgenommen werden soll, um das vorhandene Deficit zu decken, sei es unzulässig, die vom anderen Hause in Aussicht genommenen Gehaltserhöhungen zu bewilligen. Ferner wurde monirt, daß die Uebertragung der Domainen und Forsten auf das landwirthschaftliche Ministerium die bisherigen Ueberschüsse aus der Verwaltung erheblich beeinträchtigen werde, und demzufolge beantragt, die Domainen und Forsten bei dem Finanzministerium zu belassen. Aber, wie schon gesagt, wurden beide Anträge aus formellen wie materiellen Bedenken verworfen. Uebrigens hat sich die Budget-Commission des Herrenhauses nicht die Genugthuung versagen können, in ihrem Berichte über das Etatsgesetz folgende Erklärung abzugeben: „Auf eine Erörterung der Resolutionen, welche das andere Haus zu dem Staats-Haushalts-Etat gestellt habe, ist die Commission nicht eingegangen, weil es zu einer gründlichen Erörterung der darin angeregten, wichtigen Fragen an der erforderlichen Zeit fehlte. Die Commission erachtet es aber für ihre Pflicht, ausdrücklich zu erklären, daß hieraus nicht gefolgert werden dürfe, daß sie mit den Resolutionen des andern Hauses einverstanden sei.“ — Für die Wahl zum zweiten Vicepräsidenten des Reichstages (an Stelle des resignirenden Abg. Fürst Hohenlohe-Langenburg) werden von den Fractionen die Abgg. Dr. Lucius, Graf Bethusi-Huc und Dr. Hänel in Aussicht genommen. Es wird wahrscheinlich wieder zu einer engern Wahl kommen. — In hiesigen officiellen Kreisen soll man nicht ohne Besorgniß sein, ob die Bestimmung des deutsch-österreichischen Handelsvertrages, wonach österreichische Güterwagen auf deutschem Gebiete auf Antrag diesseitiger Interessenten nicht mehr mit Beschlag belegt werden dürfen, für die

---

Altdeutsches Gerichtswesen.

Culturgeschichtliche Skizze von **Th. Winkler**.

Einfach und naturwüchsig wie das ganze Volk war auch die Rechtspflege bei den alten Germanen. Unter freiem Himmel, bei geheiligten Bäumen und Quellen finden wir sie versammelt, wenn es galt, Recht zu sprechen und ausgebrochene Streitigkeiten zu schlichten. Die Priester waren Anfangs zugleich die Richter; auch das ist natürlich, denn als Diener Gottes besaßen sie das meiste Vertrauen. Erst später wählte man Richter aus den freien Männern des Volkes, das überhaupt bei den Verhandlungen selbst zugegen war und dafür sorgte, daß die gefällten Urtheile mit dem Ausdrucke der öffentlichen Meinung möglichst in Einklang standen.

Die Form des Verfahrens war die eines Anklageprocesses, wobei jedoch nur Freie als Ankläger, Zeugen und Richter auftreten durften, und den Ausschlag über Schuld oder Unschuld gab in der Regel bei zweifelhaften Fällen, wo Zeugen nicht ausreichten, der Eid. Man schwur aufs des Schwertes Griff oder Schneide, unter Anrufung Gottes. Männer konnten auch auf ihren Bart schwören, während die Frauen die Hand auf ihre Brust oder auf das Haupthaar legten.*) Allein der bloße Eid genügte zur Reinigung von einer Anklage nicht, vielmehr mußten dem Schwörenden noch sogenannte Eideshelfer zur Seite stehen, d. h. Männer, die sich ebenfalls durch einen Schwur, bei welchem sie sich einander an der Hand hielten, für die Glaubwürdigkeit des Schwörenden verbürgten. Je nach der Schwere der Anklage waren 20, 40, 70 und in den bedeutendsten Fällen 80 solcher Eidhelfer erforderlich. Gelang es nun dem Angeklagten nicht, unter seinen Freunden und Bekannten die genügende Anzahl dieser Bürgen zusammenzubringen, oder lag sonst ein Hinderungsgrund für das einfache Rechtsverfahren vor, so nahm man seine Zuflucht zu den Gottesurtheilen oder Ordalen.

Dieser Ausweg ist keine Erfindung der alten Deutschen, sondern war, obschon minder ausgebildet, in den frühesten Zeiten auch bei den Chinesen, Hindus, sowie bei fast allen Völkern des Alterthums in Aufnahme. Man glaubte eben, wo die menschliche Erkenntniß am Ende, da müsse die Gottheit unmittelbar durch ein Wunder eingreifen, um den Schuldlosen zu retten, den Schuldigen der verdienten Strafe zu überantworten. Diese Gottesgerichte wurden unter Vorsitz der Priester und in Verbindung mit großen Feierlichkeiten abgehalten. Es gab aber verschiedene Arten davon. Während unter den Freien der gerichtliche Zweikampf das Gewöhnlichste war (wobei der Siegende für unschuldig galt) mußten Unfreie, wenn sie in Anklagezustand versetzt waren, einen Ring aus siedendem Wasser herauslangen oder über glühende Kohlen gehen ꝛc. Blieben sie dabei unversehrt, so galt ihre Schuldlosigkeit für angezeigt, im anderen Falle aber verfielen sie der Strafe.

Diese letztere stand selten im rechten Verhältniß zu dem abzubüßenden Vergehen, und während in manchen Dingen die größte Härte waltete, wurden andere nicht minder schwere Unthaten sehr milde geahndet. In den ältesten Zeiten konnte überhaupt jedes Verbrechen mit einer Geldstrafe quitt gemacht werden. Man nannte das Wehrgeld, und die Höhe desselben wurde gewöhnlich nach Stand und Vermögen des Beschädigten bemessen. So war beispielsweise bei den salischen Franken die Strafe für den Mord eines freien Mannes viermal so hoch, als für die Tödtung eines zinsbaren Römers, welch letztere nicht schwerer geahndet wurde, als die Entwendung eines Habichs. Ebenso trat auf Beschädigung von königlichen Lehnsmannen und von Priestern eine höhere Strafe, sobald die Königsgewalt und die kirchliche Macht zu größerer Geltung gelangt waren.

Der Unterschied zwischen Freien und Unfreien geht überhaupt in schroffer Weise durch das gesammte Rechtsverfahren unserer Vorvordern. Während gegen Unfreie, wenn sie überführt oder geständig waren, in Criminalfällen von irgendwelcher Bedeutung das Urtheil meist auf grausame Körperverstümmelung oder auf Tod lautete, konnte dem Freien das Leben nur dann aberkannt werden, wenn er durch Mord des Heerführers, durch Landesverrath oder ähnliche Dinge sich als unmittelbarer Feind und Schädiger des Gemeinwesens erwiesen hatte. Ueberhaupt verfiel der angeklagte Freie nur dann unbedingt der vollen Strafe, wenn er von der ganzen Gemeinde auf der That betroffen wurde, oder die gesammte Gemeinde wider ihn zeugte. So konnte körperliche Züchtigung auch nur über einen Unfreien verhängt werden und die Todesstrafe, die ursprünglich nur auf Feigheit oder Verrath stand, war immer das Ergebniß des allgemeinen Volkswillens.

Die Art der Strafen ist charakteristisch für die Rechtsanschauung unserer Vorvordern. So sollte dem Meineidigen die Hand abgeschlagen werden, der Straßenräuber zuerst ein Auge, für den Rückfall die Nase, beim dritten Male das Leben verlieren, wenn er nicht im Stande war, ein hohes Wehrgeld zu erlegen. Dieses letztere hatte seine Wirkungsfähigkeit überhaupt nur in der Größe seiner Beträge. Bei den Franken z. B., wo der Werth einer Kuh einem Solidus (ein Schilling) gleichkam, mußte der Mord einer wehrlosen Frau mit 600 Solidis oder Kühen gebüßt werden, und das gleiche Verhältniß wurde auch bei geringeren Beleidigungen, namentlich solchen gegen weibliche Ehre und Schamhaftigkeit beobachtet. Wer z. B. einer Frau in unziemlich verliebter Weise die Hand streichelte, wurde mit 15 Solidis in Strafe genommen; streichelte er ihr den Oberarm, so hatte er mit 35 Solidis oder Kühen dafür zu büßen; wagte er aber gar, ihre Brust zu berühren, so verfiel er einer Sühne von 45 Solidis. Die Heiligkeit der Ehe war überhaupt in den ältesten Zeiten streng gewahrt und die Vielweiberei ebenso verpönt, wie der Ehebruch. Ehebrecher wie Ehebrecherinnen verfielen der härtesten Strafe und wurden gewöhnlich gepfählt, d. h. nachdem man über ihre Körper einen Erdhügel aufgeworfen hatte, trieb man einen spitzen Pfahl mitten durch ihren Leib und ließ sie so allmälig grausam zu Grunde gehen.

In der Folge, und namentlich seit der Völkerwanderung, verschaffte sich das römische Recht immer mehr Eingang bei den Deutschen. Zwar sammelte man die nationalen Rechtssatzungen an verschiedenen Orten und legte sie schriftlich nieder, allein ohne den Einfluß der römischen Institutionen dadurch abzuschneiden. Auf diese Weise entstanden im dreizehnten Jahrhundert die beiden berühmten Sammlungen von nord- und süddeutschen Rechtsgebräuchen, der von dem sächsischen Ritter Eike von Reppow zusammengestellte „Sachsenspiegel“ und der kurz nachher von einem Geistlichen zusammengetragene „Schwabenspiegel“. Nebenher bildeten viele einzelne Städte ihre eigenen Rechtsstatuten, Weisthümer genannt, die von den übrigen Rechtssatzungen vielfach abwichen, wodurch alle Einheit verloren ging.

Zu den Gerichten traten dann obrigkeitliche Richter (Gau- oder Centgrafen, Vögte) und aus dem Volk erwählte Schöppen oder Schöffen, gewöhnlich sieben an der Zahl und meist Standesgenossen des Beklagten, die das Urtheil zu finden (schöpfen) hatten, während jene die Verhandlungen leiteten. Noch immer waren die Gerichte öffentlich, doch betheiligte sich selten die ganze Gemeinde, vielmehr waren meist nur die Schöffen dabei thätig. Von dem Spruche des Grafen konnte man übrigens an die Sendgrafen appelliren und von diesen an die Pfalzgrafen, welche als Stellvertreter des Königs in dem höchsten Gerichte, wie in den Reichsversammlungen saßen. Je mehr sich aber das römische und canonische Recht Bahn brach, um so mehr wichen allmälig diese Volksgerichte ständigen Gerichtshöfen mit bestimmten, vom Fürsten auf Lebenszeit eingesetzten Richtern.

Die Schöffen aber, als Wahrer des öffentlichen Rechts, wurden durch ihre Urtheile und Weisthümer allmälig zu Gesetzgebern. Man pflegte sie übrigens mit einem Schilling für jede gerichtliche Handlung zu entschädigen. Von ihnen sowohl, wie ganz besonders von dem Richter wurde die zweifelloseste Unbescholtenheit und Tüchtigkeit verlangt. Der „Schwabenspiegel“ fordert z. B. ausdrücklich: „Der richter sol nit mainaide sin, noch sol er in der acht nit sin, noch in dem banne, er sol auch nit ain jude sin, noch ain kezer, noch ain haiden, er sol auch nit ein gebure sin, er sol auch nit lome sin an henden und füzzen, er sol auch nit blind sin, er sol auch nit stumm noch ein tore sin, er sol auch nit ender ainz und zuantzig iar sin an alter, noch uber achtzig.“ Was den Angeklagten betrifft, so wurde er von dem Frohnboten vor Gericht citirt; stellte er sich nicht, so verfiel er in die sogenannte niedere Acht, nach den nächsten sechs Wochen in die höhere Acht, und kam er dann noch nicht, nach Ablauf eines Jahres in die Reichsacht.

Die Zeugnißablegung war verschiedenen Beschränkungen unterworfen. Nicht nur, daß ein Mensch unter 17 Jahren von der Zeugenschaft ausgeschlossen wurde, es durfte auch der Knecht gegen den Herrn nur dann eintreten, wenn es einen Fall gegen Kaiser und Reich betraf. Dabei blieb der Eid, wie schon früher, ein Hauptbeweismittel.

Allein auch Fürsten und Städte vermochten bei jener gesetzlichen Verwirrung nicht immer Recht zu schaffen. Kaiser Rudolf I. war der Letzte gewesen, der nach altehrwürdiger Sitte in seinem Reiche umhergereist war, um das Recht zu pflegen. Die Reichsgerichte verloren immermehr an Bedeutung, und so war es schließlich fast ein Act der Nothwendigkeit, daß man seine Zuflucht zu jenem eigenthümlichen Institut nahm, das unter dem Namen der Fehmgerichte auftauchte. Man nennt sie auch heimliche Gerichte, d. h. geschlossene, zum Unterschied von den alten Gerichten, bei welchen sich alle Gerichtspflichtigen der Grafschaft einzufinden pflegten, oder auch westphälische Gerichte, weil ihr eigentlicher Sitz Westphalen war.

Als eine der eigenthümlichsten Erscheinungen des Mittelalters ist indeß das Fehmgericht mit seinen Einrichtungen und Gepflogenheiten so oft beschrieben worden, daß wir hier mit diesem kurzen Hinweis darüber hinweggehen können.

Zweierlei zeichnete diese Gerichte aus: eine ehrfurchtgebietende Form und strenge Gerechtigkeit. Das verschaffte ihnen bald Ansehen. Im 14. Jahrhundert finden wir sie bereits über ganz Deutschland verbreitet. Kaiser ertheilten ihnen nicht nur ihre Bestätigung, sie bedienten sich auch selbst ihrer bei Streitigkeiten mit großen Machthabern. Allein mit der wachsenden Verbreitung verringerte sich allgemach ihre Zuverlässigkeit. Es konnte nicht ausbleiben, daß mit der Zeit auch Männer zweifelhaften Charakters unter den Rath der heimlichen Richter sich einschlichen und die Fehme bisweilen zu einem Werkzeug der Intrigue und Privatrache mißbraucht wurde. Dies griff später so um sich, daß um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts das Sprichwort aufkam:

*) Einer besonderen Bestimmung unterlagen später die immer zahlreicher auftretenden Juden; diese mußten, wenn sie schwuren, auf einer Schweinshaut stehen und die Hand auf die Bücher Mosis legen.

richterliche Entscheidung vor Genehmigung des Vertrages durch den Reichstag für bindend zu erachten ist. Es sollen mehrere Fälle dieser Art bereits den Gerichtsbehörden zur Cognition vorliegen. Eine Entscheidung ist aber, soviel bekannt, noch nicht erfolgt. Bei den bevorstehenden Debatten im Reichstage wird voraussichtlich die Frage nicht unerörtert bleiben.

△ **Berlin**, 19. Febr. [Aus dem Abgeordnetenhause. — Die Haltung der Parteien. — Der Fall Fritzsche und Hasselmann im Reichstage.] Der Schluß der Legislaturperiode des Abgeordnetenhauses steht nahe bevor; das zeigt das Aussehen des Abgeordnetenhauses in den Morgensitzungen desselben. Die leeren Bänke sind freilich zum Theil dem gleichzeitigen Tagen des Reichstages zur Last zu legen. Wenn im Reichstage von 1 bis 4½ Uhr ebenfalls Sitzung ist, wenn für den Reichstag die allerwichtigsten Verhandlungen über die das Wohl der Nation auf das tiefste berührenden politischen und wirthschaftlichen Fragen in nächster Zeit bevorstehen, so kann man von den Reichstagsabgeordneten, die zugleich Landtagsabgeordnete sind, nicht verlangen, daß sie die gleiche Sorgfalt, wie bisher den Abgeordnetenhaus-Verhandlungen zuwenden. Der Schluß der Legislaturperiode zeigt sich vornehmlich in dem Schwanken einzelner Parteien. Das Centrum ist unsicher und unberechenbar, weil die Verhandlungen mit Rom schweben und weil sich viele Mitglieder mit Schutzzöllnern oder mit Agrariern oder mit beiden zusammen für einen Theil der Kanzlerpläne engagirt haben. Die Nationalliberalen sind unsicher und unberechenbar, weil sie in sich die größten Gegensätze vereinigen. — Im Reichstage wurde die ganze Sitzung mit der „trübseligen Angelegenheit“ (wie sie Lasker nannte), mit der verlangten Genehmigung zur Untersuchung und Verhaftung der Reichstagsabgeordneten Fritzsche und Hasselmann beschäftigt. Daß die Genehmigung von allen Parteien des Reichstages abgelehnt werden würde, wußte man schon vorher. Nur zwei Conservative, unbekannte Neulinge, stimmten dagegen und Graf Moltke entfernte sich vor Beginn der Abstimmung aus dem Sitzungssaal, um gleich nach Beendigung derselben sich wieder auf seinem Platz einzufinden. Der Antrag Rickert und Genossen, der von den Nationalliberalen, dem Centrum, dem Fortschritt, einigen Wilden, darunter dem Abgeordneten Schneegans unterstützt war, wurde von Leonhard, Friedberg und dem freiconservativen General-Staatsanwalt von Schwarze, dem Berichterstatter des Socialistengesetzes, mit Gründen bekämpft, die vor der juristischen Kritik (von der politischen ganz zu schweigen) wenig stichhaltig sind. Die Herren Polizeipräsident v. Madai und Staatsanwalt Tessendorff kamen bei den Befürwortern des Rickert'schen Antrages, Lasker, Reichensperger, Hänel und Gneist, auch nicht zum besten fort. Des Herrn Polizeipräsidenten Nichtbeachtung der kaiserlichen Verordnung zur Einberufung des Reichstages mag freilich noch eher zu entschuldigen sein, als Herrn Staatsanwalt Tessendorff's Bemühung, eine ungeheuerliche Interpretation eines Gesetzes rechtfertigen zu wollen, — aus einer Rede, in der ein Gegner der betreffenden Bestimmung (Windthorst-Meppen) die Absurdität derselben nachzuweisen suchte, um sie zu Fall zu bringen. Freilich, wenn der preußische Justizminister und der deutsche Justizminister die Vorwürfe verdienen, die ihnen der Abg. Dr. Hänel unter großem Beifall der Mehrheit des Reichstages spendete, dann kann man mit dem großen Eifer des Herrn Tessendorff dessen Interpretationskünste entschuldbar finden. Zu bedauern war, daß in der ganzen Debatte von den Rednern die politischen Momente zu wenig in den Vordergrund geschoben wurden. Nur Hänel that dies einigermaßen, aber auch ohne auf die ganze Situation ein helles Licht zu werfen und ohne den nahen Zusammenhang dieser Anträge mit dem sogenannten Maulkorbgesetz eingehend zu besprechen.

[Zu den Tischgesprächen Bismarcks] bringt die „Magdeb. Ztg.“ noch folgende Nachträge: In der ungewöhnlich angeregten Sonnabendunterhaltung im Reichskanzlerhause hatte Löwe-Calbe seinen Platz an der Tafel bekanntlich in der Nähe des Kanzlers angewiesen erhalten und sehr rasch kam das Gespräch zwischen Beiden in lebhaften Fluß. Zunächst galt es dem erinnerungsreichen Jahre der Revolution von 1848, in welchem bekanntlich beide Männer sich ihre politischen Sporen verdient hatten. Sie tauschten ihre gegenseitigen mannigfachen Erfahrungen und ihre Erlebnisse mit einander aus. Namentlich beschäftigten sie sich mit der Entwickelungsgeschichte der damals zuerst in scharfer Gliederung hervortretenden Parteiverhältnisse. Sodann kam der Kanzler auf das Gebiet der auswärtigen Politik zu sprechen und erwähnte mit sichtlicher Genugthuung der jüngsten Verhandlungen über die Beseitigung der kleinen wunden Stelle im Prager Frieden. Von Anfang der orientalischen Conferenzen in Berlin an, so versicherte der Kanzler, habe dies ihm vorgeschwebt, daß die Beseitigung jener unter Umständen gegen Deutschland in Anwendung zu bringenden Handhabe für ihn gewissermaßen als Entgelt für seine Bemühungen als ehrlicher Makler „abfallen“ müßte. Aus den Worten des Kanzlers leuchtete es wie freudiger Stolz darüber hervor, daß ihm sein Ziel so gut und so vollständig gelungen ist. Endlich streifte der Kanzler an seine Kirchenpolitik. Er gedachte der eingeleiteten Unterhandlungen mit dem Cardinal Franchi, die einen gewissen Erfolg zu versprechen schienen. Man war beiderseits zu Concessionen gelangt. So anerkannte der Unterhändler der Curie die Anzeigepflicht der angestellten oder anzustellenden Geistlichen seitens der Bischöfe und der Kanzler verstand sich alsdann, wiederum in directe Beziehungen mit Rom einzutreten. Allein Alles sei durch den Tod des Cardinals wieder in Frage gestellt worden. Hierbei ließ der Kanzler so etwas durchblicken, daß er den Gedanken, als sei der erwähnte Kirchenfürst durch Gift beseitigt worden, nicht so ohne Weiteres von sich weisen könne. Der Gang der Verhandlungen hätte nunmehr einen so schleppenden Charakter angenommen, daß die Absicht, dieselben ins Endlose hinzuziehen, unzweifelhaft hervorgetreten sei. Der Fürst erzählte, er habe von dem Cardinal-Staatssecretär Nina ein 36 Seiten langes Schreiben erhalten, nach 6 bis 8 Seiten Lectüre sich vergeblich gefragt, was darin stehe, und am Schlusse noch genau denselben Eindruck gehabt. Um sich zu vergewissern, daß dies nicht blos seine subjective Auffassung sei, habe er seinem Sohne Herbert den Auftrag ertheilt, das Schreiben sorgfältig durchzulesen und ihm dann kurz den praktisch brauchbaren Inhalt mitzutheilen. Aber auch dieser habe nichts als Worte darin gefunden. Fürst Bismarck lasse daher nunmehr die Dinge vollständig an sich herankommen und sei vorläufig kaum an eine Veränderung der obwaltenden Verhältnisse zu denken.

[Das Befinden des General-Feldmarschalls Grafen Roon] hatte sich im Laufe des Dinstags erheblich gebessert, so daß sein aus Stettin herbeigeeilter ältester Sohn wieder in seine Garnison zurückgekehrt ist.

Im Laufe der Nacht von Dinstag zu Mittwoch ist der Feldmarschall aber, wie die „Kreuzzeitung“ mittheilt, wiederum von einem starken asthmatischen Anfall heimgesucht worden, so daß das Befinden heute Vormittag wiederum überaus besorgnißerregend war. In Anbetracht der sich schnell folgenden Wiederkehr dieser Anfälle, wie des hohen Alters des Feldmarschall kann der Zustand desselben als ein gefahrloser leider auch heute noch nicht bezeichnet werden.

[Verfügung bezüglich des Landstreicherwesens.] Der Minister des Innern hat ganz kürzlich an die Bezirksregierungen und Landdrosteien eine Verfügung erlassen in welcher er heißt: „Die Thätigkeit der Polizeibehörden bei Unterdrückung des Bettelns und Landstreichens bedarf, wenn ihr Erfolg gesichert werden soll, der Unterstützung derjenigen Personen, welche von den Bettlern und Landstreichern belästigt werden. Diese unterlassen es fast durchgehends, Bettler und Landstreicher der Polizeibehörde zur Bestrafung anzuzeigen, und eine wesentliche Aenderung hierin wird sich kaum erreichen lassen. Dagegen wird die Mitwirkung des Publikums in einer anderen Weise, welche sich in verschiedenen Orten gut bewährt hat, in Aussicht genommen werden können. Es handelt sich dabei, und zwar nicht minder auf dem platten Lande als in den Städten, um die Bildung von Vereinen gegen die Bettelei, deren Mitglieder eventuell unter Conventionalstrafen sich verpflichten, keinem Bettler ein Almosen zu geben, denselben vielmehr an den Vorstand oder besonders hierzu bestellte Organe des Vereins zu verweisen, welche nach Feststellung der Hilfsbedürftigkeit eine Unterstützung gewähren, nach Umständen auch versagen. Da diese Einrichtung der Bettelei an den betreffenden Orten merklichen Einhalt gethan hat, wird die Bildung derartiger Vereine, wo solche nicht bestehen, thunlichst zu fördern sein.“ Bei dieser Gelegenheit werden von Neuem in Instructionen an die Behörden die wirksamsten Mittel, dem Uebelstande entgegenzutreten, hervorgehoben und entsprechende Maßregeln vorgeschrieben. Insofern es dabei darauf abgesehen ist, daß die Polizeibehörden die ihnen zu Gebote stehenden Mittel in verschärfter Weise in Anwendung bringen, sind diese Behörden mit eigenen Anweisungen versehen worden.

* **Danzig**, 17. Febr. [Der hiesige Aerzteverein] hat sich am 15. d. nach einem eingehenden Referate des Dr. Wallenberg und nach einer lebhaften Discussion mit überwiegender Majorität für die Zulassung der Realschulabiturienten zum medicinischen Studium und Examen ausgesprochen.

Oesterreich.

*** **Wien**, 19. Febr. [Aus dem ungarischen Reichstage.] „Ja, Bauer, das ist ganz was anders!“ Das ist die stehende Devise, die der Publicist über die Behandlung parlamentarischer Angelegenheiten in den Erblanden und in Ungarn schreiben sollte. Erlauben Sie mir bei einem wohl drastischen Falle der Art zu verweilen, weil ich weiß, wie viel man hier in Regierungs- und in parlamentarischen Kreisen auf das Urtheil der „Breslauer Zeitung“ über österreichische Zustände giebt; und weil derselbe so recht geeignet ist, Ihren Lesern zu veranschaulichen, warum es bei uns zu Lande ganz unmöglich ist, so compacte Parteien und Majoritäten für eine verfassungstreue Regierung zu bilden, wie in Ungarn. Graf Andrassy ist gewiß ein eigenwilliger Mann: allein als ungarischer Ministerpräsident unterzog er jede Regierungsmaßregel der vorhergehenden Begutachtung des Deak-Clubs: versäumte er das einmal, so fuhr ihm der „alte Herr“ ganz gehörig in die Parade. Unser Cabinet lag seit der Wahlreform, also schon seit sechs Jahren, in ewigem Kriege mit dem Führer der Verfassungspartei und glaubt Wunder was gethan zu haben, wenn es dessen Autorität bei der Linken untergrub. „Es muß sich endlich einmal zeigen, sagte Dr. Unger schon vor Jahren, wer eigentlich regiert, Dr. Herbst oder wir!“ In unseren Grundgesetzen heißt es zu zwei verschiedenen Malen, bezüglich der Staatsverträge, die das Reich „belasten“, sei „die Zustimmung des Reichsraths erforderlich“; gehöre „zu seinem Wirkungskreise deren Prüfung und Genehmigung.“ Da beweist uns Herr Minister Unger, es sei lächerlich, bei einer Bagatelle von 150 Mill. von „Belastung“ zu reden; unser Reichsrath sei in Betreff des Berliner Friedens vollständig incompetent. So tritt unser Cabinet für unsere Verfassung und für die Rechte unseres Parlaments ein mit einer derartig engbrüstigen Auffassung, daß selbst das Herrenhaus ihm Heeresfolge zu leisten verweigert. In der ungarischen Verfassung dagegen ist die Competenz des Reichstages

---

Ein Bauer ein Dieb,
Ein Böhme ein Ketzer,
Ein Schwabe ein Schwätzer,
Ein Westphale — ein Henker.

In Folge des zunehmenden Verfalls der Fehmgerichte verbündeten sich im Jahre 1461 die Schweizer mit mehreren deutschen Fürsten und Städten, damit ein Jeder vor den ordentlichen Gerichten sein Recht finde und Niemand mehr nöthig habe, seine Zuflucht bei der Fehme zu suchen. Allein es fruchtete wenig. Waren ja doch die heimlichen Gerichte in ihrer Macht bereits soweit gestiegen, daß die Freischöffen von Brakel es wagen durften, im Jahre 1470 den Kaiser Friedrich III. selbst vor das Fehmgericht zu laden.

Erst als der allgemeine Landfriede in Deutschland befestigt und die Fürsten zu größerer Macht gelangt waren, verbesserte sich die öffentliche Rechtspflege, und die Fehme verlor dadurch allmälig ihre Bedeutung. Das letzte Fehmgericht wurde 1568 bei Celle im Hannöverschen gehalten, doch erhielten sich noch längere Zeit davon Reste und Ausläufer verschiedener Art, bis König Jerome ihnen vollends ein Ende machte.

Zum Beschluß dieser Skizze wollen wir noch einer geistlichen Gerichtsstrafe der Vorzeit gedenken, die unter dem Namen Bedefahrt oder Römische Reise, auch Ascherfahrt oder Fahrt nach St. Jacob zu Kompostel von den Geschichtsschreibern aufgeführt wird. Es war dies eine Strafe, die vorzugsweise auf Todtschlag von Geistlichen und auf Elternmord als eine neben der eigentlichen Sühne nebenherlaufende Buße gelegt wurde. Der Geistliche, mochte er nun die Priesterwürde haben oder gewöhnlicher Klosterbruder sein, stand überall und bei Allem, was er that, unter dem sogenannten Gottesfrieden und galt für unverletzlich. Kam daher ein solcher Diener der Kirche gewaltsam ums Leben, so wurde das als ein schwereres Verbrechen angesehen, als wenn man ein Dutzend profaner Menschenkinder auf einmal erschlagen hätte. Weltliche Fürsten, die sich in dieser Weise vergingen, wurden oft sehr hart bestraft, nicht selten mit dem Verlust ihrer Güter und mit strengen Kirchenbußen. Zu dem Allen kam dann noch die eigentliche Bedefahrt, d. h. der Büßende mußte zum Papste nach Rom oder zu einem weitentlegenen Heiligenbilde wallfahrten und daselbst kniefällig um Vergebung seiner Sünden flehen. Chroniken und Klosterannalen erzählen solcher Sühnefälle genug.*) Hier nur ein paar weniger bekannte Beispiele.

Conrad von Ravensburg, Bischof von Würzburg, entzweite sich über Familienangelegenheiten mit einigen seiner Verwandten, und wurde in Folge dessen 1202 im Bruderhofe von denselben angefallen und erstochen. Das Blut des geistlichen Hauptes forderte Rache und die Fürsten der Kirche übten diese in äußerstem Maße. Nicht nur daß die Burgen der Mörder zerstört wurden, sie mußten auch baarfuß über die Alpen zur Bedefahrt nach Rom ziehen und um Ablaß flehen, der ihnen jedoch vom Papste Innocenz nur unter schweren Bedingungen gewährt wurde; unter Anderem wurde ihnen aufgegeben, härene Hemden zu tragen, sich nie zu verehelichen, täglich hundert „Pater noster“ zu beten, mit nackten Füßen zum Grabe Christi nach Jerusalem zu wallen und gegen die Sarazenen zu fechten.

Gewöhnlich gingen die den Büßenden auferlegten Bedefahrten von Rom aus und bestanden entweder in einer Pilgerfahrt nach Jerusalem, oder nach dem Bilde des heiligen Jago zu Kompostell in Spanien, wo die Büßer mehrere Tage lang unter Fasten und Kasteiungen verweilen und schließlich ein sichtbares Zeichen zum Beweis ihrer Anwesenheit mitnehmen mußten.

Bisweilen gelang es jedoch, den Zorn der Geistlichkeit mit einer Geldbuße zu besänftigen; allein auch dies war mit vielen Umständlichkeiten verknüpft. Ein solcher Fall wird aus dem Jahre 1495 gemeldet. Zu Papenpule bei Eiderstädt in Schleswig verging sich ein Pfaffe*) an der Ehre eines jungen Mädchens, der Bruder erfuhr es und erschlug den Frevler. Sogleich wurde im ganzen Lande der Gottesdienst sechs Wochen lang eingestellt und dem Mörder der Proceß gemacht. Noch ehe dieser aber zum Austrag kam, bot man der ergrimmten Geistlichkeit ein Sühnegeld an, was denn auch angenommen wurde. Außer einer Zahlung von 180 Mark an das Ordenshaus des erschlagenen Mönchs mußte der Mörder aber noch eine beträchtliche Summe für eine ewige, alle Jahre zu haltende Messe entrichten und wahrscheinlich auch noch eine Bedefahrt thun.

Vornehme Büßer genossen übrigens die Vergünstigung, die ihnen auferlegten Pilgerfahrten von Anderen für sich thun lassen zu können. So sandte z. B. die Königin Katharina von Medici einen Stellvertreter nach Jerusalem, der auf seiner Wallfahrt bei drei Schritten vorwärts immer einen rückwärts thun mußte. Ein Bauer aus der Picardie war es, der seiner Königin diesen nicht zu unterschätzenden Dienst leistete. Mehrere Jahre vergingen darüber; als er aber endlich wohlverrichteter Dinge zurückkehrte, wurde das geduldige Opferlamm von der hohen Sünderin nicht nur mit einer ansehnlichen Summe Geldes, sondern auch noch mit Verleihung des Adels belohnt. So mischte sich bisweilen unter all die Rauheit und Härte der mittelalterlichen Strafbestimmungen ein Zug von Naivetät und Gutmüthigkeit, den wir heute nicht ohne Lächeln betrachten können.

Alles in Allem genommen, zeigt auch dieser kurze Blick auf die Kindheit der deutschen Rechtspflege deutlich den nimmer rastenden Vervollkommnungsprozeß, dem Alles unterworfen ist, was zu Nutz und Frommen der Menschheit je erdacht und gethan wird.

---

*) Auch die bekannte Abbitte, welche Kaiser Heinrich IV. im Schloßhofe zu Canossa vor Papst Gregor VII. im Winter 1077 leisten mußte, gehört im gewissen Sinne hierher, obschon es sich hier mehr um die Lossprechung vom Bann handelte.

*) So wurden damals die Geistlichen ganz ohne Nebenabsicht, selbst in Diplomen genannt.

[Im Gefängnisse verhungert.] Einer Londoner Correspondenz der „Vorstadt-Zeitung“ entnehmen wir Folgendes: Wer glaubt daran, daß in unserer humanen Zeit, und namentlich im gesegneten England, Gefangene den Hungertod erleiden müssen? Wohl gab es einst die Tortur und der Galgen stand aufrecht für Männer, Frauen und Kinder, die einen Betrag bis zu fünf Shilling (2 Fl. 50 Kr. in Gold) gestohlen hatten. Noch sind es nicht sechszig Jahre, daß in Newgate, einem alten Gefängnisse unweit der City, gegenwärtig umrauscht und umbrandet von den Wogen großstädtischen Lebens, an einem und demselben Tage elf junge Burschen wegen Diebstahls im Gesammtwerthe von 4 Pfund sechszehn Schilling aufgeknüpft wurden! Seitdem hat aber die große Reformbewegung stattgefunden, seitdem sind die Gesetze und die Richter menschlicher geworden und eine Armee von Gentlemen wird dafür bezahlt, allsonntäglich in den Kirchen und selbst unter freiem Himmel christliche Liebe und Barmherzigkeit zu predigen. Wie könnte es sein, daß noch jetzt Menschen in den Staats- oder Communalgefängnissen verhungern? Und doch sind erst einige Wochen vergangen, seitdem ein junges Mädchen, Namens Marie Stockes, begraben wurde, an das von Sonnabend bis Mittwoch einfach vergessen worden war, sowie ein 19jähriger Bursche mit Namen John Nolan starb, weil die Energie seines Körpers mit derjenigen der Gefängnißdisciplin nicht wetteifern konnte. Wegen eines unbedeutenden Vergehens kam er nach der Bestimmung eines Polizeirichters für drei Monate in das Correctionshaus in Clerkenwell, im Norden Londons. Zur sogenannten „harten Arbeit“ verurtheilt, hatte er täglich ganze drei Pfund Werg für Schiffstaue zupfen sollen, brachte aber diese Quantität nicht zu Stande. Man ermäßigte sie auf zwei Pfund per Tag, aber der Gefangene, den frühes Elend schwach und kränklich gemacht haben, konnte auch diese nicht abliefern. Da ergrimmten die Autoritäten der Anstalt. Sie ordneten an, daß John Nolan so lange täglich nichts weiter, als in drei Mahlzeiten aufgetheilt ein Pfund Brot erhalte, bis die vorgeschriebene Menge und sogar der Rückstand abgeliefert seien. Zu den Autoritäten gehörte auch der im Gefängnisse wohnende Arzt, der den Schwächezustand Nolan's gekannt haben muß; von seiner Seite erfolgte aber kein Protest und die Strafe wurde bald in Vollzug gesetzt. Mit echt evangelischer Barmherzigkeit wurde dem Gefangenen auch noch Trinkwasser in unbeschränkten Quantitäten bewilligt, dagegen aber auferlegt, daß derselbe zur Abhärtung in diesen kalten und nebelfeuchten Tagen auf einem hölzernen Bette, bestehend aus drei Brettern und einem Holzpflock als Kopfkissen, ohne Decke oder sonstige Zuthat, zu schlafen habe. Es verging ein Tag, es verstrich eine halbe Woche, und der Gefangene hatte noch keinen Klagelaut ausgestoßen. Die Vorsteher des Gefängnisses rieben sich vergnügt die Hände und lobten Gott für den ihnen eingegebenen guten Gedanken. Als aber etwa zwei Wochen nach dem Beginn der Strafvollziehung die Wärter in die Zelle Nolan's kamen, fanden sie diesen todt auf dem zur „Abhärtung“ erfundenen Holzbette. Sein Leib war zum bloßen Knochengerüste geworden und wog drei Stones und etliche Ounces oder ungefähr 42½ Pfund. Der Arzt kam und constatirte eine Lungenentzündung. Unglücklicherweise stellte es sich bei einer nachher angestellten Untersuchung heraus, daß in diesem Gefängniß 60 pCt. der Gestorbenen an „Lungenkrankheiten“ gelitten hatten. — Weit einfacher war der Fall der unglücklichen Marie Stockes. Diese kam im letzten October in das Middlesex-Gefangenhaus, gleichfalls in London gelegen und für Untersuchungshäftlinge bestimmt. Sie war beschuldigt, aber noch nicht überwiesen, ihrem Dienstgeber ein Goldstück gestohlen zu haben. Viele, leider einflußlose Freunde verwendeten sich für das arme Dienstmädchen, das die Schande selbst der vorläufigen Verhaftung nicht ertragen zu können schien. Nachdem die Versuche gescheitert waren, diese von ihr abzuwenden, legten der Bruder und die Freunde des Mädchens, alle einfache Handwerker, Geld zusammen und übergaben es dem Gefängnißwärter, damit dieser der Marie statt der gewöhnlichen und als elend bekannten Gefängnißkost Speisen aus dem Gasthause hole. Der Wärter, ein dicker Mann, streifte die Schillingsstücke ein, und sein Weib, eine fromme Frau, versprach, selbst um die bezahlte Extrakost zu gehen. Die Freunde entfernten sich. Marie Stockes wurde in ihre Zelle eingesperrt, und da es Sonnabend Abend und schon spät war, machte die Frau Wärterin Vorbereitungen für den folgenden Tag des Herrn und Erlösers. Vor dem Schlafengehen bekam noch Marie Stockes die übliche Grütze, und dann wurde sie sich selbst, ihren Gedanken und dem Schutzengel aller Armen und aller Bedrängten überlassen. — Prächtig brach der heilige Sonntag heran, eine wahre Freude für die Frommen, die trockenen Fußes in die Kirche gehen konnten. Bis in die Zelle der Eingesperrten tönten die Hymnen, die in der nahen Kapelle gesungen wurden, hinein und Marie sang dieselben gewiß mit, denn die Dienstboten werden in England zur Gottesfurcht und Andacht angehalten. Die Kirchenzeit war vorbei, es kam der Mittag und nun sollte das bezahlte Mahl oder mindestens die gewöhnliche Gefängnißkost kommen. Marie wartete, sie fühlte bald großen Hunger, aber niemand brachte ihr Etwas, sie konnte auch Niemanden herbeirufen, denn die Zelle lag abseits von den Zimmern der Wärter und Wärterinnen. Es wurde Abend. Heiliger Gott, was ist anzufangen? Wie sind die im Hause lebenden Menschen aufmerksam zu machen? Es wurde Morgen! Nun mußte die Zelle besucht, es mußte gereinigt werden. Marie rüttelte und klopfte an der festverschlossenen Holzthüre, sie kletterte zum hoch gelegenen Fenster hinauf, das in einen Hof führte, Alles umsonst! Niemand hörte das Klopfen, das Rufen, das in der Verzweiflung begonnene Schreien. Schon war es Montag Abends, Marie hatte schon seit vollen 48 Stunden nicht gegessen. Sie kritzelte mit irgend einem spitzigen Instrumente einige Worte in die Thüre, die Zeugniß ihres Zustandes geben sollen, und fiel dann wahrscheinlich besinnungslos nieder. In der folgenden Nacht und am folgenden Tage muß die Verlassene vom Wahnsinne befallen worden sein, denn ihr Körper zeigte Spuren beigebrachter Verletzungen. Von dem, was in der Zelle des armen Dienstmädchens vorgeht, hatte aber noch Niemand eine Ahnung. Neue Gefangene kamen, andere gingen und der Wärter sowie sein Weib setzten sich regelmäßig dreimal im Tage zu Tische. Das großstädtische Leben rieselte fort, es strahlte im alten Glanze, es bot die früheren Freuden und Genüsse. Im Middlesex House of Detention lag aber in einer vergessenen Zelle ein junges Geschöpf, am furchtbaren Hungertode gestorben. Erst am Mittwoch, das ist am vierten Tage, erinnerte sich irgendwer der Eingekerkerten, die Zelle wurde geöffnet und die Todte zur feierlichen Bestattung unter Gebeten und Gesängen hinausgetragen. Neue Fälle anderer Art haben seitdem die Aufmerksamkeit der Menge auf sich gezogen und man sieht nur noch hie und da in Wochenschriften eine Erwähnung der beiden Opfer John Nolan und Marie Stockes.

Wörtlich genau so formulirt, wie Herr Dr. Unger dieselbe bei uns zur Geltung bringen wollte: „die internationalen Verträge wird jedes Ministerium seiner eigenen Legislatur mittheilen.“ Wie aber verficht Tisza die Rechte des ungarischen Reichstages? Keinen Augenblick besinnt er sich, sie durch eine mehr als kühne Interpretation, die jedem Staatsrechtslehrer nur ein kühles Achselzucken oder ein lautes Auflachen entlocken kann, mit den Rechten des Reichsrathes auf Ein Niveau zu heben. Die wunderliche Theorie, die Tisza schon im November aussprach, daß schon der Parität wegen Ungarn unmöglich weniger Rechte haben könne, als die Erblande, muß die fehlende Verfassungsbestimmung ersetzen. Der Pester Reichstag wird jetzt ebenfalls seine „Berliner Vertragsdebatte“ haben: das hat Tisza selber schon der Majorität erklärt, um sich von ihr nicht überflügeln zu lassen. Also, ehe man uns tadelt, daß wir nicht so wie die Ungarn unserem Cabinet den Rücken decken, gebe man uns erst ein Ministerium, das in Tisza's Manier bestrebt ist, die Lücken unserer Verfassung **auszufüllen** und für die **Suprematie der Erblande** zu sorgen, statt daß es, wie Unger, Lücken **hineinzureißen** sucht, um dem Grafen Andrassy bei **Begründung der magyarischen Hegemonie** zu helfen.

[**Der Wiedereinbruch von Wasser in das Salzbergwerk zu Wieliczka.**] Ueber dieses bereits telegraphisch gemeldete Ereigniß liegt folgender Bericht vor:

Die im November 1868 in der Grubenstrecke Kloski eingebrochenen Wässer haben sich am 24. März 1872, bis zu welchem Zeitpunkte sie noch immer 20 bis 30 Kubikfuß, d. i. 0,63 bis 0,95 Kubikmeter per Minute betrugen, bis auf 0,8 Kubikfuß, d. i. 0,025 Kubikmeter per Minute vermindert. Diese Verminderung des Wasserzuflusses scheint die Folge eines Gebirgsbruches gewesen zu sein, durch welchen das Wasser damals bis auf eine so geringe Menge abgedämmt wurde und bis Mitte dieses Monats, also nahezu durch sieben Jahre mit nicht erheblichen Variationen der Zuflußmenge abgedämmt geblieben ist. Während dieser ganzen Zeit wurden jedoch den getroffenen Verfügungen zufolge nicht nur die Zuflüsse dieses Wassers in Kloski, sondern auch die Bewegungen aller Wässer in dem Bergwerke und die dabei zu Tage tretenden Erscheinungen stets aufmerksam beobachtet und die am Franz Josef- und am Elisabetschachte eingebauten Wasserhebemaschinen für den Fall eines größeren Wasserzuflusses im betriebsfähigen Stande erhalten. Im December 1876 und im October 1877 wurden in Wieliczka die eingehendsten commissionellen Erörterungen und Berathungen geflogen: ob mit Rücksicht auf die seit dem März 1872 bis dahin gemachten Wahrnehmungen etwa noch andere Vorkehrungen für den Fall eines etwaigen neuerlichen größeren Wassereinbruches zu treffen wären? Das Ergebniß dieser Berathungen lautete dahin, daß andere als die bereits getroffenen Vorkehrungen nicht nothwendig und nur die Ableitung des zufließenden Wassers zu vervollständigen sei. Den eingelangten Telegrammen zufolge ist nun das Wasser in Kloski am 17. d. M. abermals in großer Menge, zuerst angeblich 70 Kubikfuß, d. i. 2,2 Kubikmeter per Minute und später noch mehr hervorgebrochen, zu dessen Hebung die Maschinen sogleich in Bereitschaft und in Betrieb gesetzt wurden. Ueber die unmittelbare Veranlassung dieses Wiedereinbruches des Wassers in so großer Menge liegt noch nichts vor. Laut telegraphischer Meldung aus Wieliczka von gestern Nachmittags bietet der neuerliche Wassereinbruch dermalen keine beunruhigenden Erscheinungen, der Wasserzufluß wurde schon geringer und der Bergwerksbetrieb geht ungestört fort. Ein fachmännischer Commissär der vorgesetzten Landesbehörde befindet sich bereits an Ort und Stelle.

Frankreich.

⊙ **Paris,** 18. Februar. [**Erklärung des Ministers des Innern über die Unterstützung der rückkehrenden Deputirten seitens des Pariser Gemeinderaths und über die öffentliche Sicherheit in Paris. — Zur Amnestiefrage. — Diplomatisches.**] Der Minister des Innern hatte gestern auf zwei Interpellationen zu antworten. Der Bonapartist Provost de Launay befragte ihn zunächst, was die Regierung davon halte, daß der Pariser Gemeinderath eine Summe von 100,000 Francs für die Begnadigten der Commune ausgeworfen. Hierauf erwiderte der Minister: die Regierung könne die Absicht des Gemeinderaths nur billigen. Da voraussichtlich unter den zurückkehrenden Verurtheilten großes Elend herrschen wird, da die meisten von ihnen weder einen Herd noch eine Werkstatt vorfinden werden, so haben die Vertreter der großen Stadt mit Recht geglaubt, daß es ihnen vor Allem zustehe, für Hilfe zu sorgen. Sicherlich haben sie nicht einen Augenblick daran gedacht, Theilnahme für die Commune zu bezeigen. Die Regierung erkennt die gute Absicht des Gemeinderaths so vollständig an, daß sie entschlossen ist, selbst binnen Kurzem einen Credit von den Kammern zur Unterstützung der heimkehrenden Begnadigten zu verlangen. Aber der Ministerconseil hatte zu untersuchen, ob der Beschluß des Gemeinderaths auch in formeller Beziehung zu billigen sei. Und diese Frage hat er verneinen müssen. Die städtische Versammlung war ganz in ihrem Rechte, als sie die 100,000 Francs votirte, aber sie war nicht in ihrem Rechte, indem sie gleichzeitig bestimmte, daß diese Summe durch ein Hilfs-Comite, welches sich in Paris gebildet hat, an die Bedürftigen vertheilt werden sollte, denn die gesetzliche Vorschrift, eine Vorschrift, welche der Gemeinderath vergessen hatte, geht dahin, daß eine solche Vertheilung in Paris nur durch die Assistance publique geschehen kann. Aus diesem Grunde hat die Regierung dem Beschlusse des Gemeinderathes die Bestätigung versagen müssen. Bis hierher wurden die Erklärungen des Ministers von der Mehrheit mit anhaltendem und lebhaftem Beifall aufgenommen. Die Sache änderte sich etwas, als nun de Marcère, zu einer allgemeineren Betrachtung übergehend, die Kammer in eindringlichen Worten aufforderte, der Regierung ihr volles Vertrauen zu schenken. Wie in dem genannten Stücke, so werde sich die Regierung in allen Stücken strenge an die Gesetzlichkeit binden. Sie bedürfe aber der Unterstützung der Kammer, um so mehr, als sich in der öffentlichen Meinung plötzlich eine gewisse Unsicherheit, Besorgniß und Störung bemerklich mache, für welche zwar kein Grund vorhanden, die aber darum nicht minder schädlich wirken könne. Diese Bemerkung des Ministers war durchaus nicht unbegründet, wie Ihre Leser wissen, aber sie schien der Mehrheit zu mißfallen. Auf den Bänken der Linken rief man, daß keine Unruhe im Publikum existire, daß blos die Reactionäre Angst hervorzurufen suchen, daß niemals eine Regierung stärker gewesen sei, als die jetzige, kurz, die Linke hätte offenbar lieber gesehen, daß der letzte Theil der ministeriellen Antwort weggefallen wäre. Hierauf interpellirte Blachère über die nächtlichen Raubanfälle, von denen seit einiger Zeit so viel die Rede gewesen und welchen die Revolverfabrikanten eine ganz außerordentliche Ausdehnung ihres Geschäftes verdanken, und fragte, was die Regierung thun wolle, um die öffentliche Sicherheit in Paris wiederherzustellen. De Marcère antwortete ungefähr so, wie der Polizeipräfect vor einigen Tagen in seiner an die Blätter versandten officiösen Note, jedoch ausführlicher. Er verlas eine Reihe von Polizeiberichten, wonach seit dem 1. Februar in Paris blos drei wirkliche Anfälle der angegebenen Art vorgekommen wären und wonach die täglich in den Journalen enthaltenen Erzählungen auf einer maßlosen Uebertreibung, wenn nicht bloßer Erfindung beruhen, so daß also die öffentliche Sicherheit niemals größer gewesen sei als jetzt. Der Interpellant Blachère berief sich zwar darauf, daß auch die der Regierung befreundeten Blätter, wie „Temps“ und „National“ den besagten Erzählungen Glauben geschenkt haben, aber die Kammer gab zu erkennen, daß die Antwort des Ministers ihr befriedigend scheine und man ließ den Gegenstand fallen, ohne daß die Polizeienquete, auf die in dieser Debatte nothwendig angespielt wurde, direct zur Sprache gekommen wäre. Im weiteren Verlauf der Sitzung verlas dann Andrieux seinen Bericht über das Amnestiegesetz, woraus zu entnehmen, daß die Amnestiecommission nur unbedeutende Veränderungen an dem Regierungsproject vorgenommen hat. — Morgen wird der deutsche Botschafter eine große Soirée geben.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 20. Februar. [**Tagesbericht.**]

[**Für Justizrath Freund**] entscheidet sich bei der Stichwahl heute auch die „Schles. Ztg.“, indem sie schreibt:

„Das Gesetz stellt unsere zur engeren Wahl berufenen Mitbürger im Westbezirke Breslaus vor die Alternative, für den Candidaten der Fortschrittspartei, Herrn Justizrath **Freund**, oder für denjenigen der Socialdemokratie, Herrn Sattlergesellen **Kräcker**, zu stimmen. Unter solchen Verhältnissen wird sich kein Patriot anders entscheiden können, als für den **Justizrath Freund.**

Entscheiden aber **müssen** sich die Wähler, denn **Wahlenthaltung würde thatsächlich nichts Anderes bedeuten, als Unterstützung der Wahl des socialdemokratischen Candidaten.** Eine solche Wahl aber nach Möglichkeit zu verhindern, ist **unabweisbare staatsbürgerliche Pflicht.**

Je schwerer es manchem patriotischen Manne auch werden mag, dem Gebot dieser Pflicht zu genügen, um so größere moralische Aufforderung liegt vor, die Mannestugend der Selbstverleugnung zu üben. Darüber möge sich Niemand einer Täuschung hingeben, daß es an **Allerhöchster Stelle** den schmerzlichsten Eindruck machen würde, wenn in Breslau ein Socialdemokrat aus der Wahlurne hervorgehen sollte. Unterscheidet doch unser Kaiser selbst scharf und bestimmt zwischen der großen Gesammtheit Derer, welche, unbeschadet aller politischen Gegensätze, loyal zu Reich und Staat stehen, und jener Partei des Umsturzes, zu deren Principien sich allerwärts die Königsmörder bekannt haben. Nach Seinem Einzuge in Berlin sagte der greise Monarch: „Die Anhänger jener Partei erreichten in den letzten Jahren die Zahl von fünfzig Tausend, **diese nehme Ich aus** von der Million hiesiger Einwohner, die Mir bei Meinem Einzuge einen so herzlichen Empfang bereiteten.“

Für all' die Gründe, welche nach der Meinung Einzelner ein passives Verhalten rechtfertigen sollen, würde weder unser kaiserlicher Herr und Seine Regierung, noch die öffentliche Meinung Deutschlands ein Verständniß zu finden vermögen; ein Sieg der Socialdemokratie würde Denjenigen zum schwersten Vorwurf gereichen, welche es unterlassen haben, das Ihrige zu thun, denselben unmöglich zu machen.

Noch einmal sei es gesagt: Aus allen deutschen Gauen wird am nächsten Freitag das Auge auf Breslau gerichtet sein: **das Vaterland erwartet, daß ein Jeder seine Pficht thue!**“

H. [**Stadtverordneten-Versammlung.**] Unter den Mittheilungen, mit denen die heut unter dem Vorsitz des Stadtverordneten-Vorstehers Banquier **Beyersdorf** stattgehabte Sitzung eröffnet wurde, sind folgende hervorzuheben:

Magistrat übersandte die Nachweisung über den Stand des Haupt-extraordinariums der Kämmerei pro 1878/79 am Schlusse des III. Quartals. Bewilligt sind 140,059,87 M., beantragt 3,666,58 M., zusammen 143,726,45 M. Da das Hauptextraordinarium mit 150,000 M. etatirt ist, blieben noch 6,273,55 M. disponibel. Zur Verstärkung sind 30,000 M. eingegangene Resteinnahmen vorhanden, so daß sich der zur Verwendung disponible Betrag auf 36,273,55 M. erhöht.

Von den demnächst zur Erledigung gelangenden Gegenständen sind nur etwa folgende von allgemeiner Bedeutung:

Die Versammlung genehmigt die Miethung von Schullocalitäten in dem Hause Schulgasse Nr. 13b; ferner in dem Hause Rosenstraße Nr. 3.

Die Eigenthümer des Grundstücks **Gartenstraße** 14 und **Höfchenstraße** 16.18 beabsichtigen einen Neubau und haben nach dem Bebauungsplan 2 Ar 75 Quadratmeter an der Höfchenstraße an die Stadtgemeinde abzutreten, dagegen 18 Quadratmeter an der Gartenstraße von der Commune zu erwerben. Eine unentgeltliche Abtretung der erstgenannten Fläche kann nach dem Ortsstatut nicht gefordert werden. Die vereinbarte Entschädigung beträgt 12,000 Mark und soll dem Substanzgelderfonds entnommen werden.

Stadtv. **Schäfer** empfiehlt die Ablehnung des Antrages und frägt den Magistrat, ob derselbe beabsichtige, auch die Vorgärten der anderen Grundstücke an der Höfchenstraße zu erwerben, da erst dann die an sich nicht zu empfehlende Terrain-Erwerbung einen Werth für die Straßen-Verbreiterung habe.

Stadtrath **Pick** erklärt, daß wegen der Abtretung einiger jener Vorgärten Verhandlungen schweben. Diese Abtretung werde seitens des Magistrats auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen unentgelich verlangt. Im Weiteren motivirt der Magistratsvertreter die Nothwendigkeit des Ankaufs im vorliegenden Falle.

Die Versammlung genehmigt, nachdem noch die Stadtverordneten **Ehrlich, Fromberg** und Dr. **Grätzer** dafür gesprochen, den Magistrats-Antrag.

Die im Krankenhospital zu Allerheiligen befindlichen Räumlichkeiten für Geisteskranke entsprechen schon seit geraumer Zeit nicht mehr der von Jahr zu Jahr sich steigernden Krankenzahl. Magistrat beantragt daher, an Stelle des ehemaligen Leichen- und Sectionshauses ein Gebäude zu Isolirzellen für Geisteskranke zu errichten und die Entnahme der Kosten dieses Baues, veranschlagt auf 15,000 M., aus dem freien Capitalvermögen des Hospitals. Die Hospital-, Waisenhaus- und Sanitäts-Commission empfiehlt die Genehmigung des Antrags, ebenso die Bau-Commission, die jedoch einige Modificationen des Bauprojects vorschlägt.

Nach längerer Discussion, an welcher sich außer den Referenten Stadtverordneter **Studt** und Stadtv Dr. **Eger**, die Stadtv. **Ehrlich, Grätzer, Beblo, Grapow**, und seitens des Magistrats Baurath **Mende** und Syndikus **Dickhut** betheiligen, werden die Magistratsanträge mit dem von der Baucommission empfohlenen Amendement angenommen.

Ein Antrag **Beblo**, von dem auf 15,000 M. angesetzten Kostenanschlag den auf den Betrag von 2541 M. normirten Posten „Insgemein“ vorläufig abzusetzen, wurde abgelehnt.

Interpellation des Stadtv. Milch, betreffend die Absperrung des Wassers in der Schweidnitzer- und Ohlauer-Vorstadt.

Die erste Frage, wie lange die am 13. d. stattgehabte Absperrung des Wassers andauern würde, ist erledigt, nachdem die Absperrung noch im Laufe des 13. d. aufgehoben wurde. Aufrecht erhalten dagegen bleibt die Frage, warum bei jenem Unfall der Reserverohrstrang, für den im Jahre 1875 der Betrag von 250,000 M. bewilligt wurde, nicht in Thätigkeit getreten.

Stadtbaurath **Kaumann** beantwortet die Interpellation. Er macht eingehende Mittheilungen über den Unfall, der am 13. d. eine stundenweise gänzliche Absperrung des Wassers nothwendig machte.

Die wesentlichste Veranlassung solcher Schäden sei das anstatt des Circulationssystems angewandte Verästelungssystem bei der Röhrenlegung, bei welcher ein Hauptrohrstrang von etwa 4200 Meter ein circa 14 Meilen langes Seitenrohrnetz zu versorgen habe. Was den Reserverohrstrang anlange, erklärt Redner nach einer eingehenden technischen Schilderung der Art, wie die meisten Schäden der Röhren entstehen, so sollte derselbe im November v. J. in Betrieb gesetzt werden, es ereignete sich jedoch bei diesem Reserverohrstrang ein Unfall, der dies verzögerte. Der Unfall bestand in dem Heraustreiben eines Kittbodens.

Redner schildert, wie die Verhältnisse sich bezüglich der Wasserversorgung bei einer Röhrenbeschädigung je nach der Lage, wo dieselbe erfolgt, entwickeln und kam zu dem Schluß, daß zur absoluten Sicherung der Wasserversorgung noch weitere Reserverohrstränge nothwendig seien.

Stadtv. **Milch** ist dem Herrn Baurath sehr dankbar für die Ausführlichkeit seiner Mittheilungen, glaubt aber, daß derselbe gerade das Moment, auf welches bei der Frage das meiste Gewicht gelegt worden, nicht berührt habe. Er beantragt in Gemeinschaft mit Stadtv. **Friedländer**: Die Canalisations- und Bau-Commission zu beauftragen, das bereits ausgeführte Project, betreffend die Legung eines Reserve-Rohrstranges, hinsichtlich seiner Brauchbarkeit technisch zu prüfen und namentlich festzustellen, welche Straßen durch dasselbe bei einer Reparatur des Hauptrohrstranges gegen eine Unterbrechung des Wasserzuflusses gesichert sind.

Stadtv. **Friedländer** setzt ernste Zweifel in die gute technische Ausführung des Wasserwerks überhaupt. Er unterwirft die Ausführung des Reserverohrstrangs einer scharfen Kritik und glaubt, eine sorgsame technische Verwaltung müßte Schäden verhüten können, wie der bei dem Heraustreiben des Kittbodens beobachtete. Redner bezeichnet das Verfahren der Bauverwaltung dabei als unverantwortlich, hält eine sorgsame technische Leitung der Gas- und Wasserwerke für absolut nöthig und hofft, daß die Vorlage, eine solche Leitung zu schaffen, sobald das Magistratscollegium wieder reorganisirt sei, an die Versammlung gelangen werde.

Stadtv. **Straka** bittet, mit dem Reserverohrstrang wenigstens nicht weiter zu experimentiren, damit der Stadt nicht fernere große Kosten erwachsen.

Stadtbaurath **Kaumann** erörtert nochmals die Verhältnisse, unter denen sich der Schaden beim Reserverohrstrang ereignet und beweist durch statistische Mittheilungen, daß solche Vorkommnisse auch anderwärts durchaus nichts seltenes seien. Redner spricht die Ueberzeugung aus, daß der Reserverohrstrang bald functioniren und allen Erwartungen entsprechen wird.

Stadtv. **Storch** glaubt, daß Stadtv. Friedländer die Verhältnisse zu schwarz geschildert habe und daß die Ausführung des Reserverohrs alles das leisten werde, was man beabsichtigt. Einzig feststehe, daß ein technischer Fehler bei der Anlage der Kittböden stattgefunden, dieser Fehler sei aber nicht so erheblich, um so schwere Vorwürfe, wie Stadtv. Friedländer sie gemacht, zu rechtfertigen. Er empfiehlt, event. die Baucommission allein mit der Prüfung der Frage zu betrauen.

Stadtv. **Steuer** beantragt für diese Prüfung eine Commission ad hoc von 10 Mitgliedern zu wählen.

Stadtv. **Asch** glaubt bei aller Anerkennung des Eifers der Bauverwaltung, daß jemand fehle, der die technische Oberleitung über die städtischen Gas- und Wasserwerke auf sich zu nehmen habe und schließt sich hierin dem Urtheil des Stadtv. **Friedländer** an. Er empfiehlt das Gutachten eines bedeutenden Technikers darüber einzuholen, was noch alles zu geschehen habe, um den Ausbau der Wasserwerke resp. des Rohrnetzes technisch zu vollenden.

Stadtv. **Steuer** glaubt, daß in der That bei der Frage gewisse, der Aufklärung bedürftige Punkte existiren und motivirt des weitern seinen Antrag, betreffend die Bildung einer Commission ad hoc.

Stadtbaurath **Kaumann** berichtet noch über die Ausführung des Reserverohrstranges, die genau innerhalb des Rahmens des darüber gefaßten Beschlusses erfolgt sei und erklärt sich mit der Prüfung der Sache durch eine Commission durchaus einverstanden. Bei der Abstimmung beschließt die Versammlung eine Revision der Frage der Legung des Reserverohrs zu veranlassen und mit dieser technischen Prüfung die Bau-Commission allein zu beauftragen.

Demnächst erledigt die Versammlung noch eine Anzahl Vorlagen von untergeordneter Bedeutung und wird gegen 6½ Uhr geschlossen.

—r. [**Betrifft die Stichwahl.**] Bei der heutigen Stichwahl ist es äußerst wünschenswerth, daß die Wähler möglichst zeitig, womöglich bis zwei Uhr Nachmittags, ihrer Wahlpflicht genügen. Es würde dadurch den Vertrauensmännern die Agitation in den letzten Stunden bedeutend erleichtert werden.

* [**Eine für Armenverbände wichtige Entscheidung**] hat das Bundesamt für das Heimathswesen unterm 16. November v. J. getroffen, indem es in der Proceßsache zwischen dem Armenverbande einer Stadtgemeinde und einem Landarmenverbande angenommen hat, daß zu den zu erstattenden baaren Auslagen des Proceßverfahrens nicht blos diejenigen Porto-Ausgaben gehören, welche im Laufe des Processes entstanden sind, sondern auch diejenigen Aufwendungen, die behufs Ermittelung des fürsorgepflichtigen Armenverbandes 2c. **vor** der Klageerhebung erwachsen sind und welche, wie wir beiläufig bemerken, in manchen Fällen nicht unbedeutend sind. — Ist ein Armenverband mit einer derartigen Forderung vom ersten Richter in der Executionsinstanz abgewiesen, so kann derselbe dieserhalb keine neue förmliche Klage anstellen. Hat der erste Richter sich aber gleichwohl auf eine derartige Klage eingelassen resp. auf dieselbe in den Formen des geordneten Proceßverfahrens Entscheidung getroffen, so ist eine Berufung hiergegen demnach nicht zuläßig. Denn das in dem Reichsgesetze vom 6ten Juni 1870 und in dem preußischen Ausführungs-Gesetze vom 8. März 1871, resp. in dem Gesetze vom 3. Juli 1875 geordnete gewöhnliche Proceßverfahren findet keine Anwendung, wenn es sich lediglich um Erstattung von Proceßauslagen handelt, welche durch ein rechtskräftiges Erkenntniß der einen oder der anderen Partei bereits auferlegt sind. In solchem Falle hat der zur Vollstreckung der Entscheidung nach § 53 des Reichsgesetzes vom 6. Juni 1870 ausschließlich zuständige erste Richter über das Quantum der Ersatzforderung durch Festsetzungsdecret zu entscheiden. Diese Verfügung ist in so fern endgiltig, als sie nicht der Prüfung einer höheren Instanz unterliegt, kann aber vom Executionsrichter selbst abgeändert werden. — Die gegenwärtig erhobene Klage hätte daher processualisch als ein erneuerter Festsetzungsantrag in der Executionsinstanz behandelt werden müssen. Dadurch, daß ein anderes Verfahren eingeschlagen worden ist, konnte die processualische Lage nicht verändert werden. Das jetzt angefochtene Erkenntniß stellt sich lediglich als ein die frühere Festsetzungsverfügung theilweise abänderndes Decret dar, und kann als eine in der Executionsinstanz getroffene Verfügung durch Berufung oder Beschwerde an das Bundesamt für das Heimathwesen nicht angefochen werden, denn die Berufung ist in der Executionsinstanz unzuläßig und die Entscheidung über einfache Beschwerden gegen Verfügungen des Executionsrichters ist dem Bundesamte für das Heimathwesen durch das Reichsgesetz vom 6. Juni 1870 nicht übertragen.

—r. [**Mittheilungen aus dem statistischen Bureau. Woche vom 9. bis 15. Februar.**] Die Temperatur der Luft ist gelinder, als in der Vorwoche. Das Tagesmittel ist 3,2 (gegen — 0,9 in der Vorwoche). Die Temperatur der Erdkruste war an der Oberfläche 0,99 (gegen — 1,86 in der Vorwoche) — 25 Centim. tief: — 0,33 (gegen 0,79 in der Vorwoche) — 50 Centim. tief: + 0,80 (gegen + 0,83 in der Vorwoche) — 125 Ctm. tief: + 2,87 (gegen + 3,10 in der Vorwoche) — 225 Ctm. tief: + 5,81 (gegen + 5,99 in der Vorwoche). — Der Ozongehalt der Luft war während der ganzen Woche 0, ebenso wie in der vergangenen Woche. Die Feuchtigkeits-Niederschläge (Regen und Schnee) waren sehr bedeutend; sie erreichten nur eine Höhe von 12,93 par. Linien (gegen 0,34 in der Vorwoche). — In den Standesämtern wurden verzeichnet: 39 Eheschließungen (8 weniger als in der Vorwoche). — Ferner: 200 Lebendgeborene (6 mehr als in der Vorwoche) und zwar 98 männliche und 102 weibliche. Todtgeboren waren 21. Unter den Lebendgeborenen befanden sich 34 uneheliche. Endlich: 143 Gestorbene (2 mehr als in der Vorwoche) und zwar 71 männliche und 72 weibliche. Das Verhältniß zwischen der Zahl der Geburten und der Todesfälle ist ein ähnliches, wie in der Vorwoche; denn in dieser Woche überragt die Zahl der Geburten die der Todesfälle um 57, in der Vorwoche um 53. Die Gesammtsterblichkeit erreichte wiederum eine bedeutende Höhe; denn die Sterblichkeitszahl (auf je 1000 Bewohner und auf's Jahr gerechnet) beträgt 27,54 (gegen 27,16 in der Vorwoche). Die Geburtsziffer (auf je 1000 Bewohner und auf's Jahr gerechnet) ist 38,52. Das Säuglingsalter hat sich in dieser Woche um etwas weniger als in der Vorwoche an der Gesammtsterblichkeit betheiligt, denn es starben 36 Kinder unter 1 Jahre gegen 44 in der Vorwoche. An zymotischen Krankheiten starben 7. — Aufgenommen wurden im Allerheiligen-Hospital 25 an febris recurrens Erkrankte, 2 an Unterleibs-Typhus und 1 an Wechselfieber Erkrankter. Im Wenzel-Hanke'schen Krankenhause 6 an Flecktyphus und 2 an Unterleibs-Typhus Leidende. — Umgezogen sind: 1871 Personen (darunter 221 Familien). Angezogen: 466, abgezogen: 343 Personen, mithin bleibt ein Ueberschuß von 223 Personen.

—r. [**Wilhelms- resp. Augusta-Stiftungen.**] Die neueste Nummer der „Schlesischen Schulzeitung“ enthält einen von dem Vorsitzenden des deutschen Lehrervereins, Herrn O. **Tiersch**, unterzeichneten Aufruf an die Zweigvereine des deutschen Lehrervereins, in welchem aus Anlaß der goldenen Hochzeit unseres Kaiserpaares zu Sammlungen zur Gründung von Wilhelms- resp. Augustastiftungen in den einzelnen Provinzial- und Landesvereinen aufgefordert wird. Zweck dieser Stiftungen ist, selbstständig oder im Anschluß an die schon bestehenden Pestalozzi- oder Emeriten-Stiftungen resp. Vereine, die Noth der Emeriten oder der Hinterbliebenen von Collegen, oder beider zu lindern und so ein würdiges und immerwährendes Andenken an jenen denkwürdigen Freudentag zu schaffen.

[**Zahnärztliches.**] Vor uns liegt der dritte Jahrgang des „Zahnärztlichen Almanachs für 1879“, herausgegeben von Hofzahnarzt Dr. Adolf Petermann in Frankfurt am Main. Das Städteverzeichniß mit Angabe der Einwohnerzahl und der thätigen Zahnärzte leitet zu bemerkenswerthen Vergleichungen hin. Manche Städte sind mit Zahnärzten überfüllt, während andere hieran Mangel haben, und wieder andere deren ganz entbehren. Nach einem nekrologischen Abschnitt enthält der Almanach eine Zusammenstellung der bestehenden zahnärztlichen Vereine und der Versammlungen für dieses Jahr und giebt dann ein Verzeichniß der Zeitschriften und der wissenschaftlichen Literatur dieses Faches. Das Werkchen (Frankfurt a. M. bei Johannes Alt), das auch diesmal wieder mit zwei Bildnissen in Stahlstichen, von hervorragenden und verdienten Zahnärzten, geziert ist, wird in ärztlichen Kreisen gewiß eine willkommene Gabe sein.

Mit zwei Beilagen.

—nn. **[Der Verein katholischer Lehrer]** versammelte sich am 18. d. M. Abends ½8 Uhr. Nachdem der neugewählte Vorsitzende, Herr Rector Körnig, seinem Vorgänger für die treue Mühwaltung in der zweijährigen Amtsperiode nachmals herzlich gedankt und an die Anwesenden eine kräftige, den Vereinsverhältnissen angemessene Ansprache gehalten hatte, hielt College Baron einen Vortrag über „die Leibesübungen im Dienste der Erziehung.“ Der Vortragende verbreitete sich über folgende Punkte: 1) Geschichtliches. 2) Zweck der Leibesübungen: a. vom physiologischen, b. vom medicinischen, c. vom pädagogischen und d. vom ästhetischen Standpunkte aus. 3) Allgemeines. 4) Methodisches. 5) Folgen der versäumten Leibesübungen und 6) Mädchenturnen, dessen Nothwendigkeit trefflich begründet und mit besonderer Wärme empfohlen wurde. — Der höchst zeitgemäße, die einzelnen Punkte mit großer Umsicht klar legende Vortrag fand den ungetheilten Beifall der Anwesenden, und sah sich der Vorsitzende veranlaßt, Collegen Baron den besten Dank im Namen aller Zuhörer auszusprechen mit dem Wunsche, daß die treffliche Abhandlung den weitesten Kreisen zugänglich gemacht werden möge. — Darauf erstattete Herr Rector Ertel Bericht über die Wirksamkeit der Bibliotheks-Commission, woran sich eine längere, lebhafte Debatte knüpfte.

* **[Vom Stadttheater.]** Morgen Sonnabend, den 22. Februar, findet das Abschiedsconcert von Mauricio Dengremont statt. Der jugendliche Geiger, der im Sturme die Herzen des Breslauer Publikums zu erwerben wußte, muß uns leider schon am Sonntag verlassen. Die Direction hat sich mit Dengremont's Impressario, Director Herrmann, dahin geeinigt, daß diese Vorstellung im Abonnent stattfinden soll und wird sich gewiß eine zahlreiche Zuhörermenge einfinden, um zum letzten Male den unvergleichlichen Zaubertönen Mauricio Dengremont's zu lauschen.

[Der Phonograph.[Der Besitzer des Phonograph giebt laut heutigem Inserat die interessanten Resultate der Erfindung im kleinen Saal Mieder's Restaurant, Königsstraße 11, von heute ab bekannt, woselbst Herr Fuhrmann, der Besitzer des Apparates, auch Einrichtungen zu telephonischen Einrichtungen treffen wird.

—r. **[Liebhaber-Theater und Leichenwagen.]** Die „Bromberger Zeitung“ meldet in ihrer Nr. 91 aus Pinne, den 16. Februar: Am Donnerstag findet hier eine Liebhaber-Theatervorstellung zum Zwecke der Anschaffung eines — Leichenwagens für die evangelische Gemeinde statt, gewiß ein Unternehmen, das an Originalität nichts zu wünschen läßt.

+ **[Leichenverbrennung.]** Der hierorts am 17. d. Mts. in einem Alter von 65 Jahren verstorbene, allgemein geachtete Zahnarzt, Herr Bernhard Wardein, hat letztwillig angeordnet, daß sein Leichnam in Gotha durch Feuer bestattet und seine Asche in einer Urne im Pavillon seines hiesigen Gartengrundstücks, Marstraße Nr. 3, beigesetzt werde. Seine hinterlassene Gattin kommt diesem Wunsche nach und hat die Erlaubniß zum Transport der Leiche nach Gotha, sowie die Zerstörung derselben durch Feuer bei der hiesigen k. Regierung nachgesucht und erhalten. Gestern Abend wurde die irdische Hülle des Dahingeschiedenen vermittelst der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn nach dorthin befördert, und werden die Angehörigen dem feierlichen Acte der Feuerbestattung beiwohnen.

B-ch. **[Die ersten Frühlingsgrüße]** bringt die Promenade ihren Besuchern. Am westlicheu Fuße der Liebichshöhe haben bereits einzelne Schneeglöckchen ihre zarten Blüthen entfaltet. Mehrere der auf Bäumen der Promenade eingerichteten Staarhäuschen sind oon ihren bei uns eingekehrten Bewohnern bezogen worded, so daß es in den entsprechenden noch winterlich aussehenden Baumkronen schon recht lebhaft zugeht.

B-ch. **[Pflasterbedürftige Straßen.]** Außer den Fahrdämmen der Oelsnerstraße, der nördlichen Kreuzstraße und der östlichen nur zur Hälfte mit einem Steinpflaster versehenen Matthiasstraße, deren bodenloser Zustand hier bereits besprochen worden. ist es noch die in den Lehmdamm einmündende Weinstraße und die den östlichen Ausgang der Sternstraße durchschneidende Straße „An Brigittenthal“, deren Fahrdämme gegenwärtig für Fuhrwerk nur schwer passirbar sind und die bei der Wiederaufnahme der Pflasterungsarbeiten im Interesse des öffentlichen Verkehrs Berücksichtigung verdienen. Durch die Einrichtung der neuen Apotheke „Zum Stern“ auf der Matthiasstraße. der Kirche von 11,000 Jungfrauen gegenüber, ist einem längst gefühlten Bedürfniß abgeholfen, da die nächstgelegene Apotheke „Zum Storch“ auf der westlichen Mathiasstraße für diesen Stadttheil zu entlegen war.

=ββ= **[Wasserconsum. — Betriebs-Resultate der städt. Wasserwerke.]** In der Woche vom 9. bis 15. Februar cr. war die längste Betriebszeit Freitag den 14., mit 23 Stunden 13 Minuten; die kürzeste, Donnerstag, den 13., mit 13 Stunden 58 Minuten. — Der größte Wasserverbrauch ergab sich am Sonnabend, den 15., mit 13431 Kubikmeter, der geringste am Sonntag den 9., mit 11499 Kubikmeter. Gesammtförderung 88033 Kubikmeter.

=ββ= **[Statistisches. — Obdachlose. — Vom Polizei-Gefängniß.]** Ende December v. J. befanden sich im städtischen Polizei-Gefängniß in Haft 49 Männer und 13 Weiber, zusammen 62 Individuen. Im Januar wurden eingeliefert 1322 Männer und 311 Weiber. Dagegen wurden aus der Haft entlassen 125 Männer und 300 Weiber, so daß Ende Januar noch in Haft blieben 120 Männer und 24 Weiber. — In der Verwahrungsanstalt für Obdachlose waren im Januar untergebracht 1111 Männer, 45 Weiber und 7 Kinder, zusammen 1163 Personen oder durchschnittlich täglich 38. — Zieht man nun in Betracht, daß in demselben Monate in dem Asyl für Obdachlose, Höfchenerweg, Unterkunft gefunden hatten 2 Männer, 363 Frauen und 12 Kinder, zusammen 377 Personen oder durchschnittlich täglich 22 Personen, so waren im Januar überhaupt obdachlos 1540 Individuen oder durchschnittlich täglich 50.

=ββ= **[Statistisches vom Armenhause.]** Ende December v. J. befanden sich im Armenhause 356 Inquilinen, und zwar 174 Männer, 128 Frauen, 27 Knaben und 27 Mädchen. Im Januar kamen hinzu: 27 Männer, 6 Frauen, 28 Knaben und 24 Mädchen; dagegen wurden entlassen 18 Männer, 7 Frauen, 27 Knaben und 21 Mädchen, so daß Ende Januar in der Anstalt verblieben: 183 Männer, 127 Frauen, 28 Knaben und 30 Mädchen, darunter Geistesschwache und Idioten 18 Männer und 17 Frauen. — In der Krankenanstalt auf der Basteigasse befanden sich Ende December: 54 Männer, 80 Frauen, 1 Knabe und 2 Mädchen. Im Januar kamen hinzu 4 Männer und 2 Frauen und gingen ab: 1 Frau und 1 Mädchen. Es blieben also Ende Januar: 58 Männer, 81 Frauen, 1 Knabe und 1 Mädchen, darunter Geistesschwache und Idioten 19 Männer, 38 Frauen und 1 Mädchen. — In der Abtheilung auf der Vincenzstraße blieb der Bestand durch gleichen Zu- und Abgang im Januar, je 5 Männer, derselbe wie Ende December v. J., nämlich 54 Männer.

+ **[Baumfrevel.]** In der Nacht vom 14. zum 15. d. M. wurden von ruchlosen Händen 19 Stück junge Lindenbäume auf der Gräbschner Chaussee durch theilweises Herunterschneiden der Rinde und Abschälen des Bastes böswillig beschädigt, so daß das Absterben dieser schönen Bäume voraussichtlich zu erwarten steht. Wer irgendwie über die Thäter Auskunft zu geben vermag, so daß dieselben zur gerichtlichen Bestrafung gezogen werden können, wird aufgefordert sich im hiesigen Polizei-Präsidium zu melden.

+ **[Vermißt]** wird seit dem 18. d. M. der bisher Ludwigstraße Nr. 3 bei seinen Eltern wohnhafte und Schwertstraße Nr. 1 bei seinen Lehrprincipal beschäftigte Drechslerlehrling Bruno Marquardt.

+ **[Polizeiliches.]** Einem Tischlergesellen auf der Großen Fürstenstraße wurde aus seiner dort belegenen Wohnstube eine silberne Ancreuhr mit dem Fabrikzeichen F. 8203 und einem Kaufmann in einem Möbelmagazin am Ringe ein brauner werthvoller Flocconé-Ueberzieher gestohlen. — Verhaftet wurden: die Tischlergesellen M. und S., sowie der Arbeiter M. wegen eines Kellereinbruchs, verübt in dem Grundstück Monhauptstraße Nr. 21; ferner die separirte Restaurateur Louise W., der Fleischerlehrling B., der Kutscher W. und der Arbeiter G., sämmtlich wegen Diebstahls, und schließlich der Lackirer P. wegen Münzverbrechens.

⁜ **Löwenberg**, 19. Februar. [Die Bachmann'sche Stiftung. — Auszeichnung. — Greiffenberger Feuerwehr.] Aus authentischer Quelle können wir über das Testament des am 12. d. Mts. verstorbenen Fräulein Bachmann nachstehende Mittheilungen machen: Universalerbe ist das hiesige evangel. Kr.-Rettungshaus. Dasselbe erhält ein Stammcapital von 4200 M. Das am Markte gelegene Haus bestimmt Testatrix zu einem „Evangelischen Diakonissenhause Bachmann'scher Stiftung“. Dasselbe empfängt ein Capital von 3000 M. Mobilien, Wäsche ꝛc. werden nach den darüber speciell getroffenen Bestimmungen zwischen dem Rettungs- und Diakonissenhause getheilt. Das kathol. St. Hedwigsstift ist mit 300 M., das städtische Krankenhospital mit 1500 M. und die Bürgerrettungskasse mit 300 M. Legat bedacht. An Verwandte und Freundinnen fallen 8400 Mark, incl. 1500 M., welche nach dem Tode der betreffenden Legatarin. die nur zum Zinsengenusse berechtigt ist, an das Rettungshaus zurückfallen. Eine andere Legatarin verzichtet auf das ihr zugedachte Legat von 900 M. zu Gunsten des Rettungshauses. 1800 M. sind zur Instandhaltung der Bachmann'schen Gräber bestimmt. Der jährliche etwaige Ueberschuß an Zinsen dieser Summe kommt am Todestage der Testatrix durch den ersten evangelischen! Geistlichen an die ältesten Stadtarmen zur Vertheilung. — Zum Testamentsvollstrecker ist der königliche Superintendent, Herr Benner, ernannt. — Herrn Bildhauer Johannes Pfuhl in Charlottenburg, unserem genialen Landsmanne, Sohn des hiesigen Rectors Pfuhl, ist allerhöchsten Orts der Rothe Adler-Orden IV. Klasse verliehen worden. Die letzte bedeutende Arbeit des berühmten Künstlers ist der herrliche Marmorfries in dem großen Saale des Lichterfelder Cadettenhauses. — In dem benachbarten Greiffenberg hat sich in löblicher Weise eine „freiwillige Feuerwehr“ gebildet, welche bereits heut 84 active und 8 passive Mitglieder zählt.

W. **Goldberg**, 19. Februar. [Kleinkinder-Bewahr-Anstalt.] Am 1. April wird die Kleinkinder-Bewahr-Anstalt in dem Hause des Tuchfabrikanten Herrn Schindler auf der Domstraße eröffnet. Kinder von 3—6 Jahren werden in derselben die erforderliche Beaufsichtigung und Pflege erfahren. Die Kinder sollen an jedem Morgen der Anstalt zugeführt und mit Frühstück und Vesperbrot versehen werden. Mittagessen wird in der Anstalt gewährt. Am Abend müssen die Kinder von den Angehörigen abgeholt werden. Eltern und Pfleger haben die Namen der der Anstalt zu übergebenden Kinder bis zum 1. März in der städtischen Registratur zu melden.

---

s. **Waldenburg**, 19. Febr. [Verschiedenes.] Professor von Schlagintweit hielt gestern Abend im Saale des Hotels „zum Roß“ vor einem überaus zahlreichen Auditorium einen Vortrag über „Californien und die Chinesen“. — Die Mitglieder des freiwilligen Feuerlösch- und Rettungs-Vereins versammelten sich am Montag Abend zu einer Instruction, wobei Herr Zimmermeister Schnabel einen umfangreichen, mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag über das Feuerlöschwesen im Alterthum hielt. — Mehrere Bewohner hiesiger Stadt haben ihre Mitbürger zur Theilnahme an einer nächsten Montag abzuhaltenden Versammlung eingeladen, in welcher eine Besprechung über die Gründung eines Vereins gegen die Bettelei stattfinden soll. — Vor einigen Tagen starb hier der Tagearbeiter H. Derselbe soll, wie man hört, Phosphor von Streichhölzern genossen haben. Ueber das Resultat der gerichtlichen Obduction ist noch nichts bekannt. — Der Sohn eines Bergmanns in Hartau kam in der Nacht vom Sonntage zum Montage in angetrunkenem Zustande nach Hause und gerieth mit seinem Vater in Streit, wobei er demselben mit einem Messer einen Stich in die Brust beibrachte und dann das Weite suchte. Der Sohn war erst vor Kurzem aus Westphalen zurückgekehrt und ist als Raufbold bekannt. — In Salzbrunn wurde kürzlich bei einem Hausbesitzer ein Schwein geschlachtet. Ein Dieb hatte sich dasselbe als Beute ausersehen und war eben im Begriff, sich in der Dunkelheit damit zu entfernen. Da kam noch rechtzeitig der Eigenthümer hinzu und vereitelte zwar auf diese Weise die Absicht des Diebes, mußte aber von einer Verfolgung des Letzteren Abstand nehmen, da der Dieb einen Schuß auf den Eigenthümer abfeuerte, der diesen au der Schulter streifte.

---

§ **Striegau**, 19. Februar. [Telegraphischer Verkehr. — Wissenschaftlicher Verein. — Wiener Märchen-Ensemble. — Gartenbau-Verein.] Die statistischen Angaben über den telegraphischen Verkehr im landräthlichen Kreise Striegau weisen nach, daß im verflossenen Jahre bei den Telegraphen-Aemtern Striegau, Kuhnern und Groß-Rosen (letzteres am 1. Juli 1878 eröffnet) 2855 inländische und 81 ausländische, im Ganzen 2936 Telegramme aufgegeben und hierfür 2325 Mark an Gebühren erhoben wurden. Die Zahl der angekommenen Depeschen war bei allen drei Aemtern 3344. — In der vorigen Sitzung des wissenschaftlichen Vereins hielt Herr Oberlehrer Dr. Kroll einen interessanten Vortrag über die Verfälschung von Nahrungsmitteln, speciell von Milch, Wein, Bier und Branntwein. Der Verein hat beschlossen, dem Schlesischen Provinzial-Verband der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung als Mitglied beizutreten. — Gestern fand bei außerordentlichem Andrange des Publikums das erste Gastspiel des Wiener Märchen-Ensembles unter der Direction der Frau König statt. Zur Aufführung gelangte das Grimm'sche Märchen „Der gestiefelte Kater“. Die Darsteller ernteten den lebhaftesten Beifall. — Am vorigen Sonntage hielt der Freiburger Gartenbau-Verein im „Deutschen Hause“ hierselbst eine zahlreich besuchte Versammlung ab, die den Zweck hatte, das Programm für die im September d. J. in Schweidnitz zu veranstaltende Gartenbau-Ausstellung festzusetzen. Auch wählte die Versammlung den im Verlage von B. Freier in Leipzig erscheinenden „General-Anzeiger für Gartenbau, Landwirthschaft und Forstwesen“ zum Vereins-Organe.

Freiburg, 19. Febr. [Vorschuß-Verein. — Schiedsgericht. — Schlägerei.] In der kürzlich abgehaltenen Generalversammlung des hiesigen Vorschuß-Vereins waren circa 50—60 Personen anwesend. Den Vorsitz führte Herr Alex, als Referent fungirte Herr Krug. Nach dem Bericht des Vorstandes bestand der Verein während des verflossenen Jahres aus 554 Mitgliedern. Das Guthaben derselben betrug 95,877 Mark. Der Reservefonds bestand aus 17,460 M. Die Mobilien repräsentirten einen Werth von 1094 M. Der Gesammtumsatz betrug 2,919,556 M. An Zinsen wurden vereinnahmt 46,762 M. Hierauf würde die Dividende auf 8 pCt. festgesetzt und dem Vorstande Decharge ertheilt. Bei der darauf folgenden Wahl dreier Ausschußmitglieder wurden die Herren Doms, Honsberg und Ritter wiedergewählt. — Das vom Herrn Bürgermeister für Freiburg gegründete gewerbliche Schiedsgericht verhandelte am 15. d. M. über den ersten Streitfall. Den Bemühungen des Vorsitzenden, Herrn Bürgermeister Zunderer, gelang es, die streitenden Parteien zu vereinigen und den Streit zu schlichten. — Am vorigen Sonntag Abend kam es in einem Gasthause des benachbarten Polsnitz zu Streit zwischen einigen Haushältern und Müllergesellen, welcher bei dem Nachhausegeben in eine arge Schlägerei ausartete, so daß sämmtliche dabei betheiligten Personen nach dem hiesigen Polizei-Bureau sistirt werden mußten und die Schuldigen ihrer Strafe nicht entgehen werden.

J. P. **Glatz**, 18. Februar. [Erfindung.] Der Maschinenbaumeister Julius Reimann und der Schmiedemeister A. Thiel in Glatz haben eine neue Hufeisen-Construction erfunden, die vor mehreren Wochen patentirt worden ist und für sämmtliche Pferdebesitzer von großem Interesse und Vortheil sein dürfte. Die bereits mehrfach angestellten Versuche haben sammt und sonders ein höchst günstiges Resultat geliefert, so daß nun mit der Erfindung in die Oeffentlichkeit getreten werden kann. Die patentirten Hufeisen sind nämlich so constrnirt, daß Griff und Stollen, sobald sie abgenutzt worden oder im Winter bei Glätte geschärft werden müssen, sofort und außerordentlich leicht und bequem durch neue derartige Theile ersetzt werden können, ohne daß das Eisen selbst abgerissen, ohne daß also das Pferd erst in die Schmiede geführt zu werden braucht. Jeder Pferdebesitzer und jeder Kutscher kann den Ersatz mit großer Leichtigkeit und Sicherheit selbst bewirken. An den Stellen des Eisens, an welchen bisher Griff und Stollen angeschmiedet waren, sind mittelst besonderer Maschinen passende Löcher sorgsam eingeschnitten, in welche Griff und Stollen mit ihren Zapfen durch die Hand eingebracht werden, während der Zapfen an einer der inneren Wände des betreffenden Einschnitts durch einen an einer Spiralfeder angebrachten Pufferkolben derartig festgehalten wird, daß Griff und Stollen unwandelbar feststehen und bei keiner Gangart des Pferdes, selbst nicht auf Steinpflaster oder harten, gefrorenen, holprigen Wegen und auch nicht beim Ziehen der schwersten Lasten wanken oder gar abbrechen. Der Puffer fährt beim Hineinschieben des Zapfens in ein durch die Wand des Einschnittes gebohrtes kleines Loch, durch welches er, wenn der betreffende Griff oder Stollen gewechselt werden soll, mittelst eines passenden Stiftes so weit zurückgedrängt wird, daß der Zapfen des Griffs oder Stollens aus dem Einschnitt herausgehoben werden kann. Die Eisen, welche aus dem besten schwedischen Material bestehen und sämmtlich geschmiedet, also nicht, wie vermuthet worden, aus schmiedbarem Guß gefertigt sind, werden in acht verschiedenen Größen, 85 bis 130 Millimeter breit und 115 bis 160 Millimeter lang, fabricirt, für Reitpferde ohne Griff, für Wagenpferde mit Griff. Im Winter sind während eines Monats und bei unausgesetzt täglicher Arbeit des Pferdes durchschnittlich vier Mal scharfe Griffe und Stollen umzuwechseln, während die bisherigen alten Eisen oft schon nach zwei Tagen wieder geschärft werden müssen. Im Sommer braucht bei den Patenteisen der Wechsel von stumpfen Griffen und Stollen nur zwei Mal monatlich zu erfolgen. Die im Winter abgenutzten scharfen Griffe und Stollen können selbstverständlich später als stumpfe benutzt werden. Das Eisen selbst ist, auch wenn es wegen Heranwachsen resp. Ausschneiden des Hufes mehrmals abgerissen werden muß, doch nur zwei Mal im Jahre durch ein neues zu ersetzen, während die bisherigen alten Hufeisen schou nach 14 Tagen umgeschmiedet oder durch neue ersetzt werden müssen. Das Gutachten der Sachverständigen und derjenigen Pferdebesitzer, welche Proben mit den patentirten Hufeisen angestellt haben, lautet: „1) Die Eisen brauchen erst dann abgerissen zu werden, wenn das Ausschneiden des herangewachsenen Hufes unbedingt nothwendig ist, was in der Regel erst in sechs Wochen der Fall sein dürfte. 2) In der ersten Versuchsperiode — vom 29. Novbr. 1878 bis 11. Januar 1879 — sind fünf Mal scharfe und zwei Mal stumpfe Griffe und Stollen eingesetzt worden. 3) Die Pferde sind mit diesem Beschlage in schwerem, wie in leichtem Zuge vollständig sicher gegangen. 4) Die Auswechselung der Stollen und Griffe ist eine äußerst leichte und durch Jedermann in kürzester Zeit herzustellen. 5) Der Beschlag ist für jedes Reit-, Droschken- und Frachtwagenpferd zu empfehlen und wird dabei noch ganz besonders auf das Schonen des Hufes aufmerksam gemacht.“ — Alles Uebrige werden die nächstens in dieser Zeitung erscheinenden Anzeigen der Erfinder enthalten.

A. **Neurode**, 19. Febr. [Raubanfall. — Dilettantenverein. — Gesellenverein.] Kürzlich bemerkte der Kutscher eines hiesigen Bäckers, der in den frühen Morgenstunden mit Backwaaren von hier wegfuhr, in der Nähe der Ueberführung auf der Buchauer Chaussee, daß Jemand hinter seinem Wagen sein müsse. Er stieg leise herunter und überraschte auch wirklich einen Menschen, der sich mit den Waaren zu schaffen machte. Der Kutscher strafte den Dieb mit seiner Peitsche derartig ab, daß er es vorzog, schleunigst das Weite zu suchen. Der bei der Flucht zurückgebliebene schwere Boxer soll derart beschaffen sein, daß ein Schlag mit ihm genügt hätte, um einen Menschen aus dem Leben zu befördern. Obgleich die Sache sofort zur Anzeige gebracht worden ist, so bezweifeln wir doch, daß man den Thäter ausfindig machen wird. — Am Sonntag veranstaltete der Dilettanten-Verein wiederum eine Aufführung und zwar „Der Vetter“ von Benedix. Der Besuch war diesmal, ganz wieder Gewohnheit, ein sehr mäßiger, was wohl darin seinen Grund haben mochte, daß die stattgefundenen und noch in Aussicht stehenden Fastnachtsvergnügungen das Interesse für diesmal theilweise in Anspruch genommen hatten. — Am Montag feierte der hiesige katholische Gesellenverein sein Stiftungsfest im Wenzel'schen Locale in Buchau. Der Glatzer Gesellenverein war der Einladung gefolgt und zahlreich erschienen. Um 9 Uhr war feierlicher Auszug in die Kirche, nach dem Gottesdienst fand ein gemeinsames Festessen statt, und um 3 Uhr begab sich der Zug nach dem Festlocal. Concert, Theater, humoristische Vorträge bildeten das Programm für Nachmittag bis zum frühen Morgen. Das Fest verlief zu allgemeiner Zufriedenheit.

△ **Strehlen**, 19. Februar. [Theatralische Aufführung. — Abiturienten-Examen.] Zum Besten des Frauenvereins wurde gestern Abend, im Saale des Hotels „Fürst Blücher“, von Dilettanten das Schweitzer'sche Lustspiel: „Das Vorrecht des Genies“, aufgeführt. Alle die geehrten Mitwirkenden, Damen wie Herren, an ihrer Spitze unser Herr Kreis-Gerichts-Director, der sich den Arrangements des festlichen Abends im Allgemeinen, sowie der Regie der theatralischen Aufführung und der den dritten Theil des Programms bildenden „Lebenden Bilder“ im Besonderen mit großem Eifer gewidmet hatte, mögen in der hohen Befriedigung, von welcher die zahlreiche Zuschauer-Versammlung erfüllt wurde, den schönsten Lohn für ihre vielen Bemühungen und durchweg gelungenen Leistungen finden. Das zwischen der Theateraufführung und den lebenden Bildern gebotene Violinsolo mit Flügelbegleitung „Thüringer Volkslied“ war mehr als Dilettantenleistung. — Heut Vormittag fand unter Vorsitz des Herrn Geh. Rath Dr. Dillenburger die Abiturientenprüfung am hiesigen Gymnasium statt. Der eine Ober-Primaner, welcher sich derselben, weil vorigen Sommer Krankheit ihn zurückgehalten hatte, jetzt unterzog, erhielt das Zeugniß der Reife.

△ **Brieg**, 19. Febr. [Zur Reichstagswahl.] Die Hoffnung, daß der Abgeordnete Allnoch trotz seines hohen Alters sich den Bitten seiner Parteigenossen nicht entziehen werde, hat sich bewährt. Der verehrte Abgeordnete schreibt, daß er nunmehr bereit sei, die Reichstagscandidatur für den Wahlkreis Brieg-Namslau anzunehmen. Die Thatsache ist um so erfreulicher, als bei der jetzigen Erregung der ländlichen Bevölkerung keine vertrauenswürdigere Persönlichkeit ihr geboten werden könnte, wie der alte, wackere Freischoltiseibesitzer von Beigwitz. Allen Wählern aber bürgt seine langjährige öffentliche Wirksamkeit dafür, daß er eine ungerechtfertigte Erhöhung der Steuern, eine Beeinträchtigung der parlamentarischen Redefreiheit, sowie des Steuerbewilligungsrechtes des Reichstages durch Aufhebung der Matricularbeiträge, eine Vernichtung der Tabaksindustrie und des Tabakshandels durch das Monopol ꝛc. mit Entschiedenheit abwehren wird. Demgemäß darf man annehmen, daß der Abgeordnete Allnoch von der liberalen Partei als einziger Candidat aufgestellt werden wird. — Er würde nach der heutigen „Bürger-Zeitung“ diesmal merkwürdigerweise mit einem nationalliberalen Candidaten als Hauptgegner zu kämpfen haben und dieser nationalliberale Candidat — Herr von Ohlen — würde merkwürdigerweise von derjenigen Partei aufs Schild erhoben werden, die im vorigen Sommer die nationalliberale Partei und den nationalliberalen Candidaten, Herrn Director Nitschke, aufs heftigste bekämpfte. Danach kann sich Jeder ungefähr ein Bild von der Schattirung des Nationalliberalismus machen, zu dem sich Herr von Ohlen bekennt. Der Vorstand des liberalen Wahlvereins hat schon in einer Conferenz mit Herrn von Ohlen die Ueberzeugung gewonnen, daß der Abgeordnete Allnoch den Anschauungen Forckenbeck's, Stauffenberg's, Lasker's, also den eigentlichen Führern der nationalliberalen Partei unendlich viel näher steht als Herr von Ohlen. — Wir haben gegen die Person des Herrn von Ohlen nichts einzuwenden, aber für einen Liberalen können wir ihn nun und nimmermehr halten.

—r. **Namslau**, 19. Februar. [Zur Reichstagswahl. — Kreis-Lehrer-Bibliothek.] In wie weit die in der gestrigen Breslauer Zeitung (Nr. 81) enthaltene Mittheilung des Brieger △-Correspondenten, nach welcher der frühere Landrath Herr von Ohlen-Adlerskron-Ossig seitens der conservativen Partei als Candidat für den Reichstag aufgestellt werden soll, Anspruch auf Richtigkeit hat, mag dahingestellt bleiben; nach den dem Referenten von ganz glaubwürdiger Seite vorliegenden Nachrichten gehört Herr von Ohlen der nationalliberalen Partei an; er würde für den Fall seiner Wahl durch diese Partei auf dem rechten Flügel derselben Platz nehmen und seinen Wählern das ihm übertragene Mandat wieder zurückgeben, falls es ihm im Laufe der Verhandlungen etwa unmöglich werden sollte, mit dieser Fraction zu stimmen. Die Thatsache, daß Herr von Ohlen in seiner früheren Stellung als Landrath sich die rücksichtslose Durchführung der Maigesetze angelegen sein ließ, wird den Ultramontanen ein hinlänglicher Grund sein, gegen Herrn von Ohlen und für ihren früheren Candidaten Grafen York von Wartenburg-Schleibitz zu stimmen und von den Hochconservativen unseres Kreises ist, wie gewöhnlich, ein inniges Zusammengehen mit den Ultramontanen zu erwarten. — Wie seiner Zeit berichtet worden, hatte die am 21. August v. J. hier tagende General-Lehrer-Conferenz auf Anregung des königlichen Kreis-Schulen-Inspectors Hrn. Fengler die Begründung einer Kreis-Lehrer-Bibliothek beschlossen und den Jahresbeitrag für die Mitglieder auf 3 Mark festgesetzt. Die königliche Regierung hat hierzu eine Beihilfe von 100 M. bewilligt, der hiesige Kreisausschuß aber ein diesbezügliches Gesuch abgelehnt. Es steht zu erwarten, daß nunmehr binnen Kurzem die qu. Bibliothek den Mitgliedern wird zur Benutzung übergeben werden können.

⁜⁜⁜ **Bernstadt**, 19. Febr. [Straßenanfall. — Circus Blumenfeld und Gutschmidt. — Maßregeln gegen Bettelei.] Am Sonntag Abend, ca. 6 Uhr, kam ein Treiber des Schwarzviehhändlers Harpe in Kempen mit wenigen Schweinen auf der Bernstadt-Wilhelminenorter Chaussee allein von Prietzen her getrieben, wo er geschäftshalber gewesen war. Unweit des Langenhofer Zollhauses wurde er plötzlich von vier augenscheinlich auf ihn lauernden Strolchen angefallen und durch Stockhiebe auf den Kopf arg zugerichtet. Da er groß und stark ist und tüchtig um sich hieb, gelang es ihm zwar, sich seiner Angreifer, die es jedenfalls auf das Geld des Mannes abgesehen hatten, zu erwehren, war aber doch genöthigt um Hilfe zu schreien, in Folge dessen die Wegelagerer endlich die Flucht ergriffen; zwei derselben waren mit Jacken, zwei mit kurzen Röcken bekleidet. Aus mehreren Wunden am Kopfe stark blutend, kam der Treiber im Rademacher'schen Gasthause an, wo er vom Blute gereinigt wurde und nächtigte. Wie es scheint, hat derselbe jedoch keine Anzeige bei der Polizei-Behörde über diesen Vorfall gemacht, und doch wäre im Interesse der öffentlichen Sicherheit eine Ermittelung der Wegelagerer sehr erwünscht. — Bei der gestern Abend stattgefundenen Gala-Vorstellung war der Circus Blumenfeld und Gutschmidt bis auf den letzten Platz gefüllt und mußten Viele wegen Mangel an Platz wieder umkehren. Sämmtliche vorgeführten, manchmal staunenerregenden Productionen fanden lebhaften Beifall. Hielten nicht die große Finsterniß und die grundlosen Wege viele Landbewohner vom Besuch des Circus, der nur bis Sonntag hier weilt, zurück, so würde derselbe in Folge der tüchtigen Leistungen der Gesellschaft allabendlich dicht gefüllt sein. — Die jetzt auch hier getroffenen schärferen Maßregeln gegen die Bettler und Vagabonden haben bereits den Erfolg, daß man nur äußerst selten einen Bettler sieht.

** **Raudten**, 18. Febr. [Der Kampf um das Amtsgericht.] In einem früheren Bericht in dieser Zeitung hatten wir die Hoffnung ausgesprochen, daß unsere städtische Behörde keine Mühe sparen würde, um unserer Stadt den Besitz eines Amtsgerichts, der uns versagt worden war, obwohl wir Jahrhunderte hindurch denselben besessen, zu erhalten. Der gegenwärtige neue Herr Bürgermeister **Springer** hat diesen Erwartungen entsprochen und mit rastloser Thätigkeit unter Anführung der schlagendsten Gründe bei den betreffenden höchsten und hohen Behörden die Nothwendigkeit eines Amtsgerichts für Raudten nachgewiesen und beantragt. Auch andere hohe Beamte, namentlich eine um den hiesigen Kreis lange Zeit hochverdient gewesene Persönlichkeit hat unsere Interessen am geeignetsten Orte vertheidigt. Dennoch sind alle diese Anstrengungen vergebens gewesen. Ueberall hat man die Gerechtigkeit unserer Bitten und die Nothwendigkeit unserer Anträge anerkannt, ihre Annahme aber unter den gegenwärtigen Umständen verweigert. Sollen wir deshalb unsere Hoffnung aufgeben? Ein aufmerksamer Blick auf die gegenwärtige Lage der neuen Justizverfassung verspricht kein bereits ganz festes unabänderliches Bestehen derselben. Der § 37 des Gesetzes vom 24. April 1878 spricht von einer späteren Veränderung der Amtsgerichts-Bezirke; unser Landtag verlangte, daß jede Stadt ihr bisheriges Gericht behalten sollte; erst kürzlich wurde im gegenwärtigen Landtage behauptet, daß die neue verminderte Zahl der Richter zur Bewältigung ihrer Arbeiten nicht zureichen würde, was bei der Zunahme der Verbrechen, der Subhastationen 2c. nicht unwahrscheinlich ist; die große Zahl der Petitionen, die gegen die neue Vertheilung der Amtsgerichte, gleich der unsrigen, eingesandt werden; die jetzige Weigerung so vieler Communen, die versprochenen Kosten für die nöthigen Gerichtsbauten zu entrichten. Alle diese notorischen Umstände beweisen. daß in der neuen Justizverfassung noch nicht Alles feststeht, sondern daß noch manche Veränderungen sich als nothwendig darstellen. Soll Raudten deshalb seinen Kampf für sein durch den Verlust seines hundertjährigen Besitzes eines Gerichts bedrohtes Wohl aufgeben? Schlagende Gründe gebieten dies nicht; vorläufig blieb ihm nur übrig, auf die Abhaltung von Gerichtstagen bei dem Herrn Justizminister anzutragen, was auch geschehen ist. Das Gesetz vom 24. April berechtigt dazu, denn der § 22 desselben lautet: Die Abhaltung von Gerichtstagen außerhalb des Gerichtssitzes kann durch den Justizminister angeordnet werden. Der § 37, 7 ibid. spricht bereits von einer späteren Veränderung der Amtsgerichts-Bezirke und nach § 23 können bei mehreren Richtern eines Amtsgerichts örtlich abgegrenzte Bezirke eingerichtet werden. Bei solcher Sachlage darf Raudten seine gemachten Ansprüche nicht aufgeben. Die von demselben stets selbst in den sturmbewegtesten Zeiten bewahrte und allerhöchsten Orts anerkannte Loyalität wird dasselbe auch in der gegenwärtigen bedrängten Lage nicht schutzlos lassen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

—e **Breslau**, 20. Febr. [Appellationsgericht. — Verhandlung wegen Beleidigung, begangen durch die Presse.] Vor dem Criminalsenat des hiesigen königlichen Appellationsgerichts fand gestern gegen die Herren Buchdruckereibesitzer **Ziehlke** zu Steinau a. O. und den königlichen Regierungsbaurath **Versen** ebenda, eine Verhandlung wegen Beleidigung, verübt durch die Presse, statt. Der der Anklage zu Grunde liegende Thatbestand ist in Kürze folgender: In der Nr. 46 des Steinauer „Kreis- und Stadtblattes" vom 15. Juni v. J. war ein von dem Regierungsbaurath **Versen** verfaßter Artikel erschienen, in welchem im Anschluß an einen Bericht über den Bitt- und Dankgottesdienst in der evangelischen Kirche zu Steinau anläßlich der Errettung Sr. Majestät des Kaisers nach dem zweiten Attentat in sehr scharfen Ausdrücken dem dortigen katholischen Pfarramte der Vorwurf gemacht wurde, daß in der katholischen Kirche in dieser Beziehung nichts geschehen und „den Gefühlen treuer Liebe zum König am geheiligten Orte nicht Ausdruck gegeben worden sei". Dieser Artikel hatte eine Richtigstellung seitens des katholischen Pfarramtes zur Folge, dahingehend, daß ein außergewöhnlicher, besonderer Gottesdienst nur auf besondere Anordnung des Fürstbischofs gehalten werden könne. Gleichzeitig war von dem Beleidigten, Herrn Pfarrer **Hoffmann** zu Steinau a. O. gegen den Verfasser des Artikels und den Redacteur obengenannten Blattes des Strafantrag gestellt worden. — In erster Instanz wurde Regierungsbaurath V. wegen öffentlicher, durch die Presse verübter Beleidigung zu 150 M., Buchdruckereibesitzer Z. zu 50 M. Geldbuße verurtheilt und gleichzeitig vom Richtercollegium die Vernichtung der Exemplare und die Unbrauchbarmachung der zum Druck verwendeten Formen und Platten ausgesprochen. — Hiergegen appellirten die beiden Angeklagten, indem sie in ihrer Appellations-Rechtfertigung besonders den in der ersten Instanz verworfenen Einwand der Compensation berücksichtigt wissen wollten. Es war nämlich gleichzeitig mit der am 19. Juni im „Steinauer Stadtblatte" erschienenen Berichtigung ein Artikel in der Nr. 138 vom 19. Juni der hiesigen „Schlesischen Volkszeitung" veröffentlicht worden, überschrieben: §§ Steinau a. O., 15. Juni (zum Attentat. — Verläumdung 2c.), welcher das erwähnte Thema behandelte, auf die qu. Berichtigung Bezug nahm und auf den Verfasser des ersten Artikels die gröbsten Schmähungen häufte. Als Verfasser dieser Correspondenz der „Schlesischen Volkszeitung" wurde der beleidigte Pfarrer **Hoffmann** angesehen. — In der gestrigen Verhandlung vor dem Obergerichtshofe entwickelte der Vertheidiger der beiden Angeklagten, Herr Rechtsanwalt **Cohn**, die Gründe, welche für Compensation sprächen und beantragte Freisprechung seiner Clienten. — Herr Oberstaatsanwalt **Greiff** sprach sich in demselben Sinne aus und brachte die Freisprechung der Angeklagten in Antrag. — Der hohe Gerichtshof gelangte nach längerer Berathung zu der Ueberzeugung, daß der beleidigende Artikel der „Schlesischen Volkszeitung" in dieser Angelegenheit den Pfarrer **Hoffmann** zum Verfasser habe, obgleich die Zeugenvernehmung des Chefredacteurs, Herrn Dr. **Hager**, resultatlos blieb, da derselbe jede Auskunft verweigerte. Insofern nun das Referat der „Schlesischen Volkszeitung" in Continuität mit dem vorangegangenen Referate des „Steinauer Stadtblattes" stehe und die Beleidigung der beiden Angeklagten durch die in demselben gebrauchten Redensarten aufgehoben würden, sei die Compensation in diesem Falle zulässig. Es erfolgte demgemäß Freisprechung beider Angeklagten von der über sie verhängten Strafe. Die von dem Vorderrichter ausgesprochene Vernichtungs-Befugniß dagegen wurde bestätigt.

Handel, Industrie 2c.

♃ **Breslau**, 20. Febr. [Von der Börse.] Bei höheren Coursen verkehrte die Börse in fester Haltung; die Umsätze waren ziemlich belebt. Creditactien setzten zu 401 ein und gewannen im Laufe des Geschäfts noch etwa 3 M. Oberschlesische ½ pCt., Laurahütte 1¼ pCt. höher. Russische Valuta 1 M. besser.

Breslau, 20. Februar. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] **Roggen** (pr. 1000 Kilogr.) ruhig, gek. — — Ctr., Kündigungsscheine —, pr. Februar 111,50 Mark Br., Februar-März 111,50 Mark Br., März-April 112 Mark Br., April-Mai 113,50 Mark Br. u. Gd., Mai-Juni 115,50 Mark Gd., Juni-Juli 117 Mark Gd.

Weizen (pr. 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., pr. lauf. Monat 160 Mark Br.

Gerste (per 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., pr. lauf. Monat — Mark.

Hafer (pr. 1000 Kilogr.) gek. — — Ctr., pr. lauf. Monat 103 Mark Br., April-Mai 105,50 Mark Br., Mai-Juni —, Juli-August —.

Raps (pr. 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., pr. lauf. Monat 250 Mark Br.

Rüböl (pr. 100 Kilogr.) still, gek. — Ctr., loco 59 Mark Br., pr. Februar 57 Mark Br., Februar-März 57 Mark Br., März-April 57 Mark Br., April-Mai 56,50 Mark Br., Mai-Juni 57 Mark Br., September-October 59 Br.

Spiritus (pr. 100 Liter a 100 %) fester, gek. — — Liter, pr. Februar 48,50 Mark bezahlt und Br., Februar-März 48,50 Mark bezahlt und Br., April-Mai 49,50 Mark bezahlt und Br., Mai-Juni — —, Juni-Juli — —, Juli-August —, August-September 52 Mark Gd.

Zink unverändert. **Die Börsen-Commission.**

Kündigungspreise für den 21. Februar.

Roggen 111, 50 Mark, **Weizen** 160, 00, **Gerste** —, —, **Hafer** 103, 00, **Raps** 250, 00, **Rüböl** 57, 00, **Spiritus** 48, 50.

Breslau, 20. Februar. Preise der Cerealien.

Festsetzung der städtischen Markt-Deputation pro 200 Zollpfd. = 100 Klgr.

	schwere		mittlere		leichte Waare	
	höchster	niedrigst.	höchster	niedrigst.	höchster	niedrigst.
	ℛ ₰	ℛ ₰	ℛ ₰	ℛ ₰	ℛ ₰	ℛ ₰
Weizen, weißer	15 30	14 80	16 80	16 00	13 80	13 —
Weizen, gelber	14 50	14 1[illegible]	16 10	15 40	13 50	12 50
Roggen	11 80	11 40	11 00	10 60	10 50	10 00
Gerste	14 30	12 40	12 00	11 60	11 20	10 70
Hafer	12 00	10 80	10 50	10 10	9 80	9 20
Erbsen	15 10	14 50	14 00	13 40	13 00	11 40

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramm.

	feine		mittle		ord. Waare.	
	ℛ	₰	ℛ	₰	ℛ	₰
Raps	24	25	23	—	21	50
Winter-Rübsen	23	25	22	50	20	—
Sommer-Rübsen	23	25	21	—	19	—
Dotter	19	—	17	—	15	—
Schlaglein	25	—	23	—	21	—
Hanfsaat	18	—	16	—	15	—

Kartoffeln, per Sack (zwei Neuscheffel à 75 Pfd. Brutto = 75 Kilogr.) beste 2,50—2,80 Mark, geringere 2,00 Mark, per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,25—1,40 Mk., geringere 1,00 Mk. per 5 Liter 0,20—0,25 Mark.

Wasserstands-Telegramme.

Brieg, 20. Febr., Vorm. 9 Uhr — Min. Wasserstand am Oberpegel 5,46 Meter, am Unterpegel 3,66 Meter.

ff. [Getreide- 2c. Transporte.] In der Zeit vom 9. bis 15. Februar c. gingen in Breslau ein:

Weizen: 290,460 Kg. aus Oesterreich (Galizien, Mähren 2c.), 29,234 Kg. über die Oberschlesische Bahn, 91,241 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, 10,370 Kg. über die Freiburger Bahn, 196,340 Kg. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 617,645 Kilogr.

Roggen: 144,372 Kg. aus Oesterreich (Galizien, Mähren 2c.), 40,430 Kg. über die Posener Bahn, 5102 Kg. über die Mittelwalder Bahn, 612,500 Kilogramm über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 802,404 Kg.

Gerste: 30,800 Kg. aus Oesterreich (Galizien, Mähren 2c.), 30,330 Kg. über die Oberschlesische Bahn, 140,834 Kg. über die Mittelwalder Bahn, 10,100 Kg. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 212,064 Kg.

Hafer: 38,246 Kg. aus Oesterreich (Galizien, Mähren 2c.), 10,200 Kg. über die Oberschlesische Bahn, 50,200 Kg. über die Mittelwalder Bahn, im Ganzen 98,646 Kg.

Mais: 100,300 Kg. aus Oesterreich (Galizien, Mähren 2c.)

Oelsaaten: 50,530 Kg. aus Oesterreich (Galizien, Mähren 2c.), 26,394 Kilogr. über die Oberschlesische Bahn, 70,727 Kg. über die Posener Bahn, 47,652 Kg. über die Mittelwalder Bahn, im Ganzen 195,303 Kg.

Hülsenfrüchte: 64,965 Kg. aus Oesterreich (Galizien, Mähren 2c.), 5100 Kg. über die Oberschlesische Bahn, 25,109 Kg. über die Mittelwalder Bahn, im Ganzen 95,174 Kg.

In derselben Zeit wurden von Breslau versandt:

Weizen: 50,210 Kg. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 25,100 Kg. auf der Freiburger Bahn, 10,300 Kg. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 85,610 Kg.

Roggen: 20,043 Kg. nach der Posener Bahn, 20,240 Kg. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 20,163 Kg. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, 293,790 Kg. auf der Freiburger Bahn, 147,600 Kg. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn, im Ganzen 501,836 Kg.

Gerste: 5025 Kg. nach der Posener Bahn, 40,240 Kg. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 30,430 Kg. auf der Freiburger Bahn, im Ganzen 75,695 Kg.

Hafer: 10,200 Kg. nach der Posener Bahn, 10,200 Kg. auf der Freiburger Bahn, im Ganzen 20,400 Kg.

Mais: 80,318 Kg. nach der Posener Bahn, 20,120 Kg. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 10,000 Kg. von der Oberschlesischen nach der Freiburger Bahn, im Ganzen 110,438 Kg.

Oelsaaten: 40,391 Kg. nach der Posener Bahn, 20,000 Kg. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, im Ganzen 60,391 Kg.

Hülsenfrüchte: 7272 Kg. nach der Posener Bahn, 36,260 Kg. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, im Ganzen 43,532 Kg.

Breslau, 20. Febr. [Hypotheken- und Grundstück-Bericht von Carl Friedländer, Ring 58.] Im Hypotheken-Geschäfte machte sich in letzter Zeit ein reichliches Angebot von Guts-Hypotheken bemerklich; da in den letzten Jahren feine Guts-Hypotheken wenig offerirt wurden, ist das Geschäft darin recht unregelmäßig geworden. Auch von städtischen Hypotheken war in letzter Woche das Angebot stärker, als am Anfange des Monats. Das Grundstück-Geschäft war in den letzten Tagen still, doch erhält sich für billige, gut gelegene Grundstücke Nachfrage.

§ **Glogau**, 20. Febr. [Submission auf Eisenarbeiten und Granitsockelsteine.] Bei der hiesigen königl. Fortification stand die Lieferung von 1) 47 Stück Granitsockelsteinen verschiedener Längen und Stärken, 2) 150 laufenden Metern schmiedeeiserner Pallisadengitter, 3) 3 Stück zweiflügliche und 4) einem einflüglichen Gitterthore zur öffentlichen Submission. Es offerirten Granitsockelsteine pro Stück: Putsch in Guhlau bei Nimptsch zu 2,20—10,40 M., W. Kramer und Co. in Jauer zu 5,50—13 M., Opitz und Pusch in Bärendorf bei Fischbach zu 3,30—13,40 M., Scholz in Alt-Jannowitz zu 5,75—18 M., C. F. Lehmann in Striegau zu 5,50—16,50 Mark, Weiß in Gräben bei Striegau zu 9—19,50 M., Gollnow in Stettin zu durchschnittlich 15 M., Fischbacher Steinbrüche zu 3,25—17,17 M., Ed. Burlian und Co. in Comblain au pont (Belgien) zu 7,40—23,40 M., Wilhelm Weber in Beuthen zu 4,50—18,50 M., Schammel in Breslau zu 6,25—24,25 M. — Pro 100 Kilogramm Eisengitter und Thore verlangten: W. Weber in Beuthen 40 M., außerdem Zulage ad 3 und 4 pro Stück 30, R. Fitzner in Laurahütte 25 M., Gollnow in Stettin für Gitter 25 M., für Thore 28 M., Lausitzer Maschinenfabrik in Bautzen für Gitter 39 M., für Thore 49 M., Schammel in Breslau 23,50 M., Zulage ad 3 80 M., ad 4 40 M., F. Saul in Georgenthal 32 M., Zulage ad 3 40 M., ad 4 18 M. pro Stück, Beuchelt und Co. in Grünberg 24 M., Zulage ad 3 30 M., ad 4 20 M. pro Stück, C. Weiß in Glogau 24 M., Zulage ad 3 75 M., ad 4 45 M., G. Bild in Brieg 33 M., Zulage ad 3 25 M., ad 4 15 M., Nietschmann und Sempke in Glogau 25 M., Zulage ad 3 120 M., ad 4 66 M. pro Stück.

Cz. S. **[Berliner Bericht über Kartoffelfabrikate und Weizenstärke]** vom 12. bis 19. Februar. Das Lieferungsgeschäft in Kartoffeln nach England, Westfalen, Rhein 2c. bietet noch nichts Berichtenswerthes; eine Beurtheilungsbasis für den Verlauf desselben ist erst bei Eintritt audauernd milder Witterung zu erwarten. — Kartoffelfabrikate ergaben auch in dieser Woche minimales, erst in den letzten Tagen sich erweiterndes Geschäft. Namentlich begegneten gelbe Syrups zu gedrückten Preisen etwas regerer Nachfrage. Es steht zu erwarten, daß, falls die Notirungen von Kartoffelfabrikaten mehr in Parität mit dem billigen Preise von feuchter Stärke treten, das Vertrauen zurückkehren und geregelterer und lebhafterer Verkehr als bisher resultiren werde. Die vorgekommenen Verkäufe in Mehl basiren für prima auf 24—24,50 M., für gutes secunda auf 21,50—22,50 M., für prima Stärke auf 23—24 M. ab Station und je nach Lage derselben. Einzelne bekannte Marken hochfeines Mehl wurden etwas theurer bezahlt. Feuchte Stärke ist so ziemlich ohne Veränderung geblieben. Das Angebot ist mäßig, genügt aber vollständig der Nachfrage. Die wenigen Käufer, welche bereits seit Anfang des Jahres am Markte sind, halfen den Preis stützen. Wir notiren: Kartoffelstärke, reingewaschene feuchte in Käufers Säcken mit 2½ pCt. Tara, prompt 12 M., Februar-März 12—12,10 M., Ia centrifugirt und auf Horden getrocknet, prompt 25 Mark, Februar-März 25,50 Mark, do. ohne Centrifuge, prompt 24 M., Februar-März 24,50 M., IIa prompt 21—23 M. Kartoffelmehl, hochfein, prompt und Februar-März 28 M., Ia prompt 25,50 M., Februar-März 26 M., IIa prompt 23—24 Mark. Syrup, Capilair, prompt 30 M., Februar-März 30—30,50 M., do. zum Export eingedickt, prompt 31,50 M., Februar-März 32 Mark, Ia gelb, prompt und Februar-März 26 M., gelb bis braun, prompt und Februar-März 25,50 M. Weizenstärke fest tendenzirt, aber nur mäßig belebt. Wir notiren: Ia großstückige Pasewalker 44,50—45 M., do. schlesische und Hallesche 43—44 M., do. kleinstückige 39—41 Mark, Schabestärke 30 bis 33 Mark, Reisstückenstärke 45—47 Mark, Reisstrahlenstärke 54—56 M. — Preise per 100 Kilo frei Berlin für Posten nicht unter 10,000 Kilo.

[Die russischen Kriegskosten.] Dem Berichte des russischen Finanzministers vom 13. Januar 1879 entnehmen wir folgende Daten über die Kriegsauslagen Rußlands von 1876 bis 1878: Die Kriegsvorbereitungen Rußlands begannen bekanntlich zu Ende des Jahres 1876 und wurden zu diesem Zwecke im Jahre 1876 und im Laufe des Jahres 1877 im Ganzen 471,590,000 Rubel assignirt. Von dieser Summe wurden verausgabt: für den Geldlohn 49,070,016 Rubel, für Kleidung, Spitäler und Lazarethe 40,947,566 Rubel, für Proviant 128,046,699 Rubel, für Fourage 64,530,318 Rubel, für Transport, Fuhrwesen und Vorspann 55,362,563 Rubel, für Truppentransporte auf Eisenbahnen und Commandirungen 24,870,577 Rubel, für Pferdeankauf 13,889,338 Rubel, für Completirungen der Festungen, Batterien, Parks und Flotte 10,730,041 R., für Waffen 5,188,343 R., für Straßenbau 23,249,361 Rubel, für Munition 7,942,147 Rubel, für Geschütze 7,247,272 Rubel, für Ingenieur-Bedürfnisse u. dgl. 4,005,256 Rubel, für Medicamente, chirurgische Instrumente, Verbandzeug u. dgl. 1,961,065 Rubel, für Artillerie- und Flottenbedürfnisse 2,522,124 Rubel, für Schiffsankauf und Miethe 1,572,809 Rubel, für Errichtung von Minen, Schiffsapparaten u. dgl. 786,044 Rubel, für Formirungen von Marschcommandos, Pferdetransport, Aufstellung von Remonten u. dgl. 9,104,754 Rubel, für verschiedene Militär-Behörden 786,044 Rubel, für außerordentliche Auslagen der Obercommandanten und anderer Chefs 1,639,000 Rubel, für Belohnungen und Unterstützungen 2,187,607 Rubel und für die Erhaltung des kaiserlichen Hofes im Hauptquartier 2,452,487 Rubel. Im Ganzen betragen bis 13. November 1878 die Kriegskosten 887,000,000 Rubel.

Ausweise.

Paris, 20. Februar. [Bankausweis.] Baarvorrath Zun. 18,076,000. Portefeuille der Hauptbank und der Filialen Abn. 30,803,000. Gesammt-Vorschüsse Abn. 4,564,000. Notenumlauf Abn. 11,337,000. Guthaben des Staatsschatzes Abn. 13,903,000. Laufende Rechnungen der Privaten Zun. 11,996,000 Frcs.

Vorträge und Vereine.

—d. **Breslan**, 19. Febr. [Protestanten-Verein.] Den vorletzten Vortrag in der Reihe der vom Protestanten-Verein im Musiksaale der Universität veranstalteten Vorträge hielt am 17. d. M. vor einem zahlreichen und gewählten Zuhörerkreise Herr Pastor **Neumann** aus Lossen über das Thema: „Die christliche Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung." Die Idee der Versöhnung sei, wie Redner ausführt und auch aus dem vorchristlichen Mythus nachweist, unmittelbar mit dem Begriff jeder Religion verbunden. Wenn nämlich die Religion in ihrer allgemeinsten Fassung das Verhältniß des Menschen zu Gott darstelle, so verstehe es sich von selbst, daß dieses Verhältniß in doppelter Weise empfunden werden könne, entweder als das Verhältniß der Gottesferne, der Unterschiedes oder der Trennung des Menschen von Gott, wie solche durch die Sünde und das Schuldgefühl nothwendig gegeben sei, oder aber als das Verhältniß der Gottesgemeinschaft oder der Einheit des Menschen mit Gott. Der Uebergang aus dem einen in das andere Verhältniß bilde eben die Versöhnung. Sei nun die Versöhnung im Leben des einzelnen Menschen Wirklichkeit geworden, so heiße dieser Prozeß im evangelisch-protestantischen Sinne die Rechtfertigung des Menschen vor Gott. Die Lehre der Rechtfertigung aus dem Glauben, und zwar aus dem Glauben allein ohne die Werke sei der Angelpunkt, um den sich die deutsche Reformation des 16. Jahrhunderts drehe. Mit diesem Glaubensartikel stehe und falle auch nach der heutigen Anschauung die evangelische Kirche. Die reformatorische Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben habe sich geschichtlich im Gegensatz zu der katholischen Lehre von der Verdienstlichkeit der Werke und dem daraus hervorgegangenen Unwesen des Ablasses herausgebildet und greife unmittelbar auf die evangelische Grundanschauung des Neuen Testaments zurück. Im Sinne Jesu ruhe die Gerechtigkeit auf der Voraussetzung göttlicher Gnade und Barmherzigkeit und sei die durch Demuth, Selbstverleugnung und Liebe zu Gott und den Menschen sich bethätigende sittlich-religiöse Gesinnung. Die Werke des Menschen könnten diesen zwar auch vor Gott rechtfertigen, jedoch nur insofern sie Früchte der sittlich-religiösen Gesinnung seien. Redner gab nun eine Schilderung der Paulinischen Rechtfertigungs-Lehre, wie derjenigen der späteren Kirchenlehrer und zeigte, wie mehr und mehr dieser Glaubensbegriff auf äußere Werkheiligkeit hinauslief, bis endlich in der Reformation der Aufschrei eines friedlosen Herzens und zugleich der energische Protest des christlichen Gewissens gegen die Aeußerlichkeit des katholischen Kirchenlebens, wie gegen die unchristliche und unwahre Lehre von der Verdienstlichkeit der menschlichen Werke vor Gott. Die Rechtfertigung durch den Glauben sei weit mehr als eine Lehre, sie sei ein Grundsatz, ein Prinzip, nämlich die Erhebung des Inneren über das Aeußere, des Wesens über den Schein, des Glaubens als religiös-sittliche Gesinnung über die blos formelle Rechtgläubigkeit und Werkheiligkeit, somit also die Wiedererhebung der Frömmigkeit und Religion zur Sache des Herzens und Gewissens und damit die Erneuerung der Kirche, der christlichen Gemeinschaft im Geiste evangelischer Wahrheit und Freiheit. — Die Lehre von dem stellvertretenden Verdienst Jesu Christi gehöre, wie Redner ausführt, einer längst überwundenen Rechtsanschauung an und halte weder vor dem Richterstuhl des modernen Denkens, wie vor dem des christlichen Gewissens Stand. Nur allein die freie Gnade und Liebe Gottes sei der alleinige Grund unserer Rechtfertigung und Versöhnung mit Gott. Wer die göttliche Gnade im Glauben ergriffen und vollständig sich angeeignet habe, der sei in Gottes Augen gerechtfertigt. Der Glaube aber sei einer fortlaufenden Erneuerung und Kräftigung nicht blos fähig, sondern auch bedürftig, daher die Rechtfertigung nicht als ein einmaliger Act, sondern als ein fortgesetzter Lebensprozeß zu denken sei. Das Christlichwerden und Christlichsein vollziehe sich im Menschenherzen eben nicht nach einer gegebenn Schablone, sondern je nach den einzelnen Individualitäten auf verschiedene Weise, auf jeden Fall aber nach den Gesetzen einer naturgemäßen vernünftigen und gewissenhaften Entwickelung. — Redner schloß seinen fesselnden Vortrag mit folgenden Worten: „Die christliche Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben ist von jeher als das Kleinod der evangelischen Kirche angesehen worden. Sie ist ein solches in der That, denn in ihr besteht das innerste Wesen des Protestantismus. Auch unser Protestanten-Verein steht und fällt mit dieser Lehre. Aus der Rechtfertigung durch den Glanben leiten wir unsern echt evangelischen Grundsatz der Toleranz gegen anders denkende und lehrende Richtungen in unserer Kirche, wie auch gegen andere Confessionen, ja selbst Religionen her. Ist der Glaube oder die fromme Gesinnung dasjenige, welches allein in Gottes Augen den Menschen rechtfertigt, so haben wahrlich wir Menschen unsern Mitmenschen nicht nach ihrer Dogmatik, sondern lediglich nach dem Grade ihres Herzens-Glaubens und ihrer Liebe zu unserem Meister und Heiland zu beurtheilen. Wo wir diese finden, da heißen wir willig und gern ihre Träger, mögen sie sein, wer sie wollen, und im Kampfe der Parteien Stellung genommen haben, wo sie wollen, zur gemeinsamen Arbeit am Aufbau des Reiches Gottes willkommen. Aber auch die anderen unserer Forderungen, die Forderung der Gleichberechtigung der Parteien und Richtungen innerhalb der evangelischen Kirche gründen wir auf das Princip der Rechtfertigung durch den Glauben. Ist es nicht die Rechtgläubigkeit, nicht die Orthodoxie, welche den evangelischen Christen macht, sondern der thatkräftige Herzensglaube, die gotterfüllie und gottbegeisterte Gesinnung, wer will es alsdann wagen, uns Mitgliedern des Protestantenvereins unser gutes Recht in der evangelischen Kirche zu bestreiten oder auch nur zu schmälern? Und wenn dennoch unsere Gegner sich dies erlauben, im Namen der evangelischen Kirche, geschweige denn im Namen Jesu Christi, können und dürfen sie es gewiß nicht. Denn bei aller Anerkenntniß unserer Fehler und Unvollkommenheiten leugnen wir es ihnen wieder und immer wieder ins Angesicht, daß unser Glaube schlechter, unsere Liebe zu Christus kühler sei, als die ihrige, und immer von Neuem wieder stellen wir ihren Verleumdungen und Verdächtigungen das fröhliche und begeisterte Bekenntniß entgegen: „Einer ist unser Meister, Christus; wir aber sind alle Brüder!"

Briefkasten der Redaction.

Z. F. Ob.-Gl.: Antwort ist in jedem Falle nothwendig, schon um die Personenzahl festzustellen.

Ein Abonnent hier. Nach dem Etat für 1878/79 betrug die Rente des Kronfideicommisses (Civilliste) 12,219,296 Mark.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 20. Februar. Abgeordnetenhaus. Bei der dritten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die akademische Gerichtsbarkeit, fand eine längere Debatte über die Bestimmung des § 6 statt, wonach zegen Studirende verhängte Freiheitsstrafen bis zu zwei Wochen im akademischen Karzer verbüßt werden können. Die Bestimmung wurde schließlich bei itio in partes mit 130 gegen 115 Stimmen aufrecht erhalten, obwohl der Regierungs-Commissar Göppert erklärt hatte, die Bestimmung widerspreche den Reichsgesetzen; die übrigen Paragraphen wurden mit unwesentlichen Zusätzen genehmigt. Lasker verlangte im Hinweis auf die Erklärung des Regierungs-Commissars eine besondere Abstimmung über das ganze Gesetz, welches in der vom Hause beschlossenen Form angenommen wird. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. (Wiederholt.)

Berlin, 20. Febr. Reichstag. Wahl des zweiten Vicepräsidenten. Abgegeben 210 Stimmen. 11 Zettel sind unbeschrieben. Lucius erhielt 122, Seydewitz 75 Stimmen, die übrigen zersplitterten sich. Lucius ist gewählt und nimmt die Wahl dankend an.

Bei der ersten und zweiten Berathung des österreichischen Handelsvertrages leitete der Minister Bülow die Debatte mit einem Ueber-

blick über die Vorverhandlungen ein. Die österreichischen Vorschläge wären anfänglich weiter gegangen, als im diesseitigen Interesse gelegen; es sei daher viel Zeit vergangen, bis eine Verständigung erzielt wurde. Die Reichsregierung sei bei Abschluß des Vertrages sich ihrer vollen Verantwortlichkeit bewußt gewesen; der Abschluß sei unter Vorbehalt der Zustimmung des Reichstags erfolgt. Die österreichische Regierung habe dies mit großer Zuvorkommenheit acceptirt. Der Vertrag sei nun sofort vorgelegt, und es sei zu wünschen, daß derselbe bald zu Stande komme. Die Regierung habe die Interessen des Reiches, seines Handels und Verkehrs auch im Vertrage möglichst gewahrt. (Beifall.) Delbrück giebt zu, daß bezüglich der Handelsverhältnisse zwischen Deutschland und Oesterreich zuletzt eine Nothlage entstanden sei, welcher durch den jetzigen Vertrag abgeholfen sei; er beleuchtet sodann die früheren Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Oesterreich, deren hauptsächlichster Werth seit einem Vierteljahrhundert im Schutze der beiderseitigen Industrien bestand. Der Hauptwerth des Vertrages bestehe darin, daß er die Möglichkeit gewähre, zu einem neuen Vertrage auf Grundlage der früheren Verträge zu gelangen. Jedenfalls sei durch den Vertrag die Gefahr der Entfremdung mit Oesterreich vermieden, mit welchem man so lange in den intimsten handelspolitischen Verhältnissen gestanden habe. Bezüglich des meistbegünstigten Verhältnisses und des Veredelungsverkehrs, der Behandlung der Leinenwaaren an der schleswigschen Grenze und des Zollcartels enthalte der Vertrag das Erreichbarste. Hinsichtlich des Veredelungsverkehrs wäre es freilich besser gewesen, wenn die österreichische Regierung nicht allzu scharfe Maßregeln gegen etwaige Mißbräuche verlangt hätte. Delbrück beleuchtet endlich die Maßregeln einzeln und sucht nachzuweisen, daß dieselben als bloße Verkehrs-Erschwerungen zu betrachten seien. Diese in den österreichischen officiösen Kreisen gegen den Veredelungsverkehr herrschende Strömung sei sehr bedauerlich. Betreffs des Verkehrs der Eisenbahnwagen erkenne er im Einklang mit der Denkschrift an, daß das öffentliche Interesse hier das Ueberwiegende sei. Nur bezüglich der Dauer des Vertrags habe er sehr ernste Bedenken. Der Vertrag sei für zu kurze Zeit abgeschlossen und hätte wenigstens bis zum 1. April oder 1. Juli 1880 ausgedehnt werden müssen; sonst komme man wieder in die Nothwendigkeit, den definitiven Handelsvertrag erst nachträglich durch den Reichstag genehmigen zu lassen, wenn man nicht etwa im Laufe des December den Reichstag zu einer außerordentlichen Session berufen wolle. Delbrück beantragt schließlich die Durchberathung des Vertrages im Plenum. — Graf Udo Stolberg kritisirt die einzelnen Punkte des Vertrages, sowie einzelne Ausführungen Delbrück's und wünscht, daß die zollfreie Einfuhr von Rohleinen ganz aufhöre. Richter (Hagen) bedauert, daß kein Tarifvertrag zu Stande gekommen sei, und mißt die Hauptschuld der veränderten deutschen Zollpolitik bei, welche Richter angreift. Hammacher rechtfertigt den Vertrag und wünscht dessen Annahme. Fortsetzung morgen.

Berlin, 20. Februar. Das Herrenhaus genehmigte den Gesetzentwurf, betreffend die Erweiterung der Zinsgarantie für die Bahn Finnentrob-Rothemühle und erledigte Petitionen und den Bericht über die Verwaltung des Hinterlegungsfonds.

Wien, 20. Februar. Herrenhaus. Der Präsident theilte die Bildung des neuen Cabinets mit, worauf Stremayr eine Erklärung in demselben Sinne wie im Unterhause abgab. Die Erklärung wurde sehr beifällig aufgenommen. — Im Abgeordnetenhause wurde eine Arbeiterpetition um allgemeines Wahlrecht eingebracht. Rydzowsky interpellirte betreffs der Maßregeln wegen des Wassereinbruchs in dem Salinenbergwerke Wieliczka.

Kopenhagen, 20. Februar. Die Eisverhältnisse im Sunde sind unverändert, der Bahnbetrieb in Seeland, Fünen und in Jütland bis Randers ist wieder aufgenommen.

Petersburg, 20. Febr. Die vom „Ruski Mir" aufgestellte und in die ausländischen Zeitungen übergegangene Behauptung, wonach die höchste Commission zur Herbeiführung einer Verminderung der Staatsausgaben außer Stande gesetzt sei, das Budget des Krieges und der Marine, sowie das des kaiserlichen Hauses zu prüfen, ist eine vollkommene Fabel. Der Commission sind ohne Ausnahme die Etats aller Ministerien und der unterstellten Behörden unterbreitet und derselben ist jedes Recht eingeräumt, sich die nöthigen Specialauskünfte zu verschaffen. Die Commissionsarbeiten werden selbstverständlich ihre praktische Wirksamkeit erst für die Budgets der nächsten Jahre haben können, indem nach den vom Kaiser zu genehmigenden Vorschlägen der Commission in einzelnen Verwaltungen vorzugehen sein wird.

Petersburg, 20. Febr. Loris-Melikoff meldet aus Zarizin vom 19. Februar: Im Gouvernement Astrachan und in den übrigen inficirten Ortschaften sind keine neuen Erkrankungen noch Todesfälle vorgekommen. In den Dörfern Nikolskoje und Sterizkoe ist seit 42 Tagen kein Erkrankungsfall. Die Isolirung wurde daher aufgehoben mit Ausnahme der in 5 bis 6 Tagen niederzubrennenden Häuser. Die Abschätzungs-Commission für die Entschädigung ist bereits nach dort abgegangen. (Wiederholt.)

Konstantinopel, 20. Febr. Officiell. Die ärztliche Commission, bestehend aus Dr. Leontios, Arzt in Kavalla (von der Facultät in München), Dr. Alexander Zantis, Municipalarzt in Xanthi (Facultät Athen) und Arzt Logathetis in Xanthi (Facultät München), begab sich nach Semikowa, um den dortigen Gesundheitszustand zu untersuchen. Die Commission constatirte, daß dort weder die Pest, noch die Cholera, noch das gelbe Fieber herrsche. Bei den dort Erkrankten haben sich keine Bnbonen noch andere Geschwüre gezeigt, welche auf die Bubonen-Pest schließen ließen. Die Commission unterzeichnete hierüber ein am 10. Februar aufgenommenes Protokoll. Der Untergouverneur von Xanthi, der griechische Consularagent Parthenopulos und der österreichisch-ungarische Consularagent Petrowitsch gegenzeichneten dasselbe.

(Nach Schluß der Redaction eingetroffen.)

Berlin, 20. Febr. Dem Vernehmen nach findet der Landtagsschluß morgen Mittag 1 Uhr im Weißen Saale des königlichen Schlosses statt.

Berlin, 20. Febr. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Die Notiz verschiedener Zeitungen, daß der Tarifcommission das Material zur Tabaksteuer-Vorlage mit dem Auftrag zur Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfs zugegangen sei, ist irrthümlich. Daß im preußischen Finanzministerium ein auf die Besteuerung des Tabaks nach dem Gewicht bezüglicher Gesetzentwurf ausgearbeitet sei und bereits dem Staatsministerium vorliege, dürfte richtig sein.

Berlin, 20. Febr. Der „Reichsanzeiger" schreibt: Die Hafenbehörde in Nizza ordnete für die Provenienzen aus dem Schwarzen und Asowschen Meere eine zweitägige Quarantäne an und bestimmte, daß die aus den östlichen Mittelmeerhäfen kommenden Schiffe einer ärztlichen Untersuchung unterzogen werden. Der internationale Gesundheitsrath in Alexandrien verfügte für alle direct vom Schwarzen und Asowschen Meere mit reinem Gesundheitspaß ankommenden Schiffe eine dreitägige Quarantäne, dagegen sollen Schiffe, welche der Pest verdächtig sind, zurückgewiesen werden, weil kein für eine Quarantäne geeignetes Lazareth vorhanden ist.

Würzburg, 20. Febr. Der Zeitung „Bavaria" zufolge wäre auch Bisthumsverweser in Mainz, Domcapitular Moufang, zum Cardinal ausersehen.

Wien, 20. Febr. Abgeordnetenhaus. Präsident Rechbauer erklärte, er stelle das Gesetz über die Organisirung des obersten Rechnungshofes demnächst auf die Tagesordnung. Der Handelsminister legte den Weltpostvertrag zur verfassungsmäßigen Behandlung vor. Der Ackerbauminister beantwortete die Interpellationen betreffs Teplitz, indem er auf die Vorkehrungen der Regierung und auf die jüngste Beobachtung hinwies, welche schon theilweise günstigere Hoffnungen erwecken. Die Regierung werde alle nothwendigen Maßregeln treffen.

Bukarest, 20. Febr. Auf Befehl der Regierung räumten die rumänischen Truppen heute Arabtabia. Der Postcordon ist noch nicht gezogen.

Kopenhagen, 20. Febr. Heute Abend ging kein Schiff nach Korsör und Kiel ab. Der große Belt ist mit Eis belegt. Der Eistransport von Seeland nach Falster hat wieder begonnen.

Konstantinopel, 20. Febr. Die Pforte wurde benachrichtigt, daß der griechische Erzbischof in Adrianopel von Bulgaren gröblich mißhandelt wurde, die Uebelthäter aber von den Russen verhaftet wurden. Totleben sichert die strengste Bestrafung zu. Unter den Notabeln der mohamedanischen Einwohnerschaft Stambuls circulirt eine Adresse an den Sultan, worin wegen der neuesten Finanzmaßregeln und der Räumung Rumeliens durch die Russen der Dank der Bevölkerung ausgesprochen wird.

Cairo, 20. Febr. Im Einvernehmen mit den Ministern wurden alle für die Sicherheit erforderlichen Maßregeln getroffen. Weitere Ruhestörungen fanden nicht statt.

Berlin, 20. Febr. (W. T. B.) [Schluß-Course.]

Erste Depesche. 2 Uhr 35 Min.

Cours vom	20.	19.	Cours vom	20.	19.
Oesterr. Credit-Actien	404 50	398 50	Wien kurz	173 45	173 45
Oesterr. Staatsbahn	429 —	427 50	Wien 2 Monate	172 40	172 40
Lombarden	115 50	116 50	Warschau 8 Tage	196 40	195 05
Schles. Bankverein	86 60	86 60	Oesterr. Noten	173 55	173 55
Bresl. Discontobank	65 75	65 75	Russ. Noten	196 70	195 25
Bresl. Wechslerbank	72 75	72 75	4½ % preuß. Anleihe	105 10	105 10
Laurahütte	66 25	65 80	3½ % Staatsschuld	91 90	91 80
Donnersmarckhütte	— —	— —	1860er Loose	111 —	110 40
Oberschl. Eisenb.-Bed.	— —	— —	77er Russen	85 10	84 60

(H. T. B.) Zweite Depesche. — Uhr — Min.

Cours vom	20.	19.	Cours vom	20.	19.
Posener Pfandbriefe	95 50	95 50	R.-O.-U.-St.-Prior.	112 —	112 —
Oesterr. Silberrente	55 10	54 90	Rheinische	107 60	107 60
Oesterr. Goldrente	65 40	65 20	Bergisch-Märkische	78 10	78 25
Türk. 5% 1865er Anl.	12 80	12 60	Köln-Mindener	105 25	105 75
Poln. Liq.-Pfandbr.	55 30	55 —	Galizier	96 50	96 10
Rum. Eisenb.-Oblig.	28 —	28 25	London lang	20 35½	— —
Oberschl. Litt. A.	122 75	122 25	Paris kurz	81 —	— —
Breslau-Freiburger	64 —	63 75	Reichsbank	153 —	152 90
R.-O.-U.-St.-Actien	108 80	108 60	Disconto-Commandit	128 50	128 —

(W. T. B.) [Nachbörse.] Creditactien 405, 50, Franz. 429, 50, Lomb. 115, 50. Discontocommandit 131, —. Laura 66, 10. Oesterr. Goldrente 65, 40. Ungarische Goldrente 72, 90. Russ. Noten 197, 25.

Ziemlich lebhaft. Credit durch Deckungskäufe höher. Deutsche Bahnen, besonders die zu verstaatlichenden, eher schwächer. Banken u. Montanpapiere gefragt. Oesterr. Renten und russ. Valuta wesentlich besser. Oesterreichische Loose neuerdings steigend, 1864er bevorzugt. Discont 2½ %.

Frankfurt a. M., 20. Februar, Mittags. (W. T. B.) [Anfangs-Course.] Credit-Actien 202, 25. Staatsbahn 214. 50. Lombarden —, —. 1860er Loose — —. Goldrente —, —. Galizier 193, 25 Neueste Russen —, —. Fest.

Wien, 20. Febr. (W. T. B.) [Schluß-Course.] Fest.

Cours vom	20.	19.	Cours vom	20.	19.
1860er Loose	115 —	114 50	Nordwestbahn	114 25	114 —
1864er Loose	149 80	149 90	Napoleonsd'or	9 33	9 32½
Creditactien	224 80	222 20	Marknoten	57 55	57 57
Anglo	98 75	98 80	Ungar. Goldrente	83 95	83 70
Unionbank	67 25	65 70	Papierrente	62 80	62 47
St.-Esb.-A.-Cert.	247 25	246 75	Silberrente	63 60	63 40
Lomb. Eisenb.	67 —	67 —	London	116 90	116 90
Galizier	222 25	221 75	Oest. Goldrente	75 60	75 35

Paris, 20. Febr. (W. T. B.) [Anfangs-Course.] 3% Rente 77, 20 Neueste Anleihe 1872 112, 22. Italiener 75, 45. Staatsbahn 533, 75. Lombarden 151, 25. Türken 12, 57. Goldrente 66¼. Ungar. Goldrente . 1877er Russen —. 3% amort. —, —. Orient —, —. Fest.

London, 20. Febr. (W. T. B.) [Anfangs-Course.] Consols 96¼. Italiener 74⅝. Lombarden —, —. Türken —, —. Russen 1873er —, —. Silber —, —. Glasgow —, —. Wetter:

Berlin, 20. Febr. (W. T. B.) [Schluß-Bericht.]

Cours vom	20.	19.	Cours vom	20.	19.
Weizen. Behaupt.			Rüböl. Still.		
April-Mai	175 —	175 —	April-Mai	57 50	57 60
Juni-Juli	181 50	181 —	Mai-Juni	57 90	57 80
Roggen. Matt.					
Febr.	121 —	121 50	Spiritus. Matt.		
April-Mai	120 50	121 —	loco	51 50	51 60
Mai-Juni	120 50	121 —	Februar-März	51 10	51 40
Hafer.			April-Mai	52 20	52 40
April-Mai	114 —	114 50			
Mai-Juni	116 —	116 50			

Stettin, 20. Febr., — Uhr — Min. (W. T. B.)

Cours vom	20.	19.	Cours vom	20.	19.
Weizen. Fest.			Rüböl. Höher.		
Frühjahr	175 50	175 —	Febr.	58 —	57 —
Mai-Juni	178 —	177 —	April-Mai	58 —	57 —
Roggen. Unveränd.			Spiritus.		
Frühjahr	117 50	117 50	loco	50 —	50 —
Mai-Juni	118 50	118 50	Febr.	49 50	49 50
			April-Mai	50 80	50 70
Petroleum.			Mai-Juni	51 40	51 40
Febr.	10 40	10 40			

(W. T. B.) **Köln,** 20. Febr. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco —, —, per März 18, 45, per Mai 18, 50. Roggen loco —, —, per März 12, —, per Mai 12, 40. Rüböl loco 31, —, per Mai 30, 70. Hafer loco 12, 50, per März 12, 50. Wetter: —.

Hamburg, 20. Febr. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, per April-Mai 176, 50, per Mai-Juni 178, 50. — Roggen behauptet, per April-Mai 117, —, per Mai-Juni 118, 50. — Rüböl still, loco 58½, per Mai 58½. — Spiritus ruhig, per Februar 42¾, per März-April 42½, per April-Mai 42½, per Mai-Juni 42½. Wetter: Schnee.

(W. T. B.) **Paris,** 20. Febr. [Productenmarkt.] (Anfangsbericht.) Mehl steigend, per Februar 59, —, per März-April 60, 25, per Mai-Juni 60, 75, per Mai-August 61, —. Weizen fest, per Februar 27, —, per März-April 27, 50, per Mai-Juni 27, 75, per Mai-August 27, 75. — Spiritus ruhig, per Februar 55, 75, per Mai-August 56, 25.

Frankfurt a. M., 20. Februar, 7 Uhr 5 M[in. Ab]ends. [Abendbörse.] (Orig.-Depesche der Bresl. Ztg.) Creditactien 202, 25, Staatsbahn 214, —, Lombarden —, Oesterr. Silberrente 55⅛, do. Goldrente 65⅝, Ungar. Goldrente 72, 93, 1877er Russen 85¼. Fest.

Hamburg, 20. Febr., Abends 9 Uhr 8 Min. (Orig.-Depesche der Bresl. Ztg.) [Abendbörse.] Silberrente 55⅛, Lombarden 143, —, Italiener —, —, Creditactien 202, —, Oesterr. Staatsbahn 535, —, Rheinische —, —, Bergisch-Märkische —, —, Köln-Mindener —, —, Neueste Russen 85⅝, Norddeutsche —. Etwas matter, still.

Paris, 20. Febr., Nachm. 3 Uhr. [Schluß-Course.] (Orig.-Depesche der Bresl. Ztg.) Fest.

Cours vom	20.	19.	Cours vom	20.	19.
3proc. Rente	77 22	77 20	Türken de 1865	12 47	12 60
Amortisirbare	79 75	79 80	Türken de 1869	79 —	79 —
5proc. Anl. v. 1872	112 30	112 32	Türkische Loose	48 20	49 —
Ital. 5proc. Rente	75 70	75 50	Goldrente österr.	66⅜	66⅛
Oesterr. Staats-Eis. A.	535 —	532 50	do. ungar.	72⅞	72¾
Lombard. Eisenb.-Act.	151 25	150 —	1877er Russen	87⅛	87 —

(W. T. B.) **Wien,** 20. Febr., 5 Uhr 30 Min. [Abendbörse.] Credit-Actien nach 225, 50 224, 90. Staatsbahn 247, 25. Lombarden 67, 50. Galizier 222, 25. Anglo-Austrian 98, 50. Napoleonsd'or 9, 32½. Renten 62, 97. Marknoten 57, 55. Goldrente 75, 65. Ungarische Goldrente 84, —. Bankactien —. — Fest.

London, 20. Februar, Nachm. 4 Uhr. [Schluß-Course.] (Original-Depesche der Bresl. Zeitung.) Platz-Discont 2⅞ pCt. Bank-Auszahlung — Pfd. Sterl. — Wetter: —.

Cours vom	20.	15.	Cours vom	20.	15.
Consols	96,05	96,03	6proc. Ver.St.-Anl.	106⅝	106¼
Ital. 5proc. Rente matt	74⅞	74⅛	Silberrente	— —	54 —
Lombarden	5⅞	6	Papierrente	— —	— —
5proc. Russen de 1871	84¾	84	Berlin	— —	— —
5proc. Russen de 1872	84¼	83¾	Hamburg 3 Monat	— —	— —
5proc. Russen de 1873	84¼	83½	Frankfurt a. M.	— —	— —
Silber	—	49⅝	Wien	— —	— —
Türk. Anl. de 1865	12½	12½	Paris	— —	— —
6proc. Türken de 1869	—	—	Petersburg	— —	— —

Berichtigung.

Das Referat dieser Zeitung: „Pitschen, den 7. Februar [Eigenthümliche Selbsthilfe"] enthält mehrfach entstellte und unwahre Thatsachen. Wahr ist es, daß ein hiesiger Brauerei-Besitzer in Vermögensverfall gerathen ist und plötzlich den Ort verlassen hat, und nachdem das Gerücht seines Verschwindens sich verbreitet hat, mehrere Gläubiger sich eingefunden. Was hingegen das Fortschaffen der genannten Gegenstände betrifft, so sind die Gläubiger von der zurückgebliebenen Frau des Debenten gerufen und angewiesen worden, diese Gegenstände als einigen Ersatz in Besitz zu nehmen. Beweis dafür ist der Umstand, daß die Frau des Debenten ihre eigenen Leute zum Fortschaffen derselben, Laden des Düngers ꝛc. hergegeben hat. Referent scheint mit den gesetzlichen Bestimmungen wenig vertraut zu sein! auch wird er zugeben, daß man sich eines Complimentirbuches in solchen Fällen nicht bedienen kann. Uebrigens sind Redensarten, wie sie der Referent meint, nicht vorgekommen.

Zum Besten der Verwundeten und Hinterbliebenen der k. k. Oesterr.-Ungar. Occupations-Armee in Bosnien sind bis heute folgende Beiträge eingegangen:

1) Bei Herrn Geheimrath Consul Dr. **J. Cohn**: Von einem Ungenannten 2 M., frühere Eingänge 51 M.; zusammen 53 M.

2) Bei Herrn Commerzienrath Banquier **Heimann**: Von Herrn Commerzienrath Banquier Heimann 50 M., frühere Eingänge 54 M.; zusammen 104 M.

3) Bei Herren **Marcus Nelken & Sohn**, Banquiers: Von L. B. 2 M., von Herren Marcus Nelken & Sohn 5 M., von J. 0,50 M., frühere Eingänge 44,10 M.; zusammen 51,60 M.

4) Bei Herrn Rittergutsbesitzer **Julius Schottländer**: Von Herrn Rittergutsbesitzer Julius Schottländer 50 M., von Herrn Louis London 10 M., frühere Eingänge 10 M.; zusammen 70 M.

5) Bei den Herren **Carl Frey & Söhne**: Von Herrn Scheurich 3 M., von einem Ungenannten 0,50 M., frühere Eingänge 23 M.; zusammen 26,50 M.

6) Bei Herrn Hoflieferant **D. Immerwahr**: Von N. N. 5 M.

7) Bei Herrn Hoflieferant **Adolf Sachs**: Von Frau Stadtgerichtsrath Rühe 1 M., von einem Ungenannten 3 M., frühere Eingänge 28 M.; zusammen 32 M.

8) Bei Herrn Hoflieferant **Julius Henel**, vorm. **Fuchs**: Von Herrn Peter Schwarz 10 M., frühere Eingänge 70,05 M.; zusammen 80,05 M.

9) Bei den Herren **Gebrüder Michalock**: Von Herrn Graf Anton Widmann Selnitzki 3 M., in der Sammelbüchse vorgefunden 0,67 M., frühere Eingänge 15 M.; zusammen 18,67 M.

10) Bei dem Vorstande des Vereins **„Austria"**: Von Herrn Dr. med. Hönig 20 M., von Herrn Hartmann 3 M., von Herren Emil Meyer & Comp., Elberfeld, 1,25 M., frühere Eingänge 205 M.; zusammen 229,25 M.

Summa aller Beiträge der Sammlung 670,07 M.

Den edlen Spendern, den obgenannten geehrten Herren, die so gütig waren, Beiträge entgegen zu nehmen, sowie der verehrlichen Redaction dieser Zeitung spricht hiermit im Namen der Verwundeten und Hinterbliebenen der k. k. Oesterr.-Ungar. Occupations-Armee in Bosnien den tiefgefühltesten Dank aus. [2868]

Der Vorstand des Oesterr.-Ungar. Hilfsvereins „Austria".
Dr. Hönig, Vorsitzender.

Als Verlobte empfehlen sich:
Clara Pauckſch, geb. **Lamprecht**,
Albert Hall. [684]
Striegau, den 19. Februar 1879.

Statt besonderer Meldung.
Die Verlobung ihrer Tochter **Helene** mit dem Pfarrvicar Herrn **Carl Bauch** beehren sich anzuzeigen
Pastor **Winkler**
und Frau **Emilie**, geb. **Röhricht**.
Minken, den 19. Februar 1879.

Helene Winkler,
Carl Bauch,
Verlobte. [2003]

Robert Wenzel,
Auguste Wenzel,
geborene **Koſchmieder**,
Neuvermählte.
Creuzburg OS. Kenchenhammer
[687] b. Medzibor.

Julius Nothmann,
Malwine Nothmann,
geb. **Apt**, [2016]
Neuvermählte.
Kattowitz.

Statt besonderer Meldung.
Die glücklich erfolgte Entbindung meiner innig geliebten Frau **Maria**, geb. **Anderssohn**, von einem kräftigen Mädchen beehre ich mich hocherfreut anzuzeigen. [2859]
Breslau, den 20. Februar 1879.
Louis Köhler,
Hofbuchhändler, Lieut. d. L.

Am 18. d. M. verlor die ev. Elementarſchule Nr. 9 durch einen unerwarteten Tod ihre langjährige Vorſteherin, [2861]
die verw. Frau Medicinalrath
Remer.
Seit beinahe 15 Jahren war ſie der Anſtalt eine wohlwollende, treue, hingebende Beratherin, die an dem Gedeihen der Schule den wärmſten Antheil nahm. Ihr Andenken wird bei uns ſtets in Segen bleiben.
Breslau, den 20. Februar 1879.
Vorſtand und Lehrer-Collegium der ev. Elementarſchule Nr. 9.

Todes-Anzeige.
Nach langem, ſchweren Leiden verſchied am 19. d. M., fr. 8½ Uhr, unſer inniggeliebter, guter Gatte, Vater, Bruder und Schwager, der Kaiſerl. Obertelegraphen-Aſſiſtent [2006]
Guſtav Stange,
im noch nicht vollendeten 53ſten Lebensjahre.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Beerdigung: Sonntag, den 23. d., Nachmittag 3 Uhr, nach Rothkretſcham.
Trauerhaus: Palmſtraße Nr. 1.

Todes-Anzeige.
Geſtern früh 9 Uhr verſchied nach längerem Krankenlager der Ober-Telegraphen-Aſſiſtent,
Herr Guſtav Stange.
Der Verblichene war ein pflichttreuer Beamter und ein liebenswürdiger College. Wir werden ſein Andenken in Ehren halten.
Breslau, den 20. Febr. 1879.
Der Director und die Beamten des Kaiſerlichen Telegraphen-Amtes 1. [2000]

Heute früh entſchlief nach langen, ſchweren Leiden [2856]
Herr David Levy.
Derſelbe war eine lange Reihe von Jahren in meinem Hauſe thätig und hat ſich durch ſeine treue Anhänglichkeit ein bleibendes freundſchaftliches Andenken bei mir geſichert.
Breslau, den 18. Febr. 1879.
Moritz Sachs.

Am 18. d. M. verſchied nach längerem Krankenlager unſer College [2857]
Herr David Levy.
Seine Freundſchaft und Biederkeit werden ihn bei uns in ſteter Erinnerung erhalten.
Breslau, den 20. Febr. 1879.
Das Perſonal der Handlung Moritz Sachs.

Todes-Anzeige.
Nach langem, ſchweren Leiden entſchlief ſanft heut früh 3 Uhr unſer lieber Couſin, Onkel und Großonkel, der ehemalige Gutsbeſitzer Herr
Georg Auguſt Barack,
im faſt vollendeten 69. Lebensjahre.
Dies zeigt tiefbetrübt an, zugleich im Namen der Hinterbliebenen:
Louiſe, verw. **Promnitz**,
geb. **Roland**.
Breslau, den 20. Februar 1879.
Trauerhaus: Friedrichſtraße 30.
Beerdigung: Sonntag, den 23. a. c., Vormittags 11 Uhr, nach dem Kirchhof in Gräbſchen. [2017]

Den heut früh erfolgten Tod ihrer lieben, kleinen **Hildegard** an Diphtheritis zeigen ſtatt jeder beſonderen Meldung tiefbetrübt an [682]
H. Schumacher und Frau.
Halbendorf, den 20. Febr. 1879.

Am 18. d. M. vollendete unerwartet in Folge eines Falles am Herzschlage unsere geliebte Schwägerin und Tante, [2001]
Frau Medicinalrath Remer,
geborne **Körner**,
hierselbst, was im Auftrage der tiefbetrübten Hinterbliebenen anzeigt
Dr. Göppert, Geheimer Medicinalrath.
Breslau, 20. Februar 1879.

Familiennachrichten.
Verbunden: Major im Litth. Ulanen-Regt. Nr. 12 Hr. v. Winterfeld mit Frl. Anna v. Trotta, gen. Freyden, in Friedland i. Oſtpr.
Geboren: Ein Sohn: dem Hrn. Paſtor Vogel in Hohen-Neinkendorf, dem Hrn. Paſtor Kobelt in Lindenhof zu Neinſtedt.

Stadt-Theater.
Freitag, den 21. Februar. **Zwölfte Vorſtellung im Februar-Abonnement: „Der Troubadour."** Große Oper in 4 Acten. Muſik von Verdi.
Sonnabend, den 22. Febr. **13. Vorſtellung im Februar-Abonnement.** Abſchieds-Concert des elfjährigen Violiniſten Eugenio Mauricio Dengremont aus Rio de Janeiro. Hierzu: **„Aleſſandro Stradella."** Romantiſche Oper in drei Acten. Muſik von F. v. Flotow. **Opern- (Mittel-) Preiſe.**

Den geehrten Abonnenten zur Nachricht, daß die durch das Dengremont'ſche Gaſtſpiel hinaus geſchobenen zwei Vorſtellungen des Februar-Abonnements in den erſten Tagen des komm. Monats ſtattfinden.

Lobe-Theater.
2862
Freitag, den 21. Febr. Z. vorletzten M.: **„Uarda."** Großes Ausſtattungs-Schauſpiel in 8 Bildern. Nach dem gleichnamigen Roman v. Georg Ebers, bearbeitet von Carl Ludwig.
Sonnabend, den 22. Febr. **Erſtes Gaſtſpiel des Frl. Clara Ziegler. „Der Fechter von Ravenna."** Trauerſpiel in 5 Acten von Halm. (Thusnelde, Frl. Clara Ziegler.)

Theater im Concerthaus.
Freitag, den 21. Februar. **„Eine Million für eine Frau!"** Hierauf: **„Die lebendig todten Eheleute."**

☞ Vorbereitungen zu den großen Vorſtellungen der italieniſchen Geſellſchaft **Averino**. [2862]

Victoria-Theater.
2864
Heute Freitag, den 21. Februar: 2. Gaſtſpiel von **Mlle. Aſpiotti** und **Mr. Aſpiotti**. Gaſtſpiel des berühmten **Mr. Fernando Fleury** und des Tanz-Komikers Herrn **Schmit-Piton**. Auftreten der berühmten Luftkünſtlerin **Miß Zazo**, der vorzüglichen Gymnaſtiker-Geſellſchaft **Fauſt** und ſämmtlicher Mitglieder.
Anfang 7½ Uhr. Ende 10½ Uhr.
Morgen Sonnabend, den 22. Febr.:
Großer Maskenball
abwechſelnd mit Vorſtellung.

Zelt-Garten.
Grosses Concert
von Herrn A. Kuſchel.
Gaſtſpiel
der berühmten Albinos
Arneni und Lilly Morris,
ſowie des Mimikers
Herrn **Albert Koller-Berg**,
der Opern- u. Concert-Sängerin
Fräulein **Eugenie Herhold**.
Auftreten [2734]
der unübertrefflichen Künſtler-Geſellſchaft **Silveſter-Schäffer** u. d. Herrn **Otto v. Brandesky**.
Anfang 7½ Uhr. Entree 50 Pf.

H. Scholtz,
Buchhandlung in Breslau,
Stadttheater.
Grosses Lager von **Büchern aus allen Zweigen der Literatur. Journal-Lesezirkel** von 74 Zeitschriften. **Bücher-Leih-Institut** für neueste deutsche, englische und französische Literatur.
Abonnements können täglich beginnen.
Prospecte gratis und franco.

C. F. Hientzsch
Musikalien-Handlung und Leih-Institut,
BRESLAU,
Junkern-Strasse, (Stadt Berlin)
schrägüber der „goldenen Gans."

Neuheiten
in [2849]
Verlobungs-Anzeigen
empfiehlt
F. Schröder,
Breslau, Albrechtsstrasse 41.

Dringende Bitte.
Eine arme Wöchnerin, Mutter von zwei unmündigen Kindern, welche ſich in der drückendſten Armuth, Kummer und Noth befindet, bittet dringend edle Menſchenherzen um milde Gaben. Herr Kaufmann **Schauder**, Elbingſtr. Nr. 3, wird die Güte haben, nähere Auskunft zu ertheilen, und jede, auch die kleinſte Gabe in Empfang nehmen. Der liebe Gott möge jede gnädige Gabe lohnen. [2762]

Precept. W. K.........
Responde mihi, an denuo meus esse vis. [1998]

Der Pfandbrief Nr. 278
der **Glogauer Landſchaft** zu 3½ % über 100 Thlr. auf **Gut Heintzenburg** wird von dem Unterzeichneten zum höchſten Courswerth gegen eine
Proviſion von 30 Mark
ſofort zu kaufen geſucht. [678]
Eugen Wendriner,
Landeshut i. Schl.

Ich wohne jetzt [2713]
Nicolaiſtraße 74, 1. Et.
Dr. H. Köbner,
Specialarzt f. Nervenkr.
Sprechſt. Vm. 8—10, Nchm. 3—4.

Penſion.
Mädchen, welche eine hieſige höhere Töchterſchule oder ein Seminar beſuchen ſollen, finden liebevolle Aufnahme bei der verwittw. Frau Kreisgerichtsrath **Stephani**, Breslau, Grünſtraße 10. Näher Auskunft ertheilen gütigſt Frau Stadtgerichtsräthin **Güttler**, Ernſtſtraße 8 und Herr Gymnaſial-Oberlehrer **Dittrich**, Kloſterſtraße Nr. 1d. [1997]

Penſionär,
Quint. oder Quart. eines Gymnaſ., für Oſtern geſucht. Derſelbe erhält auf Wunſch Nachhilfe in allen Fächern. Honorar 180—200 Thlr. Gef. Offerten sub P. 95 Briefkaſten der Breslauer Zeitung. [2015]

☞ **Künſtliche Zähne** ☜
naturgetreu, zu mäßigen Preiſen, ohne Herausnahme d. Wurzeln. Schmerzloſe Behandl. von Zahn- u. Mundkrankh.
Albert Loewenstein,
jetzt Ohlauerſtraße 78, 2. Etage.
☞ Eingang Altbüßerſtraße.

Vorzügliche Pfannkuchen
von Nachm. 2 Uhr ab empfiehlt
Siegfried Friedländer,
Königlicher Hof-Bäckermeiſter,
Büttnerſtraße 34. [2021]

☞ **Der Phonograph** ☜
nicht im Hôtel de Silésie,
sondern im kleinen Saal **Mieder's Restaurant** (Königsstrasse).
Demonstration von 9—12 und 2—7 Uhr. [2010]
Entrée 50 Pf., Schüler 25 Pf. **A. Fuhrmann.**

Lehrmittel für die Heimathskunde.
Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

In ſechſter, bis 1878 ergänzter Auflage erſchienen:
Wandkarte von Schleſien,
beſonders
mit Berückſichtigung der phyſikaliſchen Verhältniſſe,
zunächſt für den Schulgebrauch entworfen von
Heinrich Adamy.
Nebſt einem Leitfaden für den Unterricht in der Heimathskunde.
9 Blatt Quer-Folio in lithographiſchem Farbendruck
und 9½ Bogen Text.
Preis: **roh** 9 Mark; **aufgezogen** 16 Mark 25 Pfennige.
Dieſe ſchon bei ihrem erſten Erſcheinen durch **ſämmtliche Schulbehörden** der Provinz Schleſien als **vorzügliches Lehrmittel in der Heimathskunde** anerkannte Wandkarte hat in der vorliegenden ſechſten Auflage durch die **ganz neue** vortreffliche Ausführung ſeitens der rühmlichſt bekannten lithographiſchen Anſtalt von L. Kraatz in Berlin bedeutend gewonnen.
Durch den höchſt ſaubern Druck der verſchiedenen Farben werden Tiefland, Höhenland, Gebirge, Waſſer, Ortſchaften, Eiſenbahnen und Grenzen auf das Anſchaulichſte auseinander gehalten und gewährt das Ganze für den Beſchauer ein ſo harmoniſches, plaſtiſches Bild unſerer Provinz, daß es mit Hilfe dieſer Karte leicht wird, auch den Anfänger, den jüngeren und ſchwachen Schüler in die organiſche Auffaſſung des ganzen Landes einzuführen.
In demſelben Verlage erſchienen ferner:
Schleſien, **dargeſtellt nach ſeinen phyſiſchen und ſtatiſtiſchen Verhältniſſen.** Ein Leitfaden für den Unterricht in der Heimathskunde, zunächſt beim Gebrauch der vom Verfaſſer entworfenen Wandkarte von **Heinrich Adamy**. Vierte verbeſſerte und vermehrte Auflage. Mit einer Karte. 8. 10½ Bogen. Broſch. Preis 80 Pfennige.
Geographie von Schleſien, für den Elementar-Unterricht. Sechszehnte vermehrte und verbeſſerte Auflage. Mit einer Karte. 8. 3 Bog. Broſch. Preis 30 Pfennige.

Bekanntmachung.
Oberſchleſiſche Eiſenbahn.
Die Lieferung von circa 7000 Stück Holzſtielen aus Jungeiche, Ahorn, Birke, Roth- oder Weißbuche zu Bahngeräthen ſoll im Wege der öffentlichen Submiſſion an den Mindeſtfordernden vergeben werden. Gebote ſind portofrei, verſiegelt und mit der Aufſchrift:
„Submiſſions-Offerte auf Lieferung von Holzſtielen zu Bahn-Geräthen"
verſehen, **bis zu dem am 4. März c., Vormittags 10½ Uhr,** im Bureau der Unterzeichneten auf dem hieſigen Central-Bahnhofe anſtehenden Termine einzuſenden.
Die Submiſſions-Bedingungen liegen ebendaſelbſt zur Einſicht aus, können auch gegen frankirte Einſendung von 75 Pf. von hier bezogen werden.
Breslau, den 18. Februar 1879. [2854]
Königliche Eiſenbahn-Bau-Inſpection.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eiſenbahn.
Es ſoll die Lieferung von 275 Stück kiefernen Telegraphenſtangen vergeben werden. Preis-Offerten ſind bis zum Termin
am Freitag, den 28. Februar c., Vormittags 11 Uhr,
frankirt, verſchloſſen und mit entſprechender Aufſchrift verſehen, an das Directorium, Verwaltungs-Gebäude, Zimmer 43, einzureichen.
Lieferungs-Bedingungen können in unſerer Regiſtratur, Zimmer 35, unentgeltlich in Empfang genommen werden.
Breslau, den 18. Februar 1879. [2860]
Directorium.

☞ **Kalk-Offerte.** ☜
Bei Beginn der diesjährigen Brennperiode offeriren
friſchen Bau- reſp. Stück-Kalk,
„ **Dünger- reſp. Staub-Kalk**
zu den zeitgemäß billigſten Preiſen [680]
Oppeln-Tarnowitzer Kalkgeſellſchaft.
Keltsch, R.-O.-U.-E.



C. Klemm's
pat.
Muskelklopfer.
Alleinverkauf
für Schlesien bei
L. Freund jr.,
Lager
chirurgischer Instrumente,
Junkernstr. 28,
1. Etage.
Die Anwendung wird von Herrn **Dr. Schildbach** empfohlen bei **kalten Füssen und Händen, Fettleibigkeit, Muskelschwäche**, besonders des höhern Alters, bei **Gelenkfehlern, krankhaften Gemüths-Bewegungen, Schlaflosigkeit, beginnendem Rückenmarkleiden, halbseitiger Lähmung**, bei **Rheumatismus** und **Gicht**, bei **Rückgratsverkrümmungen** und bei **invaliden Kriegern**. [2030]
Gebrauchsanweisungen gratis.

Rudolf Mosse
Annoncen-Expedition
Ohlauerſtraße 85, 1 Tr.
Prompte Beſorgung von Inſeraten für alle Blätter des In- und Auslandes zu Originalpreiſen, event. mit höchſtem Rabatt.
Genaueſte Auskunft über
Fachblätter jeder Branche.
Kataloge und Koſtenvoranſchläge gratis und franco. [2251]

Breslau-Odervorſtädtiſcher Deich-Verband.
Das Kataſter von 1861 hat bis Ende 1878 in Giltigkeit bleiben müſſen und kann auf Grund des Nachtrags vom 19. Auguſt 1878 zum Statut vom 18. November 1861 (Regierungs-Amtblatt pro 1878, Seite 249) erſt vom 1. Januar 1879 ab durch ein neues erſetzt werden, welches vom 1. bis 29. März 1879 in den Stunden von 9 Uhr Vormittags und bis 5 Uhr Nachmittags in meinem Geſchäftslocal, Roſenthalerſtraße 4, die Betheiligten einſehen können. Innerhalb dieſer vier Wochen wird der Deich-Rentmeiſter außer Stande ſein, irgend welche Auskunft zu geben oder mündliche Anmeldungen von Beſitzveränderungen entgegen zu nehmen. Man wird ſich vielmehr dieſerhalb ſo lange direct an den unterzeichneten Deichhauptmann wenden müſſen. Jeder Deichgenoſſe erhält, ſo weit es möglich iſt, noch vor dem 1. März c. einen Auszug aus dem neuen Kataſter und kann Einwendungen dagegen bei mir bis zum 30. März c., **aber nur ſchriftlich**, anbringen.
Die Deichbeiträge für das Jahr 1879 werden auf Grund des neuen Kataſter-Entwurfes eingezogen, vorbehaltlich ſpäterer Ausgleichung hinſichtlich der nach dem Ergebniß des Reclamations-Verfahrens etwa zu viel oder zu wenig entrichteten Beträge.
Der Etat von den Einnahmen und Ausgaben des Verbandes und die Hebeliſte von den Deichkaſſenbeiträgen für das Jahr 1879 werden in der Zeit vom 1. bis zum 15. März c. in meinem Geſchäftszimmer zur Einſicht der Deichgenoſſen offen ausliegen.
In dieſem Jahre ſind zu entrichten:
1) von **allen Deichgenoſſen** Ein Beitrag nach der Kataſter-Colonne A. zu den Verwaltungs- und Unterhaltungskoſten, und Ein Beitrag nach der Kataſter-Colonne B. zur Verzinſung und Tilgung des gemeinſchaftlichen Theils der Schulden des Verbandes;
2) von **den an den zinsfreien Darlehnen nicht betheiligten Grundſtücken** (Kataſter-Colonnen D. und E.) zur Verzinſung und Tilgung ihrer beſonderen Schuldentheile noch Ein Beitrag nach Colonne B.
Die Beiträge werden zugleich mit den Communalſteuern abgeholt, und zwar von den kleinen Grundſtücken im März auf ein Mal. Die ſtärker betheiligten Deichgenoſſen werden die Beiträge A., D., E. im März, den Beitrag B. im November zu entrichten haben.
Für diejenigen Deichgenoſſen, welche mehr als 15 Mark entrichten, ſind drei Termine geſetzt: im März der Beitrag A., im Juli die Beiträge D. und E. und im November der Beitrag B. [2852]
Breslau, den 18. Februar 1879.
Der Deichhauptmann.
Rockel.

☞ **Neue Teppiche.** ☜
Eine neue, nur aus feinen und modernen Muſtern beſtehende Sendung **echter Brüſſel-Teppiche** (nicht nachgeahmte), ſowie **Plüſch- und Tapeſtry-Teppiche** in Größen von ⅔ bis ⅚ Ellen ſind mir wiederum zum freihändigen Verkauf geſtellt. **Preiſe ſehr billig, aber feſt.** [2858]
G. Hausfelder, Zwingerſtraße 24, I. Et.

2867
Ungarwein-Ausverkauf.
Wir löſen unſer altes Weingeſchäft auf und verkaufen unſere **Ungarwein-Beſtände in Fäſſern und Flaſchen**, ſowie alte **Flaſchenweine** zu bedeutend herabgeſetzten Preiſen täglich von 9—12 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachm. in unſern Kellereien **Schweidnitzerſtr. 9, Ecke Carlsſtr.**
Joseph Goldenring und Sohn in Breslau, **Tauenzienſtr. 10.**

GUARANA
von **Grimault & Co.,** Apotheker in **Paris.**
Ein einziges Pulver, in einem Glaſe Zuckerwaſſer aufgelöſt, genügt, um ſofort die heftigſte Migräne zu heben oder die Folgen einer Kolik oder Diarrhoe zu beſeitigen. Dieſes Heilmittel wird in Schachteln zu 12 Pulvern verkauft. Um die vielen Nachahmungen zu vermeiden, beliebe man die Etiquette **Grimault & Co.** zu verlangen. [1637]
Depot in **Breslau** bei Herrn **F. Görtz**, Aeskulap-Apotheke.

Die Kalkwerke A. Gottwald & Comp.
in **Gogolin** offeriren bei Wieder-Eröffnung des Betriebes ihren anerkannt beſten **Gogoliner** und **Goradzer Bau- und Dünger-Kalk** zu zeitgemäß billigſten Preiſen. Näheres auf Anfragen durch [2882]
A. Gottwald & Comp., Breslau,
Vorderbleiche 10.

Concurs-Eröffnung.

I. Ueber das Vermögen des Kaufmanns [192]

David Lemberg,

in Firma „**Gebrüder Lemberg**" zu Breslau, Geschäftslocal Reuschestraße Nr. 25, Wohnung Neuegasse Nr. 13a, ist heute Mittags 12 Uhr der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 11. Februar 1879

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Carl Michalock hier, Hummerei Nr. 57, bestellt.

II. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 3. März 1879, Vormittags 11¾ Uhr,

vor dem Commissarius: Gerichts-Assessor Triest, im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien.

III. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 20. März 1879 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

IV. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 29. März 1879 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 24. April 1879, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissarius: Gerichts-Assessor Triest, im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Räthe Lent und Löwe und die Rechts-Anwälte Krug und Tautz zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Breslau, den 20. Februar 1879.

Kgl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Nothwendiger Verkauf.

Das Grundstück Nr. 19 am Matthiasplatze zu Breslau, eingetragen im Grundbuche von Breslau und zwar von der Oder-Vorstadt Band 17 Blatt 231, dessen der Grundsteuer unterliegender Flächenraum 8 Ar 64 Quadratmeter beträgt, ist zur nothwendigen Subhastation im Wege der Zwangsvollstreckung gestellt.

Es beträgt der Grundsteuer-Reinertrag davon 4 Mark 26 Pf., der Gebäudesteuer-Nutzungswerth 900 Mark.

Versteigerungstermin steht

am 25. April 1879, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes an.

Das Zuschlagsurtel wird

am 26. April 1879, Mittags 12 Uhr,

im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XIIb eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion, spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. [188]

Breslau, den 7. Februar 1879.

Königl. Stadt-Gericht. Der Subhastations-Richter.
(gez.) Dr. George.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Grundbuche von Breslau und zwar vom Sande, Dome Hinterdome und von Neuscheitnig Band 14 Blatt 341 eingetragene Grundstück, dessen der Grundsteuer unterliegende Flächenraum 2 Ar 75 Quadratmeter beträgt, ist zur nothwendigen Subhastation schuldenhalber gestellt.

Es beträgt der Grundsteuer-Reinertrag davon 1 Mark 62 Pf., der Gebäudesteuer-Nutzungswerth 3500 Mark.

Versteigerungstermin steht

am 5. Mai 1879, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes an.

Das Zuschlagsurtel wird

am 6. Mai 1879, Nachmittags 12½ Uhr,

im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XIIb eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. [189]

Breslau, den 13. Februar 1879.

Königl. Stadt-Gericht. Der Subhastations-Richter.
(gez.) Triest.

Nothwendiger Verkauf.

Das Grundstück Nr. 27 Neue Junkernstraße zu Breslau, eingetragen im Grundbuche von Breslau und zwar der Odervorstadt Band 17 Blatt 221, dessen der Grundsteuer nicht unterliegende Flächenraum 6 Ar 27 Quadratmeter beträgt, ist zur nothwendigen Subhastation im Wege der Zwangsvollstreckung gestellt.

Zur Gebäudesteuer ist das Grundstück nicht veranlagt.

Die Höhe der Bietungs-Caution ist auf 7425 Mark festgesetzt.

Versteigerungstermin steht

am 9. Mai 1879, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes an.

Das Zuschlagsurtel wird

am 10. Mai 1879, Mittags 12 Uhr,

im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XIIb eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. [193]

Breslau, den 5. Februar 1879.

Königl. Stadt-Gericht. Der Subhastations-Richter.
(gez.) Dr. George.

Nothwendiger Verkauf.

Das Grundstück Nr. 26 Neue Junkernstraße zu Breslau, eingetragen im Grundbuche von Breslau und zwar von der Oder-Vorstadt Band 17 Blatt 101, dessen der Grundsteuer unterliegende Flächenraum 53 Ar 87 Quadratmeter beträgt, ist zur nothwendigen Subhastation im Wege der Zwangsvollstreckung gestellt.

Die Höhe der Bietungs-Caution ist auf 4157 Mark festgesetzt.

Versteigerungstermin steht

am 16. Mai 1879, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Richter im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes an.

Das Zuschlagsurtel wird

am 17. Mai 1879, Mittags 12 Uhr,

im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere, das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XIIb eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. [190]

Breslau, den 3. Februar 1879.

Königl. Stadt-Gericht. Der Subhastations-Richter.
(gez.) George.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschafts-Register ist bei der unter Nr. 205 eingetragenen Commandit-Gesellschaft [191]

Schlesischer Bankverein

heute vermerkt worden:

Daß die von den General-Versammlungen vom 16. Mai und 14. Juli 1876 beschlossene Reduction des Grundcapitals von 8 auf 6 Millionen Thaler oder 18 Millionen Mark jetzt vollständig erfolgt ist und daß von den emittirten Antheilsscheinen jetzt nur noch vorhanden sind:

3547 Stück zu je 1000 Thlr. oder 3000 Mark,
3237 Stück zu je 500 Thlr. oder 1500 Mark,
8345 Stück zu je 100 Thlr. oder 300 Mark,

das sind 15129 Stück über zusammen 6,000,000 Thlr. oder 18,000,000 Mark.

Breslau, den 17. Februar 1879.

Kgl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Aufforderung der Erbschafts-Gläubiger und Legatare im erbschaftlichen Liquidations-Verfahren.

Ueber den Nachlaß des am 16. December 1876 zu Kleinburg verstorbenen früheren Rittergutsbesitzers, nachmals Hausbesitzers

Moritz Adolf Martini

von hier, Nachodstraße Nr. 9, ist das erbschaftliche Liquidations-Verfahren eröffnet worden.

Es werden daher die sämmtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht,

bis zum 12. März 1879 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Die Erbschaftsgläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen noch übrig bleibt.

Die Abfassung des Präclusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der [444]

auf den 7. April 1879, Mittags 1 Uhr,

in unserem Sitzungs-Saale Nr. 3 anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Breslau, den 4. Februar 1879.

Kgl. Kreis-Gericht. Abth. I.
(gez.) Giersberg.

Nothwendiger Verkauf.

Das hierselbst Moritzstraße Nr. 19 belegene und im Grundbuche des vormaligen Dorfes Neudorf-Commende auf Blatt Nr. 450 Neudorf-Commende verzeichnete Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation schuldenhalber

am 3. April 1879, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichts-Gebäude, Ritterplatz Nr. 15, Parteien-Zimmer Nr. 2, verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 8 Ar 57 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 10 Mark 05 Pf., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 6300 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau III B während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. [438]

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 5. April 1879, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichts-Gebäude, Ritterplatz Nr. 15, Parteien-Zimmer Nr. 2, von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden.

Breslau, den 11. Februar 1878.

Königl. Kreis-Gericht. Der Subhastations-Richter.
Gomille.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 558 die Firma [443]

M. Holländer

zu Gleiwitz und als deren Inhaber der hiesige Kaufmann **Michael Holländer** heut eingetragen worden.

Gleiwitz, den 15. Februar 1879.

Kgl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Concurs-Eröffnung.
Königliches Kreis-Gericht zu Frankenstein i. Schl.,

den 19. Februar 1879, Mittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns [442]

Philipp Kantorowicz

hierselbst ist der kaufmännische Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 15. Januar 1879

festgesetzt worden.

I. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann C. Reichel hierselbst bestellt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, in dem

auf Freitag, den 28. Februar 1879, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreis-Richter Rädler, in unserem Termins-Zimmer Nr. 13 des Gerichts-Gebäudes anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

II. Alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 22. März 1879 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen

Freitag, den 28. März 1879, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar des Concurses, Kreis-Richter Rädler, im Termins-Zimmer Nr. 11 des Gerichts-Gebäudes zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen zur Proceßführung bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Urban und v. Wedell und Justiz-Rath Fassong hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

III. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Niemandem davon etwas zu verabfolgen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 5. März 1879 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, zur Concursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschafts-Register ist bei Nr. 1

Ernsdorfer Vorschuss- und Spar-Verein, eingetragene Genossenschaft,

in Colonne 4 Folgendes eingetragen worden:

An Stelle des bisherigen Directors **Julius Winkler** von hier ist in der General-Versammlung vom 9. Februar cr. der Kaufmann **Herrmann Bienert** von hier gewählt worden.

Reichenbach i. Schl., den 14. Februar 1879. [439]

Kgl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Aufruf.

Der frühere Oekonom [440]

Eduard Stache

aus Stolz, Kr. Frankenstein, welcher im Jahre 1868 seine Heimath verlassen und sich angeblich nach Breslau begeben, seit jener Zeit aber keinerlei Nachricht von sich ertheilt haben soll, sowie dessen etwaige unbekannten Erben und Erbnehmer werden hierdurch aufgefordert, sich sofort und spätestens in dem

am 17. December 1879, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreisrichter Rädler im Termins-Zimmer Nr. 11 des Gerichtsgebäudes anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls der Eduard Stache durch Urtel für todt erklärt und sein Nachlaß den sich legitimirenden Erben oder in deren Ermangelung dem Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Frankenstein, den 15. Febr. 1879.

Kgl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Geschäfts-Verkauf.

In einer Prov.-Garn.-Stadt mit Gymnasium, 10 Meilen von Breslau, ist ein Haus mit Holz-, Kohlen- und Speditions-Geschäft, an 2 Eisenb., unter günst. Beding. sofort zu verkaufen. Anzahlung 2000 Thlr. Gefl. Offerten unt. Chiffre A. B. 92 an die Expedition der Bresl. Zeitung. [676]

Die gut eingerichtete Mechanische Weberei [1999]

mit Dampfbetrieb in Schönbrunn bei Schweidnitz ist unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Waldenburg in Schl. Carl Anders.

Berlin, den 15. Februar 1879.

Bekanntmachung.
Schlesisch-Sächsischer Verband.

Mit dem 1. April c. tritt der durch Nachtrag I zum rubricirten Verbandtarif zur Einführung gebrachte Specialtarif für den Transport von Mergel von Station Gramschütz der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn nach Stationen der Berlin-Görlitzer Eisenbahn außer Kraft. [2853]

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn als geschäftsführende Verwaltung.

Eichenrinde-Verkauf

in der Königlichen Oberförsterei Kuhbrück, Reg.-Bez. Breslau.

Die Eichenrinde von dem diesjährigen 3,3 ha großen Abtriebsschlage, abgeschätzt auf ca. 300 Centner von 25jährigen Eichen im District 1, Schutzbezirk **Buchwald** bei **Trebnitz**, wird [2883]

Mittwoch, den 5. März c.,

Nachmittags 1 Uhr, im Gasthause zum gelben Löwen in Trebnitz zum meistbietenden Verkauf gestellt. Die Verkaufsbedingungen können sowohl in hiesigem Amtslocal als auch bei der Königlichen Forstkasse zu Trebnitz während der Amtsstunden eingesehen werden; auch ist Förster **Freytag** zu Forsthaus Buchwald angewiesen, den zum Abtrieb kommenden Eichenbestand auf Erfordern zu zeigen.

Kuhbrück, den 17. Februar 1879.

Die Königliche Forst-Verwaltung.

Offene Lehrerstelle.

An der hiesigen katholischen Stadtschule ist **die zweite Lehrerstelle** vacant. Gehalt 900 Mark, freie Wohnung im Schulhause und 75 Mark Feuerungs-Entschädigung. [441]

Qualificirte Bewerber wollen sich unter Einreihung ihrer Zeugnisse bis spätestens zum 15. März d. J. bei uns melden.

Nimptsch, den 19. Februar 1879.

Der Magistrat.

Lehrer-Vacanz.

An unserer **evangelischen** Stadtschule ist die Stelle eines Lehrers vom 15. Mai d. J. ab anderweit zu besetzen.

Mit der Stelle ist ein Minimal-Gehalt von 900 Mark, welches bis zu einem Maximum von 1500 Mark steigt, sowie 90 resp. 180 Mark Wohnungs- und Feuerungs-Entschädigung verbunden.

Bewerbungen mit Zeugnissen sind **bis incl. 3. März c.** an uns einzureichen. [2881]

Gottesberg, den 19. Februar 1879.

Der Magistrat.
J. V.:
gez. **H. Kuhm,**
Beigeordneter.

Große Auction.

Wegen Aufgabe eines Restaurant, versteigere ich, **Montag, den 24. Februar, Vormittag von 9½ Uhr ab, Friedrich Wilhelmstraße Nr. 71,** 14 Tische mit eichenen Platten, 11 Polsterbänke, 72 Wien. Stühle mit Seitenlehnchen, 9 Spiegel, 1 Buffet, 1 Eisschrank zu ¾ Tonnen, 1 Regulator, Lambrequins, Petroleumlampen, Rechen und sonst. Utensilien, sowie um 11 Uhr **1 gutes Marmorbillard mit Zubehör und 1 Weidmannschen Bierdruckapparat** meistbietend, gegen sofortige Baarzahlung.

Der Königliche Auct.-Commissar

G. Hausfelder.

Bureau: Zwingerstraße 24.

Haus- und Geschäfts-Verkauf.

Mein in bester Lage des Ringes einer kleineren Kreisstadt belegenes, schönes Haus mit f. renommirtem Restaurant u. Colonialwaaren-, Wein- und Spirituosen-Geschäft, mit guter Kundschaft, beabsichtige unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen.

Off. unt. **X. 3054** an die Annoncen-Exped. von **Rudolf Mosse, Breslau,** Ohlauerstraße 85, I. [2776]

Geschlechtskrankheiten,

auch in ganz veralteten Fällen,

Impotenz, Pollutionen, sexuelle Schwäche *rc.*,

ebenso [2014]

Frauenkrankheiten

heilt schnell, sicher und rationell

ohne Berufsstörung

Dehnel in Breslau, **Malergasse 26, an der Oderstraße. Auswärts brieflich.**

Möbel werden polirt in- und außer dem Hause [2022]
Breitestr. 33/34, 2 Tr. links.

Gesucht

wird ein in seinem Fache **tüchtiger und erfahrener** [2850]

Maurermeister,

dem beste Referenzen zur Seite stehen, behufs Aufführung eines

runden Dampfkamins

von 50 M. Höhe, nach Zeichnung u. z. **Innenmauerung** ohne Gerüst, aus Façonsteinen. Der Schornstein soll aufgestellt werden in einer Zuckerfabrik in der Nähe von Warschau vom 1. Juni bis 1. Sept. a. c. Zeugnisse und nähere Bedingungen sind einzusenden an den Besitzer der Fabrik **Stanislaus Frhrn. von Lesser in Warschau.**

Für Mühlen.

Ein Mehlgeschäft im nördlichen Böhmen, mit guter Kundschaft, sucht eine leistungsfähige Mühle von Breslau oder Umgebung gegen Provision in Böhmen zu vertreten. Offerten, mit W. M. 421 bezeichnet, sind zu richten an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler in Zittau.**

Ein junger Kaufmann, Assureur, flotter Correspond., Landw.-Offizier, cautionsfähig, sucht die Uebernahme einer Filiale für Breslau, ev. anderweite Stellung. Gefl. Offerten sub X—Z an den **„Invalidendank", Breslau, Kätzelohle 6.** [2865]

Die Vertretung einer leistungsfähigen Cigarrenfabrik wird für Schlesien zu übernehmen gesucht.

Offerten unter **D 1, postlagernd Schweidnitz,** erbeten. [2869]

Verpachtung.

Für mein käuflich übernommenes

„Hôtel zur Post"

suche ich einen tüchtigen **Pächter.**
[686] **Fedor Heymann, Gogolin.**

Eine erste Hypothek

von 6000 Thlr. mit 5 pCt. Zinsen, auf einem Grundstück nahe der Neuen Taschenstr. haftend, ist 1. April zu cediren. Näheres durch **E. Peisker,** Gartenstr. 30b. [2875]

In einer lebhaften, bedeutenden Kreisstadt Schlesiens in **gewerbreicher** Gegend ist **ein altes, gutes, nachweislich rentables**

Specerei-, Sämereien- und Destillationsgeschäft mit Ausschank

nebst gutem, neuen, genügend **verzinsbaren** Grundstück bei mäßiger Anzahlung zu verkaufen. Näheres durch Herrn Kaufmann **Grätz in Schweidnitz.** [2878]

Ein seit zwanzig Jahren bestehendes Colonial-Waaren-Geschäft mit Ausschank, in einer Stadt Mittel-Schlesiens gut gelegen, mit u. ohne Grundstück, bei geringer Anzahlung zum 1. April zu verkaufen event. zu übernehmen. Off. sub D. K. 96 an die Exped. d. Bresl. Ztg. erbeten.

Milchpacht.

Auf dem fürstl. Dep. **Rohow** per **Zauditz,** Kreis Ratibor, ist die Milch von circa 90 Kühen vom 1. April c. ab an einen cautionsfähigen Käser zu verpachten. [623]

Das fürstl. Wirthschafts-Amt.
Steinhardt.

2228

Mühlen-Verkauf.

In einer größeren Kreis- und Garnisonstadt Schlesiens ist eine Mühle am Bober mit stets genügend ausreichender Wasserkraft, enth. 3 franz. Mahl-, 1 Spitzg.-, Sägemühle, Bäckerei, gr. Garten, unter günstigen Bedingungen wegen Krankheit des Besitzers sofort zu verkaufen. Näheres durch **J. Gattel, Hirschberg i. Schl.**

Im Comptoir der Buchdruckerei
Herrenstraße Nr. 20
sind vorräthig:

- Polizeiliche Anmeldungen.
- Polizeiliche Abmeldungen.
- Eisenbahn-Frachtbriefe.
- Fuhrmanns-Frachtbriefe.
- Post-Declarationen.
- Oesterr. Zoll-Declarationen.
- Credit-Anerkenntnisse.
- Prozeß-Vollmachten.
- Klage-Formulare.
- Pensions-Quittungen.
- Nachlaß-Inventarien.
- Mieths-Contracte und Verträge.
- Mieths-Quittungsbücher.
- Schiedsmanns-Protokollbücher, Vorladungen und Atteste.
- Lehr-Contracte.
- Prüfungs-Zeugnisse für Meister und Gesellen.

1 herrschaftl. Haus

b. zu verk. Anz. 4—5000 Thlr. Off. unt. R. A. 93 Briefk. d. Ztg. [2011]

Ein weißes Seidenkleid, neu und ganz modern gearbeitet, ein rosa Seidenkleid desgl., sind mit Verlust zu verkaufen bei [1025]
Frl. Aßmann, Damenschneiderin, Garvestr. 13, 4 Tr.

Die allerhöchsten Preise für Brillanten, Perlen, Gold und Silber, Münzen u. Alterthümer zahlt [2847]
M. Jacoby, 22. Riemerzeile 22.

Für [2243]
Wiederverkäufer

empfehlen als preiswerth:
- Polizeiliche An- und Abmeldungen, Buch 40 Pf.,
- Concept, gut geleimt, Rieß M. 2.60,
- Canzlei, nicht durchschlagend, IIa, Rß. M. 3.50,
- " kräftig prima, Rieß M. 5.40,
- Bleistifte, Gros M. 1.80, 2.70 rc.,
- Federhalter mit Stahlhülse, Gros M. 1.05, 1.30, 1.60, 2.25 rc.,
- Federkasten v. Holz, z. Schieben, sehr dauerhaft, Dtzd. 80 Pf.,
- Pennale von Holz, Dtzd. 60 Pf.,
- Notizbücher, Dtzd. M. 0.45, 0.60, 0.80 rc.,
- Lineale, Dtzd. 20, 30 u. 40 Pf.,
- Postpapier, Octav, weiß, Rß. M. 2,
- Radirgummi, Dtzd. 23, 40 und 60 Pf.,
- Schieferstifte, starke, bunte, 100 Stück 35 Pf.,
- Schreib-Albums, Dtzd. M. 0.85, M. 2.10, 2.60 rc.,
- Schreibebücher v. fest. Canzlei, à 2 Bogen, Dtzd. 35 u. 40 Pf., à 3½ Bogen, Dtzd. 60 Pf., à 4 Bogen, Dtzd. 80 Pf.,
- Stahlfedern, Gros 30, 43 und 60 Pf.

Ausführliche Preiscourante gratis und franco.
Heinr. Ritter & Kallenbach, Papierhandlg., Nicolaistr. 12, Ecke Büttnerstraße.

Billigste Bezugquelle

für Tafelservice, Krystallglas, ganze Ausstattungen und Hotel-Einrichtungen bei [2855]
Richard Birner,
Schweidnitz,
Glas- und Porzellan-Engros-Handlung.

Mein bedeutender Absatz dieser Specialartikel, selbst in die weitesten Entfernungen, ermöglicht mir es, vorzügliche Waaren zu außergewöhnlich billigen Preisen abzugeben.

1 Concert-Pianino, Polixander, elegante Ausstattung, sehr billig zu verkaufen. Näh. Ring 12, im Laden.

Zu Probeschriften

ist beste schwarze Dinte zu haben in der Dintenfabrik Graupenstr. 13. 2008

Schellfische,
Steier. und Böhm.
Capaunen, Fasanen, Hasel-, Birk-, Schneehühner Fette Puten,
Holst. u. Amk.
Austern
empfiehlt [2884]
Eduard Scholz
Ohlauerstr. 9.

Grösste Auswahl
Blut-Orangen, Berg-Orangen,
Jerusalemer
Apfelsinen,
Messinaer
Apfelsinen,
à Stück 8 Pf. [2866]
Carl Beyer,
Alte Taschenstr. 15.

Frische Krammetsvögel,

Speckfasanen, Hasen, Rehkeulen, Blätter, halbe Hasen und Vorderläufe empfiehlt billigst F. Adler, Oderstraße 36, im Laden. [2024]

Perl-Kaffee, gebr., d. Pfd. 1 M. 60 Pf.
Java-Kaffee, " " " 1 M. 30 Pf.,
beide Sorten ganz reinschmeckend, empf.
Oswald Blumensaat,
Reuschestraße 12, Ecke Weißgerbergasse.

Durch Dampf-Betrieb

gut gequetschter Hafer, sowie geschnittene Siede zu bedeutend herabgesetzten Preisen zu verkaufen. [2826]
Offerten sub C. 3059 an Rudolf Mosse in Breslau, Ohlauerstraße 85, 1. Et.

Seltene Gelegenheit zur Anschaffung herrschaftl. Möbel.

Eiche, Nußbaum und Mahagoni.
Klosterstr. 1b, erste Etage. [2018]

Polster-Meubles,

sehr gut erhalten, stehen preiswürdig zum Verkauf. Wo? postlag. A. Nr. 2 Hauptpostamt, Albrechtsstr., zu erfr.

Für Rosenfreunde.

Meine reichhaltigen, anerkannt guten Rosenschulen empfehle zur diesjährigen Frühlingspflanzung einer gütigen Beachtung. Kataloge franco und gratis. Außerdem habe circa 200 Meter vorzüglichen Buxus im Engros und Detail abzugeben. [667]
Jauer, im Februar 1879.
H. Kutzner,
Lehrer und Rosenschulen-Besitzer.

Glatten Sommerweizen

zur Saat verkauft Dom. Schmartsch bei Kattern, Kr. Breslau. [2020]

Runkelrübensamen,

große echt engl. Riesen, Absaat von aus England bezogener Saat, per 50 Kilo 36 Mark, [1893]

Victoria-Erbsen

zur Saat, per 100 Kilo 20 Mark, hat abzugeben Dominium Schmolz bei Breslau.

Kiefersamen, pinus sylvestris,

von diesjähriger Klengelung, beste Qualität, verkauft mit 150 Mark per 50 Kilo franco Bahnhof Tarnowitz die gräfliche Forstinspection zu Neudeck OS., Reg.-Bez. Oppeln. 490

Kiefern- und Fichtensamen

eigener diesjähriger Ernte liefert in schöner reiner Waare zu zeitgemäßen Preisen [2870]
H. Lauterbach, Gartenstraße 28.

20,000 Stück

gesunde zweijährige Pflanzen, pinus sylvestris, werden zu kaufen gesucht. Offerten nebst billigster Preisangabe sub A. 3065 an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse, Breslau, Ohlauerstraße 85, 1. Et. [2874]

Ein Landauer

und ein halbgedeckter Wagen, gut gehalten, zu verkaufen Nikolai-Stadtgraben 3a. [2007]

1 eleg. Landaulet, 1 Halbchaise und 1 offener Wagen, sowie 1 Paar plattirte Geschirre und 2 braune Wallache, 4 Zoll groß, 5- und 7jährig, zusammen event. einzeln billig zu verkaufen Am Oberschlesischen Bahnhof 3. [1981]

Bin Käufer für 2 lebende Rehe resp. 30 lebende Fasanen und bitte um Offerten. [653]
A. Mazurkiewicz, Thorn.

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Insertionspreis 15 Pf. die Zeile.

Eine anständige [2871]
junge Dame
von angenehmem Aeußern wird für ein feines Café und Weinrestaurant Dresdens gesucht. Antritt kann sofort erfolgen. Adressen unter Beifügung der Photographie unt. C. 4318 an Rudolf Mosse in Dresden erbeten.

Eine, womöglich auch polnisch sprechende Dame findet zum 1. oder 15. März d. J. als Putzmacherin und Verkäuferin Stellung bei
[2848] L. Lustig, Myslowitz.

Ein anständiges Mädchen, im Besitze guter Zeugnisse, im Schneidern, Plätten und allen übrigen Handarbeiten geübt, sucht Engagement als
Jungfer.
Gefällige Offerten unter A. M. 94 an die Exped. d. Bresl. Ztg. erb. 2019

Ich suche zum sofortigen Antritt, event. 1. März c., eine praktische, gebildete [664]
Haus- und Vieh-Wirthschafterin
und nehme persönliche Meldungen mit Zeugnissen entgegen in Breslau in Müller's Hotel, Albrechtsstraße, Sonntag, den 23. d. Mts., Vorm. v. 10—12, Nachm. v. 1—4 Uhr.
Rasim,
Hauptmann und Rittergutsbesitzer.

Eine Köchin und ein Stubenmädchen,

welches die Beaufsichtigung zweier Kinder im Alter von 2¼ und 3½ Jahren übernimmt, werden vom Bauinspector Mentzel, Teichstr. 18, 1 Tr., zum 2. April c. gesucht. [2013]

Einen tüchtigen Buchhalter u. Correspondenten, unverheirathet, in gesetzten Jahren, suche ich zum Antritt per 1. März.
625 S. Großmann's Sohn, Münsterberg i. Schl.

Verkäufer,

welche schon längere Zeit in der Modewaaren-Branche (Kleiderstoffe oder Confection) thätig sind, finden in unserer Handlung unter günstigen Bedingungen Stellung. [2009]
J. Glücksmann & Co., Breslau.

Für mein **Leinen-, Wäsche- und Weißwaaren-Geschäft** suche ich per 1. April c. einen mit den Comptoirarbeiten und Schaufenster-Decoration gut vertrauten, **tüchtigen** Verkäufer.
Siegfried Lomnitz, Gleiwitz. [2804]

Für mein Putz- und Weißwaaren-Geschäft suche ich per 1. März einen mit der Branche vertrauten und der polnischen Sprache mächtigen Verkäufer, sowie eine tüchtige Directrice.
Gustav Gabali,
[660] Thorn.

Für eine Weinhandlung nach außerhalb wird ein Commis gesucht. — Meldungen mit abschriftlichen Attesten sub G. 3071 an Rudolf Mosse, Breslau, Ohlauerstr. 85 I. [2873]

Stellensuchende Personen jeder Branche placirt das Internationale Institut in Neurode i. Schl.

Ein Commis, der erst vor Kurzem in einem Schnitt- und Colonialwaaren-Geschäft seine Lehrzeit beendet hat, der deutschen und polnischen Sprache, der einfachen und doppelten Buchführung mächtig ist, u. dem gute Referenzen zur Seite stehen, sucht per bald oder per 1. April dauernde Stellung. [683
Offerten bitte unter Ltr. L. S. 52 postlagernd Königshütte niederzulegen.

Ein junger Mann,

der das Getreide- und Colonialwaarengeschäft gründlich versteht, der einfachen Buchführung und der polnischen Sprache mächtig ist, kann sich bald oder per 1. April bei mir melden.
Leopold Bielschowsky
[627] in Natibor.

Ein junger Mann, mos., der, mit dem Zeugniß von Prima versehen, seine Lehrzeit in einem Berliner Bankgeschäft beendet hat u. dann einige Jahre in einem Bank- u. Wechsel-Gesch. einer Provinzialstadt thätig gewesen ist, sucht Stellung in einem derartigen Geschäfte, am liebsten in einem solchen, bei dem er sich später mit einem bedeutenden Capital betheiligen kann. Dispens von Arbeiten am Sonnabend und Feiertage Bedingung. Gef. Offerten wolle man richten an A. B. 3 Garz a. d. Oder postl.

Ein Destillateur,

auch für die Reise, wird p. 1. April c. event. auch früher [2872] für die Provinz gesucht. Offerten mit Referenzen und Zeugnißabschriften erbitte unter D. 3068 an Rudolf Mosse, Breslau, Ohlauerstr. 85, I.

Ein tüchtiger Bureau-Vorsteher, der des Polnischen durchaus mächtig ist, wird für einen Rechts-Anwalt in Natibor gesucht. Offerten sub A. J. 91 beförd. die Exped. der Breslauer Zeitung. [673]

Einen Steinmetz-Gesellen, der Schriftzeichnen, Hauen und Vergolden kann, sucht sofort F. Diede, Steinmetzmeister in Greifswald.

Ein Ziegelmeister,

welcher seit 5 Jahren in einer großen Dampfziegelei noch thätig ist, alle in dieses Fach schlagende Arbeiten von Grund aus versteht und dem gute Zeugnisse über seine Leistungsfähigkeit zur Seite stehen, sucht per 1. April c. anderweitige Stellung. [2750]
Gefällige Offerten sind an Herrn S. Krause in Oppeln zu richten.

Für mein Modewaaren-, Tuch- u. Herren-Confections-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt
einen Lehrling,
Sohn rechtlicher Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen. [689]
C. Hirschmann, Creutzburg OS.

Ein Lehrling

mit guter Schulbildung, aus achtbarer Familie, wird gesucht von Heinrich Pätzold in Canth.

Für mein Manufacturwaaren-Geschäft suche ich [679]
einen Lehrling.
Natibor. Fedor Schweiger.

Für mein Tuch- und Modewaaren-Geschäft suche ich bald oder per Ostern einen [644]
Lehrling
mit guter Schulbildung, aus achtbarer Familie.
Striegau. Paul Köhler.

Für einen Knaben von angenehmem Aeußern und den nöthigen Schulkenntnissen wird in einem anständigen jüdischen Handlungshause eine Lehrlingsstelle gesucht. [2005]
Bedingung: freie Station oder angemessene Vergütig. Näh. wird Herr Massen-Verw. C. Pleßner in Beuthen OS. mitzutheilen die Güte haben.

Vermiethungen und Miethsgesuche.

Insertionspreis 15 Pf. die Zeile.

Antonienstraße 20,

Promenaden-Ecke, 1. Stock, 10 Fenster Front, billig zu verm. Näh. Carlsstraße 28, im Eckladen. [2024]

Blumenstraße 4

Parterrewohnung, vollständig renovirt, vom 1. April mit Gartenbenutzung zu vermiethen. [1698]

Ohlauerstraße, 1. Etage, 3 Zimmer, Cabinet, Küche, sind per Ostern (auch als Geschäftslocal) zu vermiethen. Auskunft Ohlauerstraße 45, I., bis 4 Uhr Nachmittags. [1770]

Ein im Stadtmittelpunkte, in bester Geschäftsgegend gelegenes
Parterre-Local
mit ausgedehnten Räumlichkeiten, welches sich für jede Branche eignet, ist mit längerem günstigen Contract von dem jetzigen Inhaber bald abzugeben.
Gefäll. Offerten sub G. 2913 an Rudolf Mosse, Breslau, Ohlauerstraße 85, I. [2843]

Zu vermiethen

sind vom 1. Januar 1880 ab die in unserem Speicher-Grundstück Holteistraße 21 befindlichen Rahmen-Fabrik-Localitäten der Herren Gebrüder Bie zu demselben oder anderem Fabrikzwecke. [2876]
Näheres in unserem Bureau, Neue Oderstraße Nr. 10.
Breslauer Lager-Haus.

Zu vermiethen

sind zwei, im Parterre unseres Bureau-Gebäudes, Neue Oderstraße Nr. 10, belegene Comptoir-Localitäten, die eine sofort, die andere vom 1. April c. ab.
Näheres in unserem Bureau. [2877]
Breslauer Lager-Haus.

Breslauer Börse vom 20. Februar 1879.

Inländische Fonds.

		Amtlicher Cours.
Reichs-Anleihe	4	96,25 B
Prss. cons. Anl.	4½	105,15 B
do. cons. Anl.	4	96,20 B
do. Anleihe..	4	—
St.-Schuldsch.	3½	91,50 G
Prss. Präm.-Anl.	3½	—
Bresl. Stdt.-Obl.	4	—
do. do.	4½	101,95 bz
Schl. Pfdbr. altl.	3½	87,75 bzG
do. Lit. A....	3½	—
do. altl.	4	98,15 bz
do. Lit. A....	4	96,45 bz
do. do. ...	4½	102,50 bz
do. Lit. B....	3½	—
do. do. ...	4	—
do. Lit. C....	4	I. —
do. do. ...	4	II. 96,30 bz
do. do. ...	4½	102,30 G
do. (Rustical)	4	I. —
do. do.	4	II. 96,25 bzG
do. do.	4½	102,30 G
Pos. Crd.-Pfdbr.	4	95,70 B
Rentenbr. Schl.	4	97,70 B
do. Posener	4	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	94,50 etbz
do. do.	4½	102,00 G
Schl. Bod.-Crd.	4½	96,50 B
do. do.	5	100,10 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	—
Sächs. Rente..	3	—

Ausländische Fonds.

Orient-Anl Em. I	5	56,30 G
do. do. II.	5	56,30 G
Italien. Rente..	5	—
Oest. Pap.-Rent.	4⅕	54,25 G
do. Silb.-Rent.	4⅕	55,00 G
do. Goldrente	4	65,25 B
do. Loose 1860	5	110,75 bzG
do. do. 1864	—	—
Ung. Goldrente	6	73,00 bzG
Poln. Liqu.-Pfd.	4	55,00 à 5,15 bz
do. Pfandbr.	4	—
do. do. ..	5	61,50 bz
Russ. Bod.-Crd	5	—
Russ. 1877 Anl.	5	85,00 G

Inländische Eisenbahn-Stammactien und Stamm-Prioritätsactien.

		Amtlicher Cours.
Br.-Schw.-Frb.	4	64,25 G
Obschl. ACDE.	3½	122,00 bzG
do. B.	3½	—
R.-O.-U.-Eisenb	4	108,60 G
do. St.-Prior.	5	112,00 G
Br.-Warsch. do.	5	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Freiburger	4	93,10 G, G 98,50 G
do.	4½	99,00 G
do. Lit. H.	4½	—
do. Lit. J.	4½	96,75 G
do. Lit. K.	4½	96,75 G
do.	5	102,75 B
Oberschl. Lit. E.	3½	87,15 B
do. Lit. C. u. D.	4	94,25 G
do. 1873 ...	4	93,00 G
do. 1874	4½	100,75 B
do. Lit. F. ..	4½	101,30 G
do. Lit. G. ..	4½	100,60 etbzG
do. Lit. H. ..	4½	101,80 B
do. 1869	5	101,50 G
do. Neisse-Brg.	4½	— Ndrs. Zwg. —
do. Wilh.-B...	5	103,25 B
R.-Oder-Ufer..	4½	101,30 bz

Wechsel-Course vom 19. Febr.

Amsterd. 100 fl.	3½	kS.	169,45 bz
do. do.	3½	2M.	168,30 G
Belg. Pl. 100 Frs.	3	kS.	—
do. do.	3	2M.	—
London 1 L.Strl.	3	kS.	20,455 G
do. do.	3	3M.	20,32 bz
Paris 100 Frs.	3	kS.	81,00 G
do. do.	3	2M.	—
Warsch. 100 S.R.	6	8T.	195,00 G
Wien 100 Fl...	4½	kS.	173,25 G
do. do. ..	4½	2M.	172,10 G

Fremde Valuten.

Ducaten	—	—
20 Frs.-Stücke	—	— [bz
Oest. W. 100 fl.	173,65 bz	ult. 173,65à75
Russ. Bankbill. 100 S.-R.	196,10 bz	[à 6,50 bz ult 195,50à6,25

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

		Amtlicher Cours.	Nichtamtl. Cours
Carl-Ludw.-B. .	4	96,25 G	—
Lombarden....	4	—	—
Oest-Franz.-Stb	4	—	ult. 429,00 G
Rumän. St.-Act.	4	28,35 G	—
do. St.-Prior.	8	—	—
Warsch.-W.St A	4	—	—
do. Prior.	5	—	—
Kasch.-Oderbg.	5	—	—
do. Prior.	5	—	—
Krak.-Oberschl.	4	—	—
do. Prior.-Obl.	4	—	—
Mährisch-Schl. Centralb.-Prior.	fr.	—	—

Bank-Actien.

Brsl. Discontob.	4	66,00 B	—
do. Wechsl.-B.	4	72,25 G	—
D. Reichsbank	4½	—	—
Sch. Bankverein	4	86,75 G	—
do. Bodencrd.	4	89,00 B	—
Oesterr. Credit	4	401 bzG	ult. 401,00 bzG

Industrie-Actien.

Bresl. Act.-Ges. für Möbel	4	—	—
do. do. St.-Pr.	4	—	—
do. Börsenact.	4	—	—
do. Spritactien	4	—	—
do. Wagenb.-G	4	—	—
do. Baubank .	4	—	—
Donnersmarckh	4	—	—
Laurahütte	4	66,75 B	ult. 66,75 à 6,50 bz
Moritzhütte ...	4	—	—
O.-S. Eisenb.-B.	4	—	—
Oppeln. Cement	4	—	—
Schl. Feuervers.	4	—	—
do. Immobilien	4	—	—
do. Leinenind.	4	—	—
do. Zinkh.-A.	4	—	—
do. do. St.-Pr.	4½	—	—
Sil. (V. ch. Fabr.)	4	—	—
Ver. Oelfabrik.	4	—	—
Vorwärtshütte .	4	—	—

Telegraphische Witterungsberichte vom 20. Februar.

Von der deutschen Seewarte zu Hamburg.
Beobachtungszeit zwischen 7 bis 8 Uhr Morgens.

Ort.	Bar. a. 0 Gr. u. d. Meeresniveau reduc. in Millim.	Temper. in Celsius-Graden.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Aberdeen	739,6	—7,8	WSW. still.	heiter.	
Kopenhagen	750,2	—10,0	OSO. leicht.	wolkenlos.	
Stockholm	751,1	—20,0	still.	wolkenlos.	
Haparanda	754,4	—5,0	O. leicht.	bedeckt.	
Petersburg	748,5	—2,1	ONO. leicht.	Schnee.	
Moskau	747,5	0,6	O. still.	bedeckt.	
Cork	739,6	2,2	WNW. mäß.	halb bedeckt.	Seegang mäß.
Brest	742,3	5,0	still.	Dunst.	Seegang mäß.
Helder	741,7	0,4	O. leicht.	Schnee.	
Sylt	748,3	—9,6	NO. schwach.	heiter.	
Hamburg	747,9	—8,7	O. mäßig.	bedeckt.	
Swinemünde	750,2	—9,7	still.	Nebel.	
Neufahrwasser	750,0	—2,9	NW. leicht.	bedeckt.	Abd. Glatteis.
Memel	747,9	—2,1	NO. leicht.	Schnee.	Seegang leicht.
Paris	745,6	3,0	W. leicht.	heiter.	
Crefeld	742,0	1,3	SO. leicht.	bedeckt.	Gest. öft. Schn.
Carlsruhe	745,4	4,2	S. leicht.	Regen.	
Wiesbaden	744,4	1,3	SSO. leicht.	bedeckt.	Gest. u. N. Schn.
Kassel	744,6	0,6	O. leicht.	Schnee.	
München	751,0	—0,5	S. schw.	bedeckt.	
Leipzig	749,4	—3,0	OSO. still.	wolkig.	Nachts Schnee.
Berlin	750,4	—2,8	SW. leicht.	bedeckt.	Abends Schnee.
Wien	753,1	0,8	SW. still.	wolkenlos.	
Breslau	750,6	—0,4	NW. still.	bedeckt.	Nachts Schnee.

Uebersicht der Witterung:

Der Luftdruck hat im Nordosten wieder zugenommen, am Canal aber rasch abgenommen, so daß wiederum sehr niedriger Barometerstand auf den britischen Inseln herrscht. Außer am Oberrhein, wo steife westliche, und an Norwegens Westküste, wo frische südöstliche Winde wehen, ist die Atmosphäre im Allgemeinen wenig bewegt, bei abwechselnd und strichweise heiterem Himmel und Niederschlägen; in Schweden, im Elbe- und Odergebiete, wie in Ost-Schottland hat bedeutende Erkältung stattgefunden und ist starker Frost eingetreten, während in Süddeutschland sich geringe Erwärmung zeigt.

Anmerkung. Die Stationen sind in drei Gruppen geordnet: 1) Nord-Europa, 2) Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3) Mittel-Europa südlich dieser Küstenzone. Innerhalb jeder Gruppe ist die Reihenfolge von West nach Ost eingehalten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.